

22. Jahrgang

2/95

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Gerd Albers

Stadterneuerung und Alte Stadt

Jürgen Reulecke

Stadtgeschichtsforschung und Alte Stadt

Hermann Korte

Stadtsoziologie und Alte Stadt

Rudolf Wurzer

Die Sanierung der Josefsstadt in Prag

Jürgen Trimborn

Denkmäler als Wirklichkeit und Traum

Volker Kalisch

Stadt – Land – Fluß: kein musikalisches Spiel

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Hans Paul Bahrdt †, Helmut Böhme,
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel
und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Hauptschriftleiter) – Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 70190 Stuttgart (Schriftleitung) – Frauke Schwesig, Robertstraße 26, 30161 Hannover (Redaktionslektorat). Dr. Harald Bodenschatz, Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Dovesstraße 1–5, 10587 Berlin – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 10787 Berlin – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlinger Straße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Universität Hamburg, Forschungsstelle vergleichende Stadtforschung, Allendeplatz 1, 20146 Hamburg – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 269, Tel. (0711) 35 12-3242.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist eine Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 146,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 110,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 39,80 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 78630. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

ABHANDLUNGEN

GERD ALBERS, Stadterneuerung und Alte Stadt 111

JÜRGEN REULECKE, Das Exemplarische und das Besondere:
20 Jahre Stadtgeschichtsforschung in der Alten Stadt 126

HERMANN KORTE, Stadtsoziologie und Alte Stadt 137

RUDOLF WURZER, Die »Assanierung« der Josefsstadt in Prag.
Das Gesetz vom 11. Februar 1893 und seine Bedeutung für die Stadterneuerung 149

JÜRGEN TRIMBORN, Denkmäler als Wirklichkeit und Traum. Zum Umgang mit
politisch-historischen Denkmälern der deutschen Vergangenheit 175

VOLKER KALISCH, Stadt – Land – Fluß: kein musikalisches Spiel 194

DIE AUTOREN 210

BESPRECHUNGEN

EVAMARIA ENGEL, Die deutsche Stadt des Mittelalters (*Gudrun Wittek*) 211

DIETER DOLGNER (Hrsg.), Stadtbaukunst im Mittelalter (*Gudrun Gleba*) 212

ANDREAS BRUNDIERS, Gegenrevolution in der Provinz (*Johann Paul*) 213

RALF LANGE, Hamburg. Wiederaufbau und Neubauplanung 1943–1963 (*Volker Roscher*) 213

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMASSNAHME. Städtebauförderung in Bayern
(*Andreas Distler*) 214

Gerd Albers

Stadterneuerung und Alte Stadt*

1. Vorbemerkungen

Zunächst bekenne ich gern, daß ich die Einladung, zu diesem bedeutenden Anlaß eines zwanzigsten Geburtstags zu Ihnen zu sprechen, als besondere Ehre empfinde – und zwar deshalb, weil ich weder Historiker noch Soziologe noch Denkmalpfleger bin und damit nicht zu dem engeren Kreis jener Wissenschaftler und Fachleute gehöre, die man üblicherweise mit dem Begriff der alten Stadt in Verbindung bringt. Andererseits – wenn ich jetzt die »Alte Stadt« nicht als Gegenstand, sondern als Zeitschrift begreife – wohnt dieser Wahl doch wieder eine gewisse Logik inne, denn die »Alte Stadt« hat sich niemals auf die Geschichte und die spezifischen Probleme »alter« Städte zurückgezogen, sondern sich immer sehr resolut den Aufgaben der Gegenwart gestellt; und so ist wohl die Einladung eines dieser Gegenwart – und damit der Vorsorge für die Zukunft – zugewandten Stadtplaners zumindest nicht ganz »aus der Weis«, wie man hierzulande gern sagt.

Wenn man als ein solcher Planungspraktiker gelegentlich über die Bedingungen, die Ziele und die Rationalität des eigenen Handelns nachdenkt und darüber womöglich noch ein paar zusammenhängende Sätze veröffentlicht, so kann einen das heutzutage leicht in den Ruf eines Wissenschaftlers bringen. Aber Stadtplanung ist keine Wissenschaft. Eher trifft die Definition des Amerikaners Dyckman zu: eine Kunst, die unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bemüht sei, das Handwerk, also das planerische Tagesgeschäft zu verbessern.¹ Anders gesagt: Stadtplanung soll unter Unsicherheit Handlungskonzepte entwickeln, deren politische Absegnung herbeiführen und sie dann meist unter kaum verminderter Unsicherheit in die Wirklichkeit umsetzen. Alles das wäre einem wirklichen Wissenschaftler zutiefst zuwider. Daß die Stadtplanung sich dabei Ergebnisse anderer Wissenschaften zunutze macht und selbst auch gelegentlich wissenschaftliche Methoden anwendet, macht die Sache nicht besser – eher im Gegenteil: gerade daß sie gegenüber der Wissenschaft selektiv vorgeht, sich

* Unveränderter Text eines Vortrags, den der Verfasser am 17. Juni 1994 in Esslingen aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Zeitschrift »Die alte Stadt« gehalten hat.

¹ J. W. Dyckmann, The Practical Uses of Planning Theory, in: Journal of the American Institute of Planners, XXXI, 1969, S. 300.

gleichsam das herauspickt, was gerade paßt – vielleicht gar das, was andere Disziplinen eher als gesunkenes Kulturgut betrachten –, macht die Stadtplanung suspekt.

Gegenstand solcher planerischen Handlungskonzepte aber sind nicht nur Stadterweiterungen, wie sie im 19. Jahrhundert, in den zwanziger wie in den fünfziger und sechziger Jahren unseres Jahrhunderts im Vordergrund standen, sondern auch Veränderungen im bestehenden Stadtgefüge: Anpassungen an neue Gegebenheiten, Erkenntnisse oder Zielvorstellungen. Die Jahrhundertwende sprach noch von »Assanierung«, die zwanziger Jahre prägten den Begriff der »Inneren Stadterweiterung«, und heute reden wir von Stadterneuerung, nachdem der Schweizer Hans Bernoulli 1942 einem Buch den Titel »Die organische Erneuerung unsere Städte« gegeben hatte.²

Ich habe mich mit solchen Überlegungen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre in der alten Stadt Ulm, in deren zweiter Hälfte in der sehr alten Stadt Trier und in den frühen sechziger Jahren in der nicht ganz so alten, gleichwohl deutlich historisch geprägten Stadt Darmstadt auseinandersetzen müssen – oder vielleicht besser: auseinandersetzen dürfen; in den letztgenannten beiden Städten an einigermaßen verantwortlicher Stelle. Darüber will ich nicht berichten; ich erwähne es nur, um klarzustellen, daß ich mich mit solchen Fragen nicht nur aus der etwas abgehobenen Sicht des jeweils kurzfristig »eingeflogenen« gutachtenden Professors beschäftigt habe.

Soweit zu meiner Legitimation und zur Begründung meines Themas »Stadterneuerung und Alte Stadt«. Und wenn ich mich jetzt der Rolle zuwende, die die Zeitschrift dieses Namens in den vergangenen zwanzig Jahren gespielt hat – also der Frage, die in der Einladung zum heutigen Colloquium gestellt wurde –, so möchte ich zunächst die Ausgangssituation des Jahres 1974 umreißen – was wiederum nicht ohne einen Rückblick auf die Entstehung dieser Situation abgeht. Anders ausgedrückt: in der ersten Hälfte meines Vortrags schreibe ich das Wort »alte« im Titel klein, in der zweiten groß. Beginnen wir also mit dem, was die grünen Führer von Michelin so charmant »un peu d'histoire« zu nennen pflegen.

2. Zur »Frühgeschichte« der Stadterneuerung

Stadterneuerung ist – faßt man den Begriff weit – so alt wie die Stadt selbst. Vielleicht sind einige der Schichten Trojas durch Maßnahmen der Stadterneuerung unter die Erde gekommen, und vermutlich hat Kaiser Nero den berühmten Brand Roms selbst veranlaßt, um mit diesem »warmen Abbruch« die Voraussetzung für großzügige Stadterneuerungsmaßnahmen zu schaffen. Wie dem auch sei – die stärksten Erneuerungsschübe in den Städten sind jeweils durch Kriegszerstörungen oder Naturkata-

² H. Bernoulli, Die organische Erneuerung unserer Städte, Basel 1942; 2. erw. Auflage Stuttgart 1949.

strophen ausgelöst worden, die zum großflächigen Neubau zwangen und es damit auch nahelegten, das Stadtgefüge und das Straßennetz neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen anzupassen, wie dies beispielsweise nach den großen Bränden in Göppingen 1782 und in Hamburg 1842 geschah. Daß solche Ereignisse auch im 19. Jahrhundert nicht nur als extreme Ausnahmefälle galten, zeigt ein Erlaß des preußischen Ministers für Wirtschaft, Handel und Gewerbe aus dem Jahre 1855, der zwischen normalen Bebauungsplänen und »Retablisementsplänen« für den Aufbau nach Naturkatastrophen unterscheidet.

Daneben aber gibt es natürlich seit eh und je eine Art »organischer« oder »eigengesetzlicher« Stadterneuerung – den kontinuierlichen Ersatz von Einzelgebäuden durch Abbruch und Neubau auf gegebenen Parzellen oder zumindest im bestehenden Gefüge der Stadt, das sich gleichwohl dadurch langsam verändert. Und neben diesen beiden Typen von Stadterneuerungen steht eine weitere, bei der die Veränderungen im Bestand weder durch äußere Einwirkung noch durch den Entschluß des Eigentümers ausgelöst werden, sondern durch politische Entscheidungen. Sie setzen voraus, daß einerseits ein öffentliches Bedürfnis gesehen wird, solche Veränderungen vorzunehmen, und daß andererseits auch die rechtlichen Instrumente für derartige Eingriffe bereitstehen oder notfalls neu geschaffen werden.

Im 19. Jahrhundert gab es im Gegensatz zu England und Frankreich in den deutschen Teilstaaten, die jeweils für die Baugesetzgebung zuständig waren, keine generellen Regelungen für Sanierungsfragen; indessen wurden für eine Reihe von Einzelmaßnahmen dieser Art ad-hoc-Vorschriften geschaffen – so etwa für den umfassenden »Stadtumbau« in Hamburg um 1880, bei dem Wohnungen für über 20000 Einwohner zugunsten von Speicherbauten im neugeschaffenen Freihafen abgebrochen wurden, oder auch – gleichfalls in Hamburg – für den Abbruch der »Gängeviertel«, der durch die Choleraepidemie von 1892 ausgelöst wurde. Das bedeutet indessen nicht, daß nicht schon vorher Sanierungsmaßnahmen auch mit anderen rechtlichen Mitteln betrieben worden wären; insbesondere Straßendurchbrüche wurden häufig mit dem Seitenblick auf den Abbruch schlechter Bausubstanz geplant.

Daß in der deutschen Städtebauliteratur der Aspekt einer geplanten und behördlich gesteuerten Stadterneuerung im späten 19. Jahrhundert noch keine Rolle spielte, erklärt sich leicht aus der damals herrschenden Entwicklungsdynamik: in den Kernen der schnell wachsenden Industrie- und Handelsstädte sorgte die Privatwirtschaft rasch für den Ersatz alter Bausubstanz durch neue, gewinnbringende Bauten. So ging die Fachmeinung offensichtlich dahin, es genüge in aller Regel, notwendige Straßenerweiterungen durch Rückverlegung der Baufluchtlinie vorzubereiten und die Verwirklichung dem Gewinnstreben der Grundeigentümer zu überlassen. Dementsprechend empfahl Stübgen in seinem enzyklopädischen Werk »Der Städtebau« 1890 »eine systematische Bearbeitung und Festsetzung der Bebauungslinien« im bebauten Bereich nur für den Fall lebhafter Erneuerungstätigkeit privater Bauherren. Erst in

der zweiten Auflage 1907 ergänzte er: »Es gibt aber auch zahlreiche alte Baulichkeiten, Winkelgassen und Ortsteile, gesundheitswidrig und verkehrswidrig, welche nicht nur keine Schonung verdienen, sondern dem alsbaldigen Abbruch zu überweisen sind, um Luft, Licht und Verkehr auf Grund neuer Straßen- und Blockpläne den Bewohnern zuzuführen.«³

Im gleichen Jahre veröffentlichte Nußbaum eine Schrift über »Die Hygiene des Städtebaues«, in der er zwar auch die wirtschaftlich bedingten Umwandlungstendenzen erwähnte, aber zugleich – offenbar scharfsichtiger oder doch »frontnäher« als Stübben – hinzufügte: »Wo der natürliche Gang dieser Wandlung ein zu langsamer ist, oder große Gebiete an ihm nicht teilnehmen, ist allerdings ein Eingriff der Behörden nicht zu entbehren.« Dabei warnte er vor der Gefahr der Vernichtung einer großen Zahl von Kleinwohnungen »allerbilligster Art«: »Aus diesen Gründen ist größte Vorsicht geboten, ehe man an das Niederlegen gesundheitswidriger Wohngebiete herantritt, weil sonst aus dem Fortschaffen eines Übels größere Mißstände zu entstehen vermögen.«⁴

Fünf Jahre später äußerte sich der Österreicher Faßbender zu Erneuerungsmaßnahmen im Zuge des Stadtwachstums: »Die Frage, ob in alten Stadtteilen Straßenerweiterungen und Durchbrüche Platz greifen dürfen, ist unbedingt zu bejahen. (...) Auch erreicht es der Bedarf an Weiträumigkeit, der mit der Vergrößerung einer Stadt auftritt. Weiters verlangt die Hygiene, daß Licht und Luft in die oft viel zu engen alten Straßen, Gassen und Gäßchen gebracht werde.«⁵ Faßbender sah auch schon den Handlungsbedarf von Stadt und Staat: »Manche durch den Verbauungsplan bedingte Regulierungen oder Neuherstellungen werden infolge ihrer Größe nicht von den einzelnen Haus- und Grundbesitzern allein durchgeführt werden können; hierzu werden vereinte Kräfte, so insbesondere die Mitwirkung der Stadt oder auch des Landes erforderlich sein.«⁶

Bis zur Jahrhundertwende – und noch bis in die dreißiger Jahre hinein – wurde Sanierung in aller Regel verstanden als restlose Freilegung des Geländes, dem eine vollständige Neuplanung von Erschließungssystem und Gebäudeanordnung folgte; und tatsächlich stellen sich auch die wenigen ausgeführten Beispiele größerer Sanierungen in Deutschland ganz in diesem Sinne dar – die Hamburger Gängeviertel ab 1904 und ein Straßburger Altstadtgebiet ab 1907, nicht anders als der österreichische Vorläufer: die Assanierung der Josefsstadt in Prag ab 1893 (die übrigens zu heftigen Prote-

sten der Bevölkerung zugunsten des alten Bestandes führte).⁷ Auch Hans Bernoulli begründete seine Forderung nach Einführung des Erbbaurechts unter Heimfall nach 80 Jahren gerade mit der Erwägung, daß man dann auch Straßenführung und Parzellierung den jeweils neuen Bedürfnissen entsprechend umgestalten könne.⁸

3. Stadterneuerung zwischen Kahlschlag und Erhaltung

Indessen mußte sich in diesem Zusammenhang natürlich auch die Frage stellen, ob mit der vollständigen Abräumung des Bestandes nicht nur atmosphärische, »malerische« Qualitäten, sondern auch denkmalwerte Gebäude oder wichtige Elemente des historischen Stadtgrundrisses verlorengingen – lange bevor die Ausweitung des Denkmalsbegriffs auf »Zeitzeugnisse« Allgemeingut geworden war. Cornelius Gurlitt setzte sich mit dieser Frage schon anlässlich der großen Dresdener »Städteausstellung« von 1903 auseinander, betonte die sich mehrenden Bestrebungen zur Erhaltung alter Stadtbilder und warnte vor Straßenverbreiterungen in den Altstädten: »Die Breite einer Straße zieht Verkehr an. Ist die Altstadt eng, so gewöhnt sich der Verkehr auf Bahnen, die um die Stadtmitte herumführen. Eine einsichtige Verwaltung fördert diesen Weg, entlastet die Stadtmitte. Die Straßenverbreiterungen belasten aber die Stadtmitte, denn sie erzwingen im Innern der Stadt Neubauten.«⁹

1912 setzte sich Gurlitt in einem Vortrag mit den Fragen der Citybildung und des sozialen Abstiegs von Altstadtgebieten auseinander und fragte, »ob es nicht besser ist, die alten Stadtteile stehen zu lassen und sie von innen heraus zu gesunden, statt sie zu zerstören. Ich sehe hierbei zunächst ganz ab von den antiquarischen Werten, die gerade in diesen Stadtteilen liegen und wende mich dem Gedanken zu, wie der verkommene Stadtteil wieder gesundet werden kann unter Erhaltung der alten Bauten.«¹⁰

Ausführlicher noch behandelte Gurlitt dieses Thema in seinem umfassenden »Handbuch des Städtebaues« von 1920 und folgerte: »Jedenfalls aber muß die Frage nach dem Erhaltenswerten sorgfältig geprüft werden, ob nämlich durch entsprechende Maßnahmen der Bestand gebessert werden kann oder ob ein Abbruch des Viertels vorzuziehen sei.«¹¹

⁷ R. Wurzer, Das Gesetz vom 11. Februar 1893 betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulierung des Assanierungsrayons der königlichen Hauptstadt Prag. Seine Bedeutung für die Stadterneuerung, in: Prazska Asanace. Muzeum hlavniho meta Prahy, 1993; vgl. ebendiesen Beitrag in diesem Heft, S. 149 ff.

⁸ H. Bernoulli (s. A 2), S. 32.

⁹ C. Gurlitt, Der deutsche Städtebau, in: R. Wuttke (Hrsg.), Die deutschen Städte. Geschildert nach den Ergebnissen der ersten deutschen Städteausstellung zu Dresden 1903, Leipzig 1904, S. 28.

¹⁰ C. Gurlitt, Besserung der Wohnverhältnisse in alten Städten, in: Stadtverwaltung Düsseldorf (Hrsg.), Verhandlungen des ersten Kongresses für Städtewesen Düsseldorf 1912, Düsseldorf 1913, S. 12.

¹¹ C. Gurlitt, Handbuch des Städtebaues, Berlin 1920, S. 246.

³ J. Stübben, Der Städtebau, Darmstadt 1890, S. 45; 2. Aufl. Stuttgart 1907, S. 237.

⁴ H.-Chr. Nußbaum, Hygiene des Städtebaues, Leipzig 1907, S. 99 ff.

⁵ E. Faßbender, Grundzüge der modernen Städtebaukunde, Leipzig und Wien 1912, S. 18.

⁶ Ebda., S. 119.

Ein Jahr später erschien das erste ausschließlich auf die Fragen der – noch nicht so bezeichneten – Stadterneuerung gerichtete Buch: Otto Schillings »Innere Stadterweiterung«. Aus einer Dissertation erwachsen, enthielt es eine Reihe sorgfältig dokumentierter Fallstudien aus deutschen Großstädten wie auch aus Zürich und Paris, in denen es jeweils um innerstädtische Planungsmaßnahmen im Sinne von – meist miteinander verknüpften – Straßendurchbrüchen und Sanierungen ging. »Die Wiederunterbringung großer Bevölkerungsmassen während und nach der Sanierung, Entwicklung der Boden- und Mietpreise, Deckung der bedeutenden Kosten, Erhaltung alter Baudenkmäler, die Gestaltung neuer Bauten bilden eine Reihe ineinandergreifender Fragen, die in jedem Einzelfall mangels eines geeigneten Handbuchs nur schwer zu übersehen waren.«¹²

Es ist ein Beleg für die Sonderstellung dieser Arbeit, daß im 4. Band von »Wasmuths Lexikon der Baukunst« – 1932 – unter »Sanierung« lediglich der Verweis auf das Stichwort »Stadterweiterung, innere« steht, das seinerseits unter Bezugnahme auf Schilling in vier Zeilen abgehandelt wird. Der Nachtragsband von 1937 enthält statt dessen das Stichwort »Altstadtsanierung«, das nunmehr fast vier Textseiten einnimmt und durch Bildbeispiele erhaltender Sanierung aus Braunschweig, Breslau und Kassel ergänzt wird. Aufschlußreich ist es, daß in diesem sehr sachkundigen und gründlichen Beitrag »neben den ausgesprochen mittelalterlichen Teilen der Stadtkerne die Gebiete, die ihre Entstehung der ungeheuer schnellen Entwicklung der Großstädte in den Jahren nach 1870 verdanken«, als sanierungsbedürftig bezeichnet werden.

Das Spannungsverhältnis zwischen Sanierungsbedürftigkeit und Erhaltungswürdigkeit im Sinne der oben zitierten Hinweise Gurlitts spielte in den Diskussionen der zwanziger Jahre eine wichtige Rolle. So erörterte Theodor Fischer in seinem 1928 gehaltenen Vortrag »Altstadt und neue Zeit« das Problem, das er »im Grund eigentlich für unlösbar« hielt: Zwar sei es selbstverständlich, daß die Altstadt als Denkmal geschützt werde, doch könne dies nicht durch Einbalsamierung geschehen. Umleitung des Verkehrs sei zwar wünschenswert; wo dies nicht möglich sei, müsse man sich mit Straßendurchbrüchen abfinden, denn dies sei die beste Art, wie im übrigen der Altstadtcharakter gewahrt werden könne; zugleich begrüßt er die Tendenz, neue Geschäftsviertel außerhalb der Altstadt zu deren Entlastung anzulegen.¹³

Am deutlichsten aber wird wohl die neue Sicht der Dinge von Hamburgs Oberbaudirektor Fritz Schumacher in einem Gutachten für seine Heimatstadt Bremen dargestellt: »Wirklich schützen kann man das Alte nicht, wenn man ihm zumutet, in einer Zeit mit anderem Maßstab die gleichen Funktionen auszuüben wie in einer Zeit mit weit bescheidenerem Maßstab, in der es entstand. Wirklich schützen kann man es

¹² O. Schilling, Innere Stadterweiterung, Berlin 1921, Vorwort.

¹³ Th. Fischer, Altstadt und neue Zeit, in: Th. Fischer, Gegenwartsfragen künstlerischer Kultur, Augsburg 1928, S. 20.

nur, wenn man versteht, die Lebensfunktionen, die das Alte nicht mehr zu leisten vermag, auf neue Glieder des Organismus zu übertragen, die dafür geeignet sind.« Und daraus folgert Schumacher: »Alles das bedeutet eine neue Auffassung von Denkmalpflege. (...) Umleitung der Lebensströme ist das einzig wirkliche Heilmittel.«¹⁴ Schumacher hatte übrigens schon 1923 in dem von ihm bearbeiteten Generalbebauungsplan für Köln künftige Sanierungsgebiete dargestellt – sicher eine der ersten, wenn nicht die erste Planaussage dieser Art.¹⁵

Hinter diesem Schwerpunktwechsel in der Diskussion um Sanierungsfragen stand offenkundig eine Veränderung der Wertungen: Bis in die zwanziger Jahre hinein waren es die vorindustriellen Bauten, die – vor allem in den Großstädten häufig überbelegt und verwaorlost – als sanierungsbedürftig galten. Die immer schärfere Kritik indessen an der Stadtentwicklung des späten 19. Jahrhunderts ließ nun jedoch die dichte Bebauung der »Mietskasernen« als den eigentlichen städtebaulichen Sündenfall erscheinen, und so wurde diese zur Zielscheibe von revolutionären Konzepten wie etwa denen Le Corbusiers, aber auch von eher evolutionären Reformmodellen etwa bei Theodor Fischer oder Fritz Schumacher.

Demgegenüber erschienen nun die schrumpfenden Überreste vorindustrieller Bebauung als Zeugnisse örtlicher Identität und Kontinuität der Bewahrung würdig, sofern es gelang, sie baulich und in ihrer Ausstattung zu verbessern. So waren in verschiedenen Städten Überlegungen dieser Art angestellt worden, die dann nach 1933 von den Nationalsozialisten ideologisch unterlegt und für ihre Zwecke instrumentiert und genutzt wurden: in einer Reihe neuerer Untersuchungen ist dies im einzelnen dargestellt worden.¹⁶

Auch auf internationaler Ebene wurden Sanierungsfragen diskutiert, so beispielsweise bereits 1913 bei einem internationalen Wohnungskongreß in Den Haag und 1931 in Berlin bei einer vom »Internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau« veranstalteten Tagung; in den Fachzeitschriften der dreißiger Jahre erfuhr das Sanierungsthema zunehmende Beachtung. Mit dem Beginn des Krieges trat es nur scheinbar in den Hintergrund; als nach den Erfahrungen der ersten »Feuerstürme« bei Luftangriffen in verschiedenen Städten durch Gebäudeabbruch »Brandgassen« zu schaffen waren – wie etwa in Trier –, spielten bei deren Festsetzung Überlegungen einer künftigen Neugestaltung eine wichtige Rolle.

¹⁴ F. Schumacher, Stadt- und Landesplanung Bremen 1926–1930, Bremen 1931, S. 229 f.

¹⁵ A. van der Woud, Het Nieuwe Bouwen internationaal. CIAM Volkshuisvesting Stedebouw, Otterlo 1983 (Ausstellungskatalog), S. 142.

¹⁶ F. Lüken-Isberner, Stadterneuerung im Nationalsozialismus, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 28 (1989), S. 292–308; U. von Petz, Urban Renewal under National Socialism: practical policy and political objectives in Hitler's Germany, in: Planning Perspectives 5 (1990), S. 169–187; D. Schubert, Ein neues Hamburg entsteht. Planungen in der »Führerstadt« Hamburg zwischen 1933 und 1945, in: H. Frank (Hrsg.), Faschistische Architekturen. Planen und Bauen in Europa 1930 bis 1945. Hamburg 1985, S. 299–318.

4. Stadterneuerung nach 1945

Gleichwohl mußte mit Kriegsende in Deutschland das Sanierungsthema zunächst inaktuell werden: alle Energien waren auf den Neuaufbau gerichtet, und an den Abbruch von auch nur einigermaßen bewohnbaren Gebäuden war vorerst nicht zu denken. Indessen hieße es die damals tätigen Planer unterschätzen, wollte man meinen, sie hätten das Problem ganz aus dem Auge verloren. Tatsächlich ist ja heute die Legende verbreitet, der Aufbau der fünfziger Jahre sei verständlicherweise allein durch das kurzfristige Streben nach dem »Dach über dem Kopf« bestimmt gewesen und habe deshalb auf langfristiges Denken verzichtet. Das ist zweifellos für alle auch nur einigermaßen kompetent besetzten Stadtbauämter falsch und wird auch dem Grundtenor der damals geführten Diskussion nicht gerecht, wie ein Blick in Zeitschriften, Buchveröffentlichungen und Wettbewerbsergebnisse jener Jahre lehrt.

Allerdings wurde bei der Beratung über das Bundesbaugesetz der Erlaß von Sanierungsregelungen ausgeklammert – vielleicht um das Gesetz nicht noch mit weiterem Konfliktstoff zu belasten. Daß immerhin Gebiete mit städtebaulichen Mißständen kenntlich gemacht werden sollten, ließ die Absicht erkennen, hierfür zusätzliche Regelungen zu schaffen – die allerdings nach drei vergeblichen Anläufen erst elf Jahre später mit dem Städtebauförderungsgesetz zustandekamen.

Anders verhielt es sich im Ausland; in Großbritannien und den USA entstanden bereits während der fünfziger Jahre entsprechende Regelungen. Nirgends war die Bereitschaft, sich von historischen Stadtstrukturen zu lösen, größer als in England; schlaglichtartig wird dies daran deutlich, daß Durth und Gutschow auf der Suche nach einer symbolhaften Illustration für ihr Werk »Träume in Trümmern« mangels deutscher Beispiele auf eine britische Quelle zurückgriffen: die Zeichnung eines Planers, der einen Stadtplan schwungvoll mit dem Schwamm auslöscht und durch ein großzügiges neues Plandiagramm ersetzt.¹⁷ Erst in den sechziger Jahren begegnet man den ersten Sanierungsplanungen, in die alter, aber nicht denkmalgeschützter Baubestand als erhaltenswert einbezogen wurde.

In Frankreich dagegen war das erste Sanierungsgesetz nach dem Kriege unmittelbar auf die Aufgabe einer erhaltenden Erneuerung ausgerichtet: die 1960 erlassene »Loi Malraux«, nach der historische Stadtkerne zu geschützten Bereichen (secteurs sauvegardés) erklärt werden können.

In der Bundesrepublik schien das Erhaltungsziel den Vätern des Städtebauförderungsgesetzes offenkundig nicht aktuell, denn wenngleich – übrigens erst im Laufe des Verfahrens – Hinweise auf zu erhaltende Gebäude eingefügt wurden, liegt dem Gesetz das Modell einer umfassenden Umgestaltung eines größeren Gebietes zugrunde – einer »Flächensanierung«, für die vorab ein Bebauungsplan aufzustellen

¹⁷ W. Durth / N. Gutschow, *Träume in Trümmern*, Braunschweig u. Wiesbaden 1988, Schutzumschlag und S. 299.

war. Indessen zeigte sich sehr bald, daß nur ein Teil der konkreten Probleme diesem wohl vor allem an den Mietskasernengebieten der Gründerzeit orientierten Modell entsprach; in den meisten Fällen empfahl sich ein behutsameres Vorgehen unter Nutzung von jeweils sich bietenden Gelegenheiten, sich dem Sanierungsziel auf verschiedenen Wegen zu nähern. Schrittweise wurden die Rechtsgrundlagen der neuen Sicht der Probleme angepaßt. So trug bereits die Novelle zum BBauG von 1976 dem Anliegen der Erhaltung stärker Rechnung; mit dem Baugesetzbuch von 1986 wurde auch auf den vorab aufzustellenden Bebauungsplan verzichtet.

Die Hintergründe für diesen Meinungsumschwung können hier nur skizzenhaft und hypothetisch angedeutet werden. Es waren die Konzepte der klassischen Moderne in der Nachfolge von Le Corbusier oder Hilberseimer, die im Gefüge der historischen Stadt nichts sahen, was über den Schutz einzelner Baudenkmale hinaus bewahrenswert sei, und es waren der Zukunftsoptimismus und die Machbarkeitseuphorie der sechziger Jahre, die den Ersatz des Bestehenden durch völlig neue Strukturen für unausweichlich hielten.

5. Umdenken in den siebziger Jahren

Die Enttäuschung dieser Erwartungen, das Bewußtwerden der Grenzen des Wachstums, die Zweifel an der Gestaltbarkeit der Zukunft haben jenen Rückgriff auf die Vergangenheit befördert, der sich mit dem Denkmalschutzjahr 1975, dem »heritage year«, unüberhörbar ankündigte. In ihm stand unser Jubilar im zweiten Lebensjahr, nachdem er mit dem ersten Jahrgang bereits seine Stellungnahme zur zeitgenössischen Situation in verschiedenen kennzeichnenden Beiträgen bekundet hatte. Besonders aufschlußreich ist dabei in der Rückschau die von der Arbeitsgemeinschaft »Die Alte Stadt« herausgegebene »Weißburger Erklärung«, die auch im ersten Jahrgang veröffentlicht wurde. Sie vermittelt ein anschauliches Bild davon, wie sich Stadtplanung, Stadterneuerung und Denkmalpflege – samt ihren Wechselbeziehungen – damals aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft darstellten. Schaut man sich die sechzehn Thesen etwas genauer an, so ergibt sich eine interessante, wenn auch vielleicht etwas unsystematische Mischung von Feststellungen und Forderungen einerseits, von unterschiedlichen Adressaten andererseits.

Festgestellt werden die Gefährdung der alten Stadt und ihre Unentbehrlichkeit für das historische Bewußtsein. Als erstes wird daraus die Forderung abgeleitet, das Bürgerbewußtsein auf diesem Gebiet zu wecken; dem folgen inhaltliche und methodische Ansprüche an das Vorgehen der Gemeinden bei der Stadterneuerung: Sie sollen die Planung interdisziplinär vorbereiten und steuern, die künftige Nutzung von Baudenkmalen ins Auge fassen und auch unscheinbare Baudenkmale wichtig nehmen. Ebenso richten sich die Thesen, der Erfahrungsaustausch untereinander müsse aktiviert und es dürfe nicht ohne Berücksichtigung der historischen Dimension geplant werden, an

die Gemeinden, während die Forderungen nach Verbesserung des gesetzlichen Instrumentariums, Erweiterung des städtischen Handlungsspielraums und Verbesserung der Ausbildung von Architekten, Handwerkern und Denkmalpflegern offenbar den Staat ansprechen.

Hinzu kommen dann aber auch deutliche Worte an die Denkmalpflege und an die Stadthistorie selbst – jene müsse ihre soziale und politische Verpflichtung sehen, diese darauf bedacht sein, ihre Forschungsergebnisse anwendbar zu machen; durch das Ganze zieht sich ein Appell zu besserem wechselseitigen Verständnis als Grundlage sinnvollen Handelns. Vielleicht wäre es interessant, einmal der Frage nachzugehen, in welchem Ausmaß solche Forderungen inzwischen erfüllt sind – oder, anders gesagt, wie eine entsprechende Aussage heute wohl lauten könnte.

Erinnert sei daran, daß besagter Jubilar in diesen ersten Jahren noch anders hieß: »Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege« – und es war sicher ein guter Gedanke, diese akademisch korrekte Aufzählung der behandelten Wissenschaftsgebiete, die, salopp gesagt, schwerlich »einen Eskimo vom Schlitten zu reißen« vermochte, – »it won't set the Thames on fire«, sagen die Briten – durch die griffige Parole »Die Alte Stadt«, noch dazu mit flatterndem Wimpel, zu ersetzen. Hier wurde tatsächlich »Flagge gezeigt« und nachdrücklich die Forderung erhoben, dem Attribut »alt« nach langen Jahren der Unscheinbarkeit wieder Respekt zu zollen.

In diesem Sinne hat »Die Alte Stadt« die weitere Entwicklung verfolgt und reflektiert – und dies in der doppelten Bedeutung des Spiegels und des kritischen Bedenkens. Darüber hinaus aber hat sie mit Sicherheit diese Entwicklung auch beeinflußt, sie hat Meinungen gebildet, gestärkt, in Frage gestellt – wenngleich es natürlich schwierig sein mag, solche Einflüsse im einzelnen nachzuweisen.

Betrachten wir in großen Zügen den Inhalt der Hefte in diesen zwanzig Jahren, deren Rundung wir heute feiern, so lassen sich die Beiträge relativ leicht bestimmten Kategorien zuordnen, die in jedem Jahrgang – wenn auch in etwas wechselnden Proportionen – wiederkehren. Sie sind einerseits durch die drei im ursprünglichen Titel genannten Disziplinen definiert, zu denen gelegentlich auch die Stadtgeographie hinzutritt, während sie sich andererseits zu einem erheblichen Teil den konkreten Fragen der aktuellen Stadtentwicklung und Stadterneuerung zuwenden.

So findet sich eine Fülle von stadthistorischen Untersuchungen – von den Verfassungskonflikten in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts über die denkmalpflegerischen Ambitionen der preußischen Monarchen bis zur Stadtsanierung im Dritten Reich, aber auch stärker abstrahierende Abhandlungen wie der Versuch, zu einer Theorie der Raumgeschichte vorzudringen, der die etwas ungewohnte Unterscheidung von reiner und angewandter Geschichte postuliert. Diesem Themenkomplex gegenüber treten stadtsoziologische und stadtgeographische Beiträge quantitativ zurück, machen aber gleichwohl einen beträchtlichen Teil des Inhalts aus und bieten ein vielfältiges Themenspektrum.

Daneben steht nicht minder gewichtig der Block der Arbeiten, die sich auf aktuelle Fragen des Umgangs mit der historisch geprägten Stadt beziehen – vom Planungsrecht über die finanziellen Förderungsbestimmungen bis hin zu steuerlichen Aspekten, ergänzt durch eine Fülle von Fallstudien zur Stadterneuerung. In der Regel lautet der Titel »Altstadtsanierung: zum Beispiel Flensburg« – oder Burghausen –, womit zugleich der größtmögliche räumliche Abstand innerhalb Deutschlands angedeutet sei.

Achtunddreißig Beispiele wurden dort seit dem 5. Jahrgang unter dieser Rubrik dargestellt, alle außer dreien – Plauen, Braunau und Urbino – in der »alten« Bundesrepublik. Wer sie ganz harmlos einmal auf einer Karte einträgt, findet ein gewaltiges bayerisches Übergewicht – mit 16 fast die Hälfte des Bestandes, gefolgt von Niedersachsen mit 6, Baden-Württemberg mit 4 Beispielen, vom Rest zu schweigen. Waren die Bayern so überaus aktiv – oder waren sie nur so viel mitteilungsfreudiger als die anderen? Ich wage es nicht zu entscheiden, gebe aber zu bedenken, daß die zweite Alternative ihrem bundesweiten Image deutlicher widerspräche als die erste.

Weitere Beiträge berichten über ausländische Entwicklungen und Probleme vor allem auf dem Gebiet der Denkmalpflege oder weisen auf wichtige Veranstaltungen aus dem Themenkreis der Zeitschrift hin. Zudem gibt es eine Fülle sehr instruktiver Besprechungen von Büchern, deren Titel allein schon kennzeichnend dafür sind, wie weit man von den Türmen der Alten Stadt aus in die Runde sehen kann.

Schließlich ist auf eine besondere Kategorie von Beiträgen hinzuweisen, die man etwa mit den Begriffen »grundsätzlich« oder auch »philosophisch« charakterisieren könnte – im Schulaufsatz vergangener Tage hieß so etwas wohl »Besinnungsthemen« –, und sie scheint mir für die meinungsbildende Wirkung der Zeitschrift die wichtigste zu sein. Ich nenne einige Beispiele unter vielen:

- »Die Geschichtlichkeit des Menschen« von Hermann Heimpel,
 - »Geschichte in der Stadt« von Hans Paul Bahrdt,
 - »Wert und Unwert des Alten für die Bewohner« von Erika Spiegel,
 - »Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben« von Otto Borst.
- Solche Beiträge sind Orientierungsmarken – Seezeichen in der Flut der »facts and figures«, und ohne Orientierung geht es nun einmal nicht. »Dem weht kein Wind, der keinen Hafen hat, nach dem er segelt« – so pflegen wir Montaigne zu zitieren, der es aber seinerseits von Seneca abgekupfert hat: »Ignoranti quem portum petat nullus suus ventus est.«

Selbst diese knappe und stark vereinfachende Darstellung dürfte schon deutlich gemacht haben, daß wir inhaltlich ein breites Spektrum von Themen und Aussagen vor uns haben. Sie bilden übrigens keineswegs immer eine Art Einheitsfront, sondern lassen auch durchaus unterschiedliche Meinungen erkennen. Deswegen braucht der Leser auch nicht mit allem einverstanden zu sein; er wird gelegentlich Überzeichnungen oder auch Mißverständnisse im Disziplinendialog feststellen, ohne daß dies der durchgängig hohen Qualität der Beiträge Abbruch tun müßte.

In der Sache geht es immer wieder um das Verständnis der Stadt, der in ihr sich abspielenden Lebensvorgänge, der wechselseitigen Beeinflussungen, die schon der bedeutende französische Stadtforscher Marcel Poëte in den zwanziger Jahren in die knappe Formel faßte: »Tout tient à tout.«¹⁸ Alles hängt mit allem zusammen: nichts anderes hatten Gurlitt und Schumacher gemeint, als sie vom »Organismus« der Stadt sprachen. Vor ein paar Jahren haben wir dafür die Vokabel »Vernetzung« erfunden und tun so, als sei das eine neue Einsicht.

Und natürlich geht es um das Verständnis von Geschichte und ihrem Niederschlag in Stadtstruktur und Stadtgestalt, vor allem aber um den angemessenen Umgang mit diesem Erbe, das sich zugleich als Reichtum und als Bürde darzustellen pflegt. So ist es nur zu verständlich, daß sich zahlreiche Beiträge zu dem finden, was man die Selbstverständnisdiskussion der Denkmalpflege wie der Stadterneuerung nennen könnte. Kriterien, Inhalte, Vorgehensweisen werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln erörtert – in aller Regel unter Hinweis darauf, daß kein Anspruch auf Objektivität erhoben werden könne, daß es also kein »falsch« und »richtig« im Umgang mit Geschichte gebe. Im Kern geht es vielmehr um den Anspruch, daß bei allen Entscheidungen über die Behandlung von Zeugnissen der Vergangenheit die Verantwortung vor der Nachwelt gesehen werde. »Vergangenheit als Verantwortung« – die schlagwortartige Verkürzung in dem Otto Borst gewidmeten Band 1989 trifft das Anliegen.

6. Orientierung für die Zukunft

Damit also kehren wir zurück zu den vorhin erwähnten Orientierungsmarken – was besagen sie? Vor allem, scheint mir, dieses: daß es bei den Fragen der Stadterneuerung in alten Städten nicht in erster Linie um Wissenschaft und Technik, um gesetzliche Regelungen und Förderbestimmungen geht, sondern primär um Fragen der Bewertung – auch wenn überraschenderweise im ersten Jahrgang der Zeitschrift ein Autor die Auffassung vertritt, die Entscheidung zwischen Erhaltung und Neubau sei »weit weniger eine Frage der Einstellung, sondern eine Entscheidung rein pragmatischer Art«. Letzten Endes geht es immer darum, wieviel uns das historische Erbe bedeutet. Inwieweit engt es unsere Handlungsfreiheit ein, die Umwelt veränderten Verhältnissen anzupassen – und inwieweit sind wir bereit, solche Einengung hinzunehmen? Kosten-Nutzen-Analysen und Quantifizierungen aller Art helfen da nicht weiter – wir haben es mit dem zu tun, was die amerikanische Planungstheorie als »Intangibles« bezeichnet – mit »Ungreifbarem«.

Nun sind Wertungen dieser Art nicht nur individuell verschieden; sie pflegen sich auch mit dem zu verändern, was man den Zeitgeist nennt – nach Goethes Mephisto bekanntlich »der Herren eigener Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln«. Auch des-

¹⁸ M. Poëte, Introduction à l'urbanisme, Paris 1929, S. 3.

sen Wandel läßt sich in gewisser Weise in der »Alten Stadt« verfolgen. Nicht, daß sie ihre Linie nennenswert verändert hätte – aber in den ersten Jahren mußte sie noch gegen die Nachhut eines veränderungs- und erneuerungsbegierigen Zeitgeistes kämpfen, während sie sich später eher problematischer zeitgeistlicher Bundesgenossen aus Postmoderne und Stadtbildpflege zu erwehren hatte. In der Auseinandersetzung mit beiden Tendenzen hat die Alte Stadt mit ihrem kritischen Potential und ihrem Beharren auf Qualitätsmaßstäben einen wichtigen Beitrag zur gedanklichen Kontinuität geleistet.

Wie schwierig, aber auch wie notwendig solche Bemühungen um gedankliche Kontinuität sind, sei mit dem Stichwort »verpaßte Chancen« angedeutet, das etwa ein Jahrzehnt nach Kriegsende auftauchte. 1956 hielt Ernst May vor dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung einen Vortrag unter dem Titel: »Hat der deutsche Städtebau seine Chancen verpaßt? Hat er noch eine Chance?«¹⁹ Seine Antwort fiel zwar differenziert aus, aber im Kern eher kritisch, und mit ihm beklagten viele Fachleute, wie wenig man die durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs geschaffene Situation dazu genutzt habe, die Städte durch umfassende strukturelle Veränderungen auf die Bedürfnisse einer neuen Zeit auszurichten: Verpaßte Chancen für einen wirklichen Neubeginn.

Wenig später trat dann – beginnend mit Wolf Jobst Siedlers »gemordeter Stadt« und bis hin zu Erwin Schleichs »Zweiter Zerstörung Münchens«²⁰ der Meinungsumschwung ein: nicht zu wenig des angeschlagenen Bestandes habe man abgerissen, sondern zu viel. Wieviel hätte noch im alten Glanze wiedererstehen können, hätte man die ausgebrannten Ruinen nicht einfach »enttrümmert«. Verpaßte Chancen also für historische Kontinuität – auch in der Bewahrung von Stadtgrundrissen. In ihrer höchst beachtlichen Forschungsarbeit »Träume in Trümmern«²¹ merken Durth und Gutschow mit deutlich vorwurfsvollem Unterton an, wenn die Planer den Stadtgrundriß als »zu ihrer Verfügung stehend« betrachteten.²¹ Der Vorwurf träfe auch die Planer von Göppingen 1782 und von Hamburg 1842 – aber trifft er wirklich?

In gewissem Sinne mag man hinter solchem Zweifel einen Generationenkonflikt erkennen: die Frontgeneration des Zweiten Weltkriegs war sich der eigenen Verstrickung in das Geschehen bewußt. Otto Bartnings These, ein Wiederaufbau sei nicht nur physisch, sondern auch moralisch unmöglich, ist nur eine höchst pointierte Formulierung dessen, was die meisten von uns damals dachten: man könne doch nicht so tun, als ob nichts gewesen wäre. Mit ihren Narben dürfe man, wie Döllgast es meisterhaft vermochte, die Alte Pinakothek wieder aufbauen, aber nicht als Kopie. Wir hiel-

¹⁹ E. May, Hat der deutsche Städtebau seine Chance verpaßt? Hat er noch eine Chance? Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Köln 1956.

²⁰ W. J. Siedler, Die gemordete Stadt, Berlin 1964; E. Schleich, Die zweite Zerstörung Münchens, München 1978.

²¹ W. Durth / N. Gutschow (s. A 17), S. 237 und passim.

ten es mit jener »Ehrlichkeit«, die in den Bekenntnissen der Moderne immer einen hohen Stellenwert hatte.

Es scheint, daß das heute weithin anders gesehen wird – vielleicht angesichts der Unbedenklichkeit, mit der die Postmoderne historische Anleihen machte, vielleicht auch, weil die Wohlstands- und Wegwerfgesellschaft von heute ein Bedürfnis nach Illusion entwickelt hat, das nichts mehr ahnt oder nichts mehr wissen will von jener »Ehrlichkeit« im Bauen, mit der die Moderne den Problemen der Knappheitsgesellschaft der ersten Jahrhunderthälfte gerecht werden zu können meinte. Auch das muß man wohl als einen bedauerlichen Verlust an Geschichtsbewußtsein werten.

Angesichts eines solchen Stimmungsumschwungs innerhalb zweier Jahrzehnte liegt natürlich die Frage nahe, wie es mit der Stadterneuerung weitergehen wird. Extrapoliert man die heutigen Tendenzen – wie dies naive Prognosen zu tun pflegen –, so müßte man um die Erhaltung historischer Gebäude und wohl auch wesentlicher historischer Strukturmerkmale nicht bangen; der Zeitgeist ist ihnen sehr, vielleicht allzu sehr gewogen. So sehr nämlich, daß auch die Vorspiegelung von Geschichte als publikumswirksam und deshalb zulässig gilt – aber das ist nicht nur dem historisch Denkenden zuwider, sondern birgt auch die Gefahr in sich, daß es eines Tages Überreaktionen geben könnte, die sich nun wieder vom Alten abwenden. Die Geschichte des Städtebaues weist Beispiele für solche Pendelschwünge auf.

Aber auch wenn sich so etwas vermeiden läßt – was ich zuversichtlich hoffe –, wird der Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder neue Anforderungen an das Stadtgefüge, die Nutzungsstruktur und die Bausubstanz stellen und damit immer wieder Fragen nach dem angemessenen Umgang mit den Zeugnissen der Vergangenheit aufwerfen. Stadterneuerung wird also weiter auf der Tagesordnung bleiben, aber wir sehen sie heute mit vielen Unsicherheiten behaftet, die den sechziger Jahren noch fern lagen. Vor allem haben die seither zutage getretene Umweltproblematik, die Einsicht in die Grenzen des Wachstums und die Sorge vor der wachsenden Unbewohnbarkeit der Welt – wenn wir so wie bisher mit ihr umgehen –, eine neue Situation geschaffen, in der auch die Vision der Stadt und die Schritte zu ihrer Erneuerung andere als die gewohnten Züge annehmen müssen. Die Aufgabe der Planung ist schwieriger geworden: es geht offenbar nicht mehr darum, die Chancen einer vielversprechenden Zukunft zu ergreifen, sondern vielmehr den drohenden Gefahren einer höchst unsicher erscheinenden Zukunft entgegenzuwirken – aber das wäre ein eigenes Thema.

Kehren wir zum Schluß noch einmal zu unserem Jubilar zurück. Gurlitt schrieb vor 75 Jahren, es sei müßig, darüber zu streiten, ob der Städtebauer Architekt oder Ingenieur sein solle – es müsse vor allem jemand sein, der den Wert der Dinge zu schätzen wisse.²² Die Alte Stadt hat viel dafür getan, das Bewußtsein für solchen Wert zu schärfen und Qualitätsmaßstäbe deutlich zu machen. Wollte man genau wissen, wie sich

²² C. Gurlitt (s. A 11), S. 3.

die Zeitschrift ausgewirkt hat, so müßte man wohl ein Umfrageprogramm mit einem sorgfältig austarierten Stichprobensystem entwickeln – die Stadtsoziologen würden das sicher gut machen. Mangels solcher Unterlagen kann ich nur Vermutungen äußern: daß ihre Beiträge mit ihrer Überlagerung von Wissenschaft und Praxiszuge wandtheit, von Bericht und Besinnung insgesamt – auch wenn sie selektiv gelesen worden sein mögen – in hohem Maße zur Meinungsbildung beigetragen haben. Vielleicht ließe sich ihre Wirkung weiter verstärken, wenn man einige besonders gewichtige Beiträge in einem oder auch mehreren Sammelbänden zusammenfaßte – ähnlich der im Jahrgang 1989 untergebrachten Festschrift für Otto Borst, aber thematisch jeweils straffer gebündelt. Und wenn, wie ich vermute, sich seit der Weißenburger Erklärung im Zusammenwirken von Stadtgeschichte, Denkmalpflege, Stadtplanung und politischer Entscheidung einiges gebessert haben sollte, so wäre das sicher nicht zum wenigsten auf das bewußtseinsbildende Wirken der »Alten Stadt« zurückzuführen.

Und noch eine abschließende Überlegung zur »Alten Stadt«. Viele von Ihnen werden wissen, daß es auch schon eine Zeitschrift »Die neue Stadt« gegeben hat – gleichsam in Anknüpfung an Ernst Mays »Neues Frankfurt« der zwanziger Jahre. Sie erschien dann in den ersten Nachkriegsjahren bis zur Fusion mit »Baukunst und Werkform« – die auch lange dahin ist. Zwischendurch gab es einmal die Zeitschrift »Stadt« – ohne Altersangabe, die leider den großen Krach ihres Trägers, der »Neuen Heimat«, nicht überlebt hat.

Es scheint mir ein kennzeichnendes Indiz für unsere Zeit, daß man heute einem Titel »Die neue Stadt« nicht viel Anziehungskraft zutrauen würde. Muß man darin ein Zeichen von Resignation sehen – oder eher eines von Reife und Weisheit? Oder ist es nur die Folge einer neuen Sicht der Aufgaben?

Ich neige zur letzten Interpretation. Verfolgt man nämlich die Selbstverständnisdiskussionen der Stadtplaner, so lassen sich aufschlußreiche Veränderungen feststellen. Sahen sie sich in der ersten Jahrhunderthälfte als Entwerfer kühner Zukunftsvisionen oder zumindest als kundige Ordner der räumlichen Entwicklung und in den sechziger Jahren als kompetente Lenker steuerbarer sozialräumlicher Prozesse, so heißt das Schlagwort heute: »Moderator des Wandels« oder neudeutsch »Manager of Change«. Diesem Bewußtsein würde etwa ein Zeitschriftentitel wie »Stadt im Wandel« entsprechen – ohne daß ich ihn für sonderlich originell hielte. Denn daß die Stadt immer wieder neuen Entwicklungskräften ausgesetzt ist, die auf Veränderung hinwirken, ist eine Binsenweisheit – »urbs semper reformanda«. Und bei jedem solchen Wandel handelt es sich um die Veränderung eines geschichtlichen Zustands der Stadt, auch wenn er heute noch nicht »alt« erscheinen mag. Eines Tages wird er es sein.

In diesem Sinne wollen wir also gern bei der »Alten Stadt« bleiben, und wir wollen ihr weiter guten Wind in den Segeln und Wimpeln und weiter gute Fahrt wünschen – zu immer neuen Häfen.

Jürgen Reulecke

Das Exemplarische und das Besondere: 20 Jahre Stadtgeschichtsforschung im Spiegel der Alten Stadt*

Von dem amerikanischen Kulturkritiker Neil Postman stammt die provozierende Bemerkung, Historiker kämen im allgemeinen nicht zur Hochzeit, sondern zum Begräbnis; auf jeden Fall täten sie sich mit der Autopsie leichter als mit der Berichterstattung über noch offene Entwicklungsprozesse. Wenn diese Behauptung stimmte, dann wäre ich hier fehl am Platz, denn weder geht es heute um das Begräbnis der Alten Stadt, noch gibt es irgendeinen Anlaß, diese Zeitschrift wie einen Leichnam zu sezieren. Als Herr Borst mich zu diesem Vortrag überredete, forderte er mich auf, die bisherigen zwanzig Jahre der Jubilarin unter dem Blickwinkel einer ständig offenen und sich im Fluß befindlichen Entwicklung in Verschränkung mit den allgemeinen Trends in der Geschichtsforschung zu betrachten. Ich habe mir dann diesen Wunsch zu eigen gemacht, zunächst nicht wissend, auf was ich mich da einließ! Aber als jemand, der im Juni 1974 in Weißenburg mit dabei gewesen war und unter den 200 damals Anwesenden zu der siebenköpfigen Riege der Fachhistoriker gehört hatte, konnte ich mich dann, als ich an die Konzeption dieses Vortrags ging, die Probleme meines Themas entdeckte und zudem noch einen Artikel von Horst Matzerath in der Zeitschrift »Geschichte und Gesellschaft« (Jg. 1992) über das Profil der Alten Stadt gelesen hatte, nicht mehr aus der Schlinge ziehen. Matzerath hatte nämlich dort warnend festgestellt, angesichts der vielen fachübergreifenden Artikel in der Alten Stadt sei die »Bestimmung des Anteils der historischen Untersuchungen an den insgesamt in dieser Zeitschrift erschienenen wissenschaftlichen Beiträgen von vornherein zum Scheitern verurteilt.«

Ich stehe also in der Doppelklemme des Vorwurfs von außen, mein Geschäft sei letztlich bloß das der Autopsie, und der Behauptung von innen, der zu sezierende Corpus sei gar nicht zu identifizieren. Wie rettet man sich in einem solchen Fall?

1. indem man das Postman'sche Verdikt für die schlichte Fehleinschätzung eines Außenstehenden über den Charakter von Geschichtsforschung erklärt und
2. indem man die Matzerath'sche Warnung vor dem Scheitern eines Versuchs, den geschichtswissenschaftlichen Ertrag der Alten Stadt zu quantifizieren und zu qualifizieren, mutig in den Wind schlägt.

* Unveränderter Text eines Vortrags, den der Verfasser am 17. Juni 1994 in Esslingen aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Zeitschrift »Die alte Stadt« gehalten hat.

Der Titel meines Vortrags lautet: das Exemplarische und das Besondere. Zwar gibt es bislang allenfalls eine Reihe von anregenden Ansätzen, um so etwas wie eine theoretische Fundierung einer eigenständigen historischen Subdisziplin »Stadt- und Urbanisierungsgeschichte« zu leisten, doch zu den Elementen, die bei einer solchen Fundierung unbedingt zu bedenken wären, gehört auf jeden Fall dieses Spannungsverhältnis zwischen dem Exemplarischen, d. h. dem sich im konkreten Fall niederschlagenden Allgemeinen, und dem Besonderen, d. h. dem unverwechselbar historisch gewachsenen Individuellen – beides sind Pole, die in den Untersuchungsgegenständen der Stadtgeschichtsforschung in äußerst fruchtbarer Weise ineinanderwirken bzw. sich gegenseitig beeinflussen. Wolfgang Köllmann hat vor ebenfalls fast 20 Jahren diese Konstellation in einem bemerkenswerten Aufsatz im Archiv für Sozialgeschichte (15. Jg., 1975, S. 43–50) in programmatischer Weise auf den Punkt gebracht:

1. »Nur am Ort lassen sich Voraussetzungen, Ansätze und Verlaufsformen strukturwandelnder Prozesse aufspüren und einwirkende Faktoren in ihrer Gewichtung und Tragweite erkennen.«
2. »Nur am Ort lassen sich Differenzierungen innerhalb der allgemeinen Prozesse erkennen, die Rückschlüsse auf beschleunigende oder retardierende Momente zulassen.«
3. Nur am Ort lassen sich »traditionelle Elemente« greifen, die bei der »Ausformung gesellschaftlicher Gruppen und Schichten wie in der Entstehung und Entfaltung spezifischen Gruppenbewußtseins ihre besondere Rolle (gespielt) und ... in dessen Umsetzung in Äußerung und Bewegung« mitgewirkt haben.
4. »Nur die Regionalforschung ... vermag zu analysieren, welche Wirkungszusammenhänge und -einflüsse zu besonderen landschaftlichen Ausformungen und Abwandlungen geführt haben, die den Charakter des Unverwechselbaren besitzen.«

Indem Wolfgang Köllmann hier bereits – noch etwas unpräzise – z. B. von »Gruppenbewußtsein« und von »traditionellen Elementen« spricht, zeigen sich schon erste Ansätze eines (hochtrabend ausgedrückt) Paradigmenwechsels, der dann in den folgenden Jahren klarere Konturen gewinnen sollte. Das Exemplarische und das Besondere – diese fruchtbare Polarität läßt sich aber auch auf die Entwicklungsgeschichte unserer Jubilarin übertragen: In welchem Umfang und in welcher Weise haben sich in der Alten Stadt die allgemeinen Entwicklungen, Modetrends und sich wandelnden Zugriffswesen der geschichtswissenschaftlichen Forschung niedergeschlagen, und inwieweit besitzt diese Vierteljahrszeitschrift unverwechselbar eigene Individualität, d. h. ein eigenständiges Profil, das wieder auf die »Zunft« anregend zurückwirkte?

Diese beiden Fragen habe ich mir gestellt und werde versuchen, sie aus der Sicht eines in gewissem Umfang an dem Prozeß Beteiligten zu beantworten versuchen. Daß dieser Versuch subjektiv ist und damit recht selektiv ausfallen muß, liegt allerdings auf der Hand! So ruht mein Blick z. B. sehr viel stärker auf der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts als auf den Jahrhunderten vorher. Aber da – dies als Vorausin-

formation – in der Alten Stadt mehr als ein Drittel aller Hauptabhandlungen der Stadtgeschichte dieses Zeitraums gewidmet sind, besitze ich den Mut, mich dennoch an das Thema heranzuwagen – dies immer mit der Goethe'schen Relativierung im Kopf: »Es irrt der Mensch, solange er strebt.« Aber es heißt im »Faust« ja auch: »Wer immer strebend sich bemüht, den werden wir erlösen!«

Um eine Meßlatte zu gewinnen, möchte ich – aus meiner subjektiven Sicht als Beobachter und Mitwirkender zugleich – zunächst einmal kurz fünf Trends charakterisieren, die in den letzten zwei Jahrzehnten die durchaus ja traditionsreiche Stadtgeschichte bereichert, akzentuiert, mitbestimmt und z. T. auch auf völlig neue Grundlagen gestellt haben. Dabei ist von vornherein zu betonen, daß das Gesamtgesicht der neueren Stadtgeschichte, ganz abgesehen von ihrer Einbettung in die allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Wechsellagen, stark von einer spannungs- und anregungsreichen Gemengelage bestimmt ist, die die traditionellen stadtgeschichtlichen Zugriffsweisen mit urbanisierungsgeschichtlichen und regionalgeschichtlichen Fragestellungen einerseits, mit Anregungen der Metropolengeschichte, der sich erweiternden Landesgeschichte, der historischen Geographie, der empirischen Kulturwissenschaft, der historischen Anthropologie, der Ethnologie, der Wissenssoziologie usw. andererseits verknüpft. Und noch eine zweite sich daraus ergebende Vorbemerkung: In der Stadtgeschichte ist deshalb der sich seit längerem, d. h. seit der kontroversen Diskussion um eine sogenannte »Alltagsgeschichte« Ende der 70er Jahre zu beobachtende Paradigmenwechsel von einer eher struktur- und sozialgeschichtlichen zu einer stärker mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Betrachtungsweise mit am deutlichsten zu spüren.

Nun zu den angekündigten fünf Trends:

1. Es ist eine zunehmend breiter werdende Diskussion über die Methoden, Gegenstände und Zielsetzungen der Stadtgeschichtsforschung, aber auch der Stadtgeschichtsschreibung in Gang gekommen. Dabei wird verstärkt auch ihre didaktische Komponente im weitesten Sinn des Wortes, d. h. die Bedeutung und die Form der Verbreitung stadthistorischer Forschungsergebnisse in der Schule, in der Kommunalpolitik, in der Stadtbildpflege, zur Gewinnung oder Erhaltung „regionaler Identität« usw. erörtert. Dies hat Auswirkungen bis in die historischen Professionen hinein, wie eine durchaus hitzige Debatte unter den Stadtarchivaren über das Berufsbild eines »Historikers vor Ort« in den letzten Jahren beweist. Ich bin daran nicht ganz unschuldig, denn ich habe vor einiger Zeit einmal die leichtsinnige Metapher benutzt, das Verhältnis des Stadtarchivars zum Stadthistoriker sei wie das des Klavierstimmers zum Klavierspieler. Zu der damit angesprochenen Problematik gibt es demnächst ein eigenes Heft der Zeitschrift »Der Archivar«.
2. Es deutet sich an, daß das Spektrum städtischer Selbstverwaltung, die konkreten Erscheinungsformen städtischer Verfassung und Verfaßtheit, die vielfältigen

Rechtsetzungen, welche die Bandbreite kommunaler Politik bestimmen, zunehmend mit Raum- und Zeitkategorien mentaler Art in Verbindung gebracht werden. Hierdurch kommen – schichtenspezifisch differenziert – die jeweils besonderen Handlungsspielräume, Erfahrungs-, Sozialisations- und Planungsräume sowie »sozialen« Zeiten (Gleichzeitig- und Ungleichzeitigkeiten) der jeweils handelnden Menschen in den Blick. Aus der Konstatierung eines Neben- und partiellen Gegeninanders unterschiedlicher Räume und Zeiten lassen sich dann neue Erkenntnisse über die Dynamik der städtischen Gesellschaften und der Gesamtgesellschaft im Urbanisierungsprozeß ableiten. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die in den letzten Jahren intensiv bearbeiteten städtischen Kartenwerke. Übrigens wird der Begriff »Urbanisierung« in diesem Zusammenhang (worüber ich nicht sehr glücklich bin) auch auf Veränderungen der Städtelandschaft seit dem späten Mittelalter angewandt – s. das Buch von Heinz Schilling: Die Stadt in der frühen Neuzeit, München 1993. Auch Wilhelm Ribhegge hat mit Blick auf die Zeit von 1500 bis 1800 von einer »europäischen Urbanität« gesprochen.

3. Von diesen Erkenntnissen her haben sich weiterhin vielfältige Hinweise auf soziale und auch mentale Mobilisierungs- und Anpassungsprozesse, auf Nivellierungs- und andererseits auch Differenzierungserscheinungen im städtischen Sozialgefüge ergeben: Das Forschungsspektrum reicht von der rein demographischen Analyse städtischer Bevölkerung über Studien zur räumlichen wie sozialen Mobilität bis hin zur Untersuchung der unterschiedlichen Wohn-, Gesundheits-, Einkommensverhältnisse sowie Freizeitgewohnheiten und der politischen Artikulation, z. B. bei Wahlen, in den verschiedenen städtischen Quartieren u. a. Dies alles ist unter dem Einfluß der amerikanischen New Urban History oft sehr stark mit der Analyse von Massendaten, d. h. also durch Quantifizierung angegangen worden. Weiterhin werden verstärkt aber auch jene Strategien und Aktivitäten beachtet, mit denen die dominierenden Kreise, d. h. im wesentlichen die bürgerlichen Eliten, eine Bewältigung oder Unterdrückung der durch die zeitweise rasant ablaufende Urbanisierung gegebenen, partiell bedrohlichen Divergenzen anstrebten. Nur zwei Hinweise: Es zeigt sich in diesem Zusammenhang, daß die Herausbildung einer urbanen Gesellschaft keineswegs ein völlig geradliniger, sondern ein in sich höchst widersprüchlicher Prozeß war, dessen Motor gerade von den inneren Dichotomien angetrieben worden ist: Nivellierungstrends stehen neben Differenzierungstrends, Konzentrationserscheinungen werden durch Diffusionserscheinungen konterkariert; der Integration stehen Segregation und Separation gegenüber. Dennoch: Gerade wegen der damit verbundenen gewaltigen Herausforderungen sind die Städte am Ende des 19. Jahrhunderts in vielfacher Hinsicht die Experimentierfelder und Ideenlieferanten für den späteren Sozialstaat geworden: Mit der Ausstrahlung des städtisch-urbanen Lebensstils auf die Gesamtgesellschaft korrelierte die Verallgemeinerung der zunächst städtischen Daseinsvor-

sorge und Leistungsverwaltung auf der gesamtstaatlichen Ebene (in Deutschland seit Beginn der Weimarer Republik).

4. Ein vierter Forschungskomplex, der ganz besonders von interdisziplinären Diskussionen bestimmt ist, ist folgender: Die Bebauung der Siedlungsfläche, die Bodennutzung, die Stadtarchitektur, die Prinzipien wie die realen und mentalen Auswirkungen der Städtebaupolitik u. ä. werden nicht mehr isoliert behandelt und dargestellt, sondern im Kontext stadt- wie gesamtgesellschaftlicher Leitvorstellungen und Machtstrukturen untersucht. D. h. es wird mindestens im Ansatz die Frage nach den sozio-ökonomischen und wahrnehmungsgeschichtlichen Hintergründen von Rauman eignung, -nutzung und -beherrschung gestellt. Der Ausbau der städtischen Infrastruktur erscheint in diesem Zusammenhang nicht mehr bloß als Umsetzung technischer Innovationen oder als Organisationsproblem, sondern als Antwort auf Herausforderungen sozialpolitischer, hygienischer und industriekapitalistischer Art. Herausforderung (challenge) und Antwort (response) sind dabei durch Lernprozesse von Betroffenen historisch verknüpft! Die moderne Stadt erweist sich somit als ein ganz besonderes Lernfeld und Versuchslabor neuzeitlicher gesellschaftlicher Entwicklung.
5. Da seit einigen Jahren die Wirtschaftshistoriker verstärkt die Region als die »wesentliche operative territoriale Einheit für die Industrialisierung« verstehen (Sidney Pollard) und die von den Stadtgeographen inzwischen erheblich weiterentwickelte Christaller'sche »Theorie der zentralen Orte« auch die Stadtgeschichtsforschung zu interessieren begonnen hat, erscheinen zunehmend die Stadt-Umland-Bezüge und die Standortfunktionen der Städte in den Regionen in einem anderen Licht – dies zwar anfangs noch in ökonomischer Hinsicht, dann jedoch auch bereits in bezug auf die Diffusion städtischer Lebensformen und die Entstehung einer nicht mehr nur mit der Großstadt verknüpften gesamtgesellschaftlichen »Urbanität«. Dieser Aspekt leitet über zur Rolle der (Groß-)Städte, im Extremfall der Metropolen, als Zentren von Kultur und Wissenschaft, zugleich aber auch als eines Rahmens für ein besonderes soziokulturelles Milieu, welches dem »Städter« seine spezifische Identität verleiht, die freilich in sich sowohl schichten-spezifisch als auch z. B. nach Nachbarschafts-, Kirchengemeinden-, Jugend- und Familienkulturen differenziert, dennoch innerhalb der Gesamtgesellschaft unverwechselbar ist. Hier haben eine moderne Volkskunde, die sich heute als »empirische Kulturwissenschaft« versteht, aber auch eine historisch interessierte Politologie, von der das Konzept der »politischen Kultur« favorisiert worden ist, anregend gewirkt. In diesem Zusammenhang hat auch die kritische Analyse der Stadtideologien, die in der Vergangenheit höchst gegensätzliche, aber z. T. äußerst öffentlichkeitswirksame Konzepte geliefert haben, mithin also ein eher geisteswissenschaftlicher Zugriff, wieder an Boden gewonnen, dies freilich nicht isoliert, sondern beispielsweise im Zusammenhang mit mentalitätsgeschichtlichen Unter-

suchungen zu den Raumerfahrungen und Identifikationsmustern von Stadtwohnern.

Daß ich – bei aller Subjektivität meines Kategorisierungsversuchs – zu diesen fünf Trends, die sich selbstverständlich noch ergänzen ließen, Belege, Nachweise und insbesondere auch bedeutsame Einzelforschungen aus den letzten Jahren nennen könnte, müssen Sie mir jetzt abnehmen. Ich möchte nämlich im 2. Teil meines Vortrags mit dieser Meßlatte im Kopf an die zwanzig vorliegenden Jahrgänge der Alten Stadt gehen und sie entsprechend unter die Lupe nehmen.

Zunächst einmal – trotz der einleitend zitierten Warnung Matzeraths, daß eine Quantifizierung der Beiträge in der Alten Stadt zum Scheitern verurteilt sei – der Versuch eines Gesamtpanoramas. Er bezieht sich nur auf die 377 Hauptartikel bzw. größeren Abhandlungen der Zeitschrift und schließt damit auch die eigentlich aus dem Rahmen herausfallende Festschrift für Otto Borst (= Doppelheft 2/3, 1989) mit ein. Dagegen sind von mir Miszellen, Nachrichten, Forschungsberichte, Rezensionen usw. nicht berücksichtigt worden. Da ich eigentlich kein engagierter Quantifizierer bin, habe ich mein Zählwerk im wesentlichen mit spielerischer Neugier betrieben und mich ganz meinen spontanen Eindrücken von den Aufsätzen, was ihre Zuordnungsmöglichkeit zu einer der genannten Kategorien angeht, überlassen. Betrachten Sie also meinen Quantifizierungsklimmzug als individuelles Geschenk zum Jubiläum der Alten Stadt – wissend, daß der, der am Wege baut, viele Meister hat!

Ich habe also insgesamt 377 Artikel gezählt, von denen 178 (knapp 50%) auf den Bereich Denkmalpflege, aktueller Städtebau, Stadtbildpflege und Sanierungsprobleme entfallen. 131 würde ich als Historiker als vorwiegend geschichtswissenschaftlich orientiert bezeichnen: Das sind etwas mehr als ein Drittel, von denen sich wiederum gut ein Drittel auf die Zeit vor 1800 (= 49) und knapp zwei Drittel (= 82) auf die letzten zwei Jahrhunderte beziehen. 12% aller Beiträge (= 46) verfolgen klar sichtbar entweder stadtsoziologische oder didaktische, stadtgeographische, archäologische, volkskundliche oder literaturwissenschaftliche Themen; und 6% (= 22) sind programmatische Grundsatzrörterungen allgemeinerer Art, die sich nicht einem der genannten Blöcke zuordnen lassen. Wenn man aber die zwanzig Lebensjahre der Jubilarin in vier Fünfjahreszyklen einteilt, also in die Kleinkindphase, die Grundschulzeit, die Vorpubertät und die Adoleszenz, dann zeigen sich einige interessante Trends. Die Zahl der jeweiligen Beiträge stieg von zunächst 72 (vier Jahre lang erschien die Alte Stadt ja als Halbjahreszeitschrift) über 96 und 97 auf zuletzt 112, was aber auf die erwähnte Festschrift für Otto Borst zurückzuführen ist. Zur Entwicklung der vier Kategorien: Offenbar brauchte der Bereich Denkmalpflege/Städtebau zunächst eine Anlaufzeit; er gewann erst in den 80er Jahren seine dominierende Stellung. Die Stadtgeschichte stieg anfangs relativ hoch ein (fast 40%), verlor aber im zweiten Jahrfünft zunächst einmal deutlich an quantitativer Bedeutung und erreichte dann aber im letzten

Jahrfünft eine Stellung, die fast an den Bereich Denkmalpflege herankommt (ca. 45%) bzw. ihn unter Einbeziehung der Festschrift sogar überflügelt: Otto Borst hat eben viele Freunde in der Historikerzunft, die ihn mit einem historischen Beitrag beglücken wollten! Der Bereich Stadtsoziologie ist zusammen mit den anderen erwähnten Disziplinen in diesen zwanzig Jahren deutlich zurückgefallen; ebenfalls sind übergreifende Grundsatzartikel rar geworden. Was die Stadtgeschichte weiterhin angeht, so hielt sich die Zahl der Artikel zur Zeit vor 1800 die gesamte Zeit über bei absolut ca. 10–15 Artikeln, während die Zahl der neuzeitlichen Aufsätze zunächst von 13 auf 8 im zweiten Jahrfünft zurückging, dann aber auf 24 und schließlich auf 28 (ohne die Festschrift Borst) bzw. 37 unter Einschluß der Festschrift erheblich anstieg! Dies als Hinweise auf einige Trends und vor allem als grobes Datenraster, welches natürlich

- a) nichts über die Qualität der Beiträge aussagt,
- b) die sonstigen Inhalte der Zeitschrift (Rezensionen, Miscellen, Nachrichten usw.) völlig außer Acht läßt und
- c) auch jene Aktivitäten und Vorträge auf den Jahrestagungen der Arbeitsgemeinschaft »Die Alte Stadt« nicht berücksichtigt, die dann nicht als Abhandlungen in die Zeitschrift übernommen worden sind.

Aber vielleicht liefert diese Zahlenspielererei doch ein wenig mehr als nur einen subjektiven Zuordnungsversuch. Jedenfalls scheint – was die quantitative Bedeutung der drei Standbeine der Alten Stadt angeht – die anfänglich gewählte Reihenfolge Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege zwischenzeitlich nicht mehr der tatsächlichen Gewichtung zu entsprechen. Die Reihenfolge müßte inzwischen eigentlich lauten: Denkmalpflege, Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Verwandtes! Aber wie gesagt: Es sind zunächst einmal nur sehr äußerliche Kriterien, die zu diesem Urteil führen.

Kommen wir nun in meinem dritten Punkt zu einigen inhaltlichen Aspekten des bisherigen Lebenslaufs der Alten Stadt! Kurz vor dem ersten Treffen in Weißenburg 1974 hatte Manfred Sack am 24. 5. in der ZEIT zur Wiederentdeckung des Milieus aufgefordert und »Milieu nicht als soziale Folge, sondern als kulturelle(n) Anspruch (verstehen wollen), oder, viel einfacher, als eine historisch reizvolle Umgebung, in der zu leben Spaß macht.« Und kurz nach der Weißenburger Gründungstagung im Juni 1974 erschien ein von Ekkehard Böhm verfaßter Artikel in der Tageszeitung »Die Welt«, in dem er sich kritisch mit dem Ertrag dieser ersten Tagung auseinandersetzte. Ihm ging es dabei darum, die Chancen für die humane Weiterentwicklung der Städte zu benennen, die sich ergeben könnten, wenn Stadtplaner und Stadtarchitekten einerseits, Stadthistoriker andererseits zusammenwirken. Stadtsanierung ohne Stadthistorie hielt er für einen falschen Weg; statt dessen forderte er einen »historischen Flächennutzungsplan« als Gemeinschaftswerk von Historikern und Architekten. Allerdings äußerte er Zweifel, ob die Vertreter beider Fächer überhaupt zu einer solchen Zusammenarbeit schon reif seien: Für die gewachsene Historizität der Städte hätten sich bis-

her die wenigsten Architekten interessiert; und die Stadthistoriker vergrüben »sich meist in ihren Akten und mittelalterlichen Urkunden«. Daß sich daran – was die Stadthistoriker angeht – manches geändert hat, wollte ich mit meinen eingangs vorgestellten fünf Entwicklungstrends zeigen. Wie haben sich aber diese Trends in der Alten Stadt niedergeschlagen? Hat vielleicht sogar die Alte Stadt Anteil an der Ausdifferenzierung dieser Trends und Impulse dazu geliefert? Die beiden zitierten Autoren Sack und Böhm haben jedenfalls erste Elemente eines neuen intellektuellen Klimas kurz vor Beginn des europäischen Denkmalschutzjahres 1975 angesprochen, in dessen Folge sich ein allmählicher Umschwung von einem vorher weitgehenden a-historischen Zeitgeist zur Forderung nach mehr Historie im alltäglichen Leben vollzog. Über die Gründe für diesen Umschwung zu spekulieren, fehlt leider hier die Zeit.

Ich habe die insgesamt von mir als vorwiegend geschichtswissenschaftlich eingestuften 131 Abhandlungen in der Alten Stadt einmal unter der Frage durchgesehen, welche Themen sich hier identifizieren lassen. Dabei habe ich fünf Themenbereiche ausgemacht, denen sich die Abhandlungen zuordnen lassen:

1. Stadtverfassung, Stadtpolitik, politische Kultur in der Stadt,
2. Soziale Lage, städtisches Leben, Daseinsvorsorge und Leistungsverwaltung,
3. Verstädterungsprozeß, Raumnutzung und -planung, Stadtbaugeschichte,
4. Ideengeschichte der Stadt, Stadtkritik, historische Auseinandersetzung mit der Stadt, Historisierung des Städtischen im Museum,
5. Sonstiges: z. B. städtische Wirtschaft, Demographie.

Die letztgenannte Gruppe ist unbedeutend; interessant ist aber die Entwicklung der vier ersten Gruppen durch die vier Jahrfünfte hindurch: Der Anteil der Artikel zur Stadtpolitik blieb durch die Jahre hindurch etwa gleich (= jeweils ca. ein Drittel); der Anteil der Artikel zum Verstädterungsprozeß und zur Baugeschichte ist deutlich zurückgegangen (von ca. einem Drittel auf ein Sechstel). Erheblich zugenommen, besonders im letzten Jahrfünft, haben Artikel zum städtischen Alltagsleben und zur Daseinsvorsorge, vor allem unter ökologischem Aspekt, und zur geistigen Auseinandersetzung mit der Stadt, wobei besonders die beiden Themenhefte »Wasser und Stadt« und »Museum und Stadt« im 20. Jahrgang beigetragen haben, aber nicht nur! Dies sind natürlich wieder nur grobe Annäherungen, aber sie zeigen doch ein wenig, daß die im weitesten Sinn des Wortes kulturgeschichtlichen Themen deutlich zugenommen haben, die eher traditionellen Themen zur Stadtverfassung, Stadtpolitik und zur Baugeschichte dagegen relativ zurückgegangen sind. Übrigens: Fast ein Drittel aller stadtgeschichtlichen Beiträge, d. h. 35 von 131, behandeln ihren Gegenstand am exemplarischen Fall einer Stadt – von Rom und Venedig, Moskau und Budapest über Berlin, Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt und Augsburg bis hin zu Barmen, Trossingen, Buer, Schorndorf, Wolfsburg und Hamm.

Versucht man sich von diesen immer noch eher quantifizierenden als qualifizierenden Beobachtungen zu lösen und zu Gesamtschätzungen zu kommen, dann hat

schon Matzerath in dem zitierten Artikel von 1992 zur Alten Stadt in der Zeitschrift *Geschichte und Gesellschaft* folgendes hervorgehoben, dem ich fast uneingeschränkt zustimmen kann:

1. Geschichte ist auch in vielen der nicht im engeren Sinn historischen Beiträge ständig gegenwärtig; und historische Beiträge stammen keineswegs nur von Fachhistorikern. »Grenzüberschreitungen« und Interdisziplinarität sind deutlich erkennbare Charakteristika der Alten Stadt!
2. Zwischen der gewissermaßen harten wissenschaftlichen Detailforschung und der eher essayistischen oder von Gegenwartsproblemen ausgehenden Darstellung gibt es fließende Übergänge. Dabei wird auch oft auf die Visualisierung der Forschungsobjekte Wert gelegt, was die Anschaulichkeit der Artikel auch für die Nichtspezialisten unter den Lesern deutlich erhöht.
3. Regional und zeitlich ist die Spannweite der historischen Abhandlungen sehr groß mit wachsendem Anteil der Neuzeit in den letzten zehn Jahren. Wenn auch die deutschen Städte im Mittelpunkt stehen, so finden sich doch auch diverse Untersuchungen zur ausländischen Städtegeschichte bis hin zu den Städten in Alaska und zum Städtewesen im alten Rom.
4. Tatsächlich fehlen dagegen bis auf einzelne Ausnahmen, so konstatiert Matzerath kritisch, Beiträge, die einerseits Anregungen der »New Urban History«, der französischen Annales-Schule und der englischen Planning History Group aufnehmen und die andererseits Alltagsgeschichte, Sozialgeschichte »von unten« und die Möglichkeiten von Oral History für eine städtische Wahrnehmungsgeschichte thematisieren. Ich würde diese Kritik nur in gewissem Umfang teilen. Die überzogene Quantifizierung der New Urban History war eine kurzfristige Modeerscheinung ebenso wie die Alltagsgeschichte bzw. die sogenannte »Sozialgeschichte von unten«.

Daß die Alte Stadt nicht mit fliegenden Fahnen auf diese Züge aufgesprungen ist, war eher vorteilhaft. Dagegen scheint mir unsere Jubilarin frühzeitig gewittert zu haben, was unter dem Strich nach all den kontroversen Debatten um Alltagsgeschichte, Annales-Schule und Mentalitätsgeschichte in den frühen 80er Jahren dauerhaft neu und zukunftsweisend sein könnte: nämlich die stärkere Betonung kulturgeschichtlicher Fragestellungen! Kultur wird in diesem Kontext nicht als die Addition der Elemente einer bürgerlichen Hochkultur verstanden wie Theater, Kunst, Musik, Wissenschaft und höhere Bildung; Kultur wird auch nicht verstanden als ein viertes öffentliches Handlungsfeld neben Politik, Gesellschaft, Wirtschaft wie in Hans-Ulrich Wehlers *Deutscher Gesellschaftsgeschichte*, sondern als ein Begriff für einen ständig im Fluß befindlichen Prozeß, in dem die Menschen miteinander ihre Austausch-, Deutungs- und Vergesellschaftungsformen regeln. Überindividuelle, institutionelle und sonstige Makrophänomene treten dabei in einen von der Wahrnehmung konkreter Menschen in ihrer Zeit bestimmten Bezug zu den Mikrophanomenen der alltäglichen Lebens-

und Verarbeitungsweisen dieser Menschen und umgekehrt. Mit anderen Worten: Mit »Kultur« ist ein von symbolischen Formen geprägtes offenes »System (gemeint), mit dessen Hilfe die Menschen ihr Wissen vom Leben und ihre Einstellungen zum Leben mitteilen, erhalten und weiterentwickeln« (Clifford Geertz). Dies geschieht insbesondere in der Nahwelt, d. h. in einem von Traditionen, historischen Relikten, Milieus und kollektiven Mentalitäten stark bestimmten Umfeld – in den Städten, Gemeinden, Nachbarschaften, Regionen, in der »Heimat«! Wenn sich Historiker darauf einlassen, in diesem ständigen Prozeß der kulturellen historischen Selbstvergewisserung und bei der Frage nach den Konsequenzen aus solcher Selbstvergewisserung für die Zukunft mitzuwirken, dann ist zwar auch ihre Kompetenz als akribisch analysierender Forscher und als fachkundiger Dokumentar der Zeugnisse der Vergangenheit gefragt, viel stärker jedoch ihre Fähigkeit als sachkundiger Kommunikationspartner über das Abenteuer Geschichte – dies nach dem Motto von Harold Macmillan: »Unsere Vergangenheit sollen wir als Sprungbrett benutzen und nicht als Sofa!« Stadt-, Orts-, Regional- und Urbanisierungsgeschichte sind ja keine »andere Geschichte«, sondern in ganz besonderem Maße »unsere Geschichte«, weil sie die Brücke zwischen der Historizität unseres konkreten Lebensraums und den allgemein ablaufenden Prozessen und übergreifenden Strukturwandlungen und Ereignissen schlägt. Insofern vermittelt sie uns Einsichten in die Besonderheiten und in die Individualität unserer Nahwelt, unserer Stadt, unserer jeweiligen Heimat, aber auch Einsichten in die Relativität und Begrenztheiten wie auch in die historischen »Altlasten« unserer Umgebung.

Der Historiker kann in diesem Spannungsverhältnis eine wichtige Funktion übernehmen – dies nicht als eine Art Hofnarr, der die Menschen bloß mit Anekdoten und flotten Sprüchen unterhält, und – das andere Extrem – auch nicht als prophetischer Wegweiser, der tiefere Weisheiten vermittelt oder aktuelle Politikberatung betreibt. Im ersten Falle wäre er kraß unterfordert, im zweiten überfordert! Stattdessen kann er ein Provokateur zu ständiger kritischer Selbstvergewisserung konkreter kommunaler Gesellschaften und jedes ihrer Mitglieder über sich selbst im Zeitfluß sein.

Aus diesen Grundüberlegungen heraus komme ich, was das weitere Programm der Alten Stadt angeht, zu folgenden Wünschen, deren Erfüllung bereits in vielerlei Hinsicht in den letzten Jahren angelegt ist:

1. Stadthistorische Beiträge sollten stärker als bisher ihre theoretischen und methodischen Standorte im Kontext allgemeiner kulturgeschichtlicher Fragestellungen im oben genannten Sinn klarlegen.
2. Der fachübergreifende, interdisziplinäre Blick, der bisher schon die Strategie der Alten Stadt bestimmt hat und durchaus so etwas wie ihr Markenzeichen ist, sollte nicht nur zum gegenseitigen Anregen führen, sondern gelegentlich auch – wie seinerzeit bei der Geburt der Alten Stadt in den »Weißenburger Thesen« – zu gemeinsamen programmatischen Äußerungen und Einmischungen!

3. In den »Weißburger Thesen« steht der wichtige programmatische Satz, der alten Stadt falle »für die historische Bewußtseinsbildung der Allgemeinheit eine bedeutende didaktische Rolle zu.« Diesen Satz würde ich zwar deutlich allgemeiner formulieren, aber den Kern weiterhin stark hervorheben wollen: Hier ist nämlich die Kommunikationsfähigkeit der an der Stadt interessierten Wissenschaftler, besonders der Historiker, bereits angesprochen, d. h. ihre Bereitschaft, sich der Öffentlichkeit als Kommunikationspartner über das Abenteuer Geschichte in der alltäglichen Lebensumwelt und im Lebensvollzug des Einzelnen anzubieten. Daß der viel bemühte, oft etwas modisch wirkende Begriff der »Identität« hierher gehört, liegt auf der Hand.

Ich komme zum Schluß: Ohne Herkunft – keine Zukunft; ohne Traditionen – keine Visionen! Daß die Alte Stadt diese Maximen auf ihre Fahnen geschrieben hat wie kaum eine andere Zeitschrift, macht ihre Bedeutung aus! Sie sollte sich noch engagierter dazu bekennen! Wenn es sie nicht schon gäbe, dann müßte man sie jedenfalls schleunigst erfinden – in diesem Sinn: ad multos annos, und Otto Borst und der Redaktion ein herzliches Glückauf!

Hermann Korte

Stadtsoziologie und Alte Stadt*

Über die Einladung, bei unserem Kolloquium einen der drei Vorträge zu halten, habe ich mich sehr gefreut und bedanke mich noch einmal dafür. Die Vorfreude auf den heutigen Tag wurde dann aber bald von Sorgen überlagert, denn während der Vorbereitung zu dem angegebenen Thema »Stadtsoziologie und Die Alte Stadt« taten sich mehrere Probleme auf.

Zunächst macht es einen Unterschied, ob man als erster oder als letzter spricht. Es läßt sich einigermaßen antizipieren, was die Kollegen, die vor einem sprechen, und die ich als vorzügliche Redner kenne, wohl sagen werden, und was für einen selbst noch übrig bleibt. Und dann zeigt sich zweitens auch bald bei der Durchsicht der der Stadtsoziologie zuzurechnenden Texte in der Zeitschrift, daß eine Auswertung auf quantitativer oder inhaltsanalytischer Basis nicht sehr viel weiterhelfen würde, mir jedenfalls nicht in dieser Situation.

Gerettet hat mich dann ein Satz aus einem Brief, den der verehrte Kollege Otto Borst mir zur Vorbereitung geschrieben hat. Am Ende heißt es dort: »Denken Sie bitte daran, Sie haben keine oder jedenfalls nur ausgesuchte stadtsoziologische Fachgenossen unter Ihren Zuhörern.« Da ich davon ausging, daß Herr Borst meine Bücher kennt und weiß, daß ich einen narrativen, Fachbegriffe vermeidenden Stil pflege, konnte es sich dabei nur um eine allgemeine, in der Struktur der Sache liegende Ermahnung handeln. Und tatsächlich, dieser Satz ist mir aus den ganzen Jahren der Zusammenarbeit wohlbekannt, und er ist, so meine These, die Grundlage der Erfolgsgeschichte der Stadtsoziologie in »Die Alte Stadt«. Und so lautet das eigentliche Thema meines Vortrages: »Denken Sie daran, Sie haben keine stadtsoziologischen Fachgenossen unter Ihren Zuhörern!« Hierüber, und über die behauptete Erfolgsgeschichte, werde ich im folgenden zu Ihnen sprechen.

1. Der Zeitpunkt der Gründung der Arbeitsgemeinschaft »Die Alte Stadt« und der gleichnamigen Zeitschrift vor 20 Jahren war kein zufälliger. Der Zeitraum ist sozialgeschichtlich oder um es genauer zu sagen, stadtbaugeschichtlich recht eindeutig zu definieren. Die großen Baugesellschaften in der Bundesrepublik nahmen zu der Zeit Ab-

* Unveränderter Text eines Vortrags, den der Verfasser am 17. Juni 1994 in Esslingen aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Zeitschrift »Die alte Stadt« gehalten hat.

schied von Flächensanierungen, man begann mit der Rekonstruktion und Verbesserung von Innenstadtquartieren, der Weg ging dann weiter bis hin zur Objektsanierung. Dies war auch das Ergebnis kritischer Diskussionen über die Ergebnisse von Stadtplanung der 50er und 60er Jahre und der zu beobachtenden grundsätzlichen Mängel des modernen Städtebaues in hochindustrialisierten Ländern des Westens im allgemeinen und im Nachkriegsdeutschland im speziellen.

Die Idee, die Arbeitsgemeinschaft »Die Alte Stadt« mit einer Zeitschrift für »Stadtgeschichte und Denkmalpflege« unter Einschluß der Stadtsoziologie zu verbinden, erscheint uns heute im nachhinein als logisch, ja zwingend, so wie es auch die Begründer der Arbeitsgemeinschaft und der Zeitschrift schon damals sahen. Aber daß die damaligen Vorstellungen eines kleinen aufgeklärten Kreises von der Bedeutung der Stadtsoziologie und von der Rolle, die sie im Zusammenhang der Renovierung und Modernisierung kleinerer, älterer Städte haben könnte, im Verlauf von 20 Jahren auch Fuß fassen konnte, war nicht von vornherein sicher. Daß es tatsächlich geschah, hat weniger mit der »Alten Stadt« als mit der Art und Weise zu tun, wie sich die Stadtsoziologie in diesem Kontext präsentierte. Es war nämlich nur ein bestimmter Ausschnitt aus dem Gesamtprogramm, das dem Leser der »Alten Stadt« zugemutet wurde. Und es war dann zusätzlich eine bestimmte Entwicklung in dieser Richtung der Stadtsoziologie, die sie dauerhaft erträglich machte. Meine *These* ist, daß nur jener Teil der Stadtsoziologie, der sich von der Theorie hin zur Praxis, von den Menschen weg, hin zu Planungsprozessen entwickelte, jene Akzeptanz erfahren konnte, die wir im Verlauf der 20jährigen Geschichte der Zeitschrift »Die Alte Stadt« beobachten können. Diese *These* beschreibt gleichzeitig eine strukturelle Eigentümlichkeit von speziellen, also angewandten Soziologien. Sie sind in dem entsprechenden Praxisfeld um so erfolgreicher, je stärker ihre theoretischen und damit auch ihre gesellschaftskritischen Merkmale in den Hintergrund treten.

Um dies zu verstehen und im Hinblick auf die Zusammenführung von »Alte Stadt« und »Stadtsoziologie« bewerten zu können, erlauben Sie mir einen Rückblick auf jene 15 Jahre, die der Gründung der Zeitschrift vorangingen. Dies ist zum Verständnis deshalb notwendig, weil sich erst in dieser Zeit jene Teildisziplin, die *Stadt-Soziologie*, die heute ganz selbstverständlich zum Repertoire der Soziologie zählt, herausbildete und die im übrigen erst kurz vor der Gründung der Zeitschrift den Durchbruch zu öffentlicher Anerkennung erreichte und den Weg in die Professionalisierung fand.

2. Selbstverständlich hatten sich schon vorher Sozialwissenschaftler mit städtischen Entwicklungen beschäftigt, genauer gesagt mit großstädtischen. Denn seit den Urbanisierungsschüben im 18. und 19. Jahrhundert war die Großstadt immer wieder Gegenstand der Überlegungen und theoretischen Reflexionen von Soziologen. Mal kulturkritisch, mal emphatisch bejahend, mal als Beispiel für gesellschaftliche Entwicklung allgemein, oder auch als Grundform menschlichen Zusammenlebens: »Groß-

stadtforschung (war) ... stets die Besinnung des Menschen über seine Situation in einer neuen, nicht gekannten und nicht bewältigten Umwelt, die es zu erkennen und bestehen galt.« Dieser Satz von Elisabeth Pfeil beschreibt ziemlich gut das allgemeine Interesse an großstädtischen Entwicklungen. Aber das war noch keine Spezialisierung, keine Ausdifferenzierung theoretischer Ansätze und entsprechender empirischer Methoden. Das gilt selbst für die ersten 15 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Veröffentlichungen aus dieser Zeit gehören zwar zum Teil zu Klassikern der Großstadt- bzw. Gemeindeforschung, aber sie begründeten noch keinen Forschungsschwerpunkt, geschweige denn die Forschungstradition einer speziellen Soziologie.

In der Phase der Wohlstandsentwicklung der Bundesrepublik waren Arbeiten zu Krisenerscheinungen der Gesellschaft zunächst weniger gefragt. Auch wurde in dieser Zeit die Phase der Rezeption nordamerikanischer Soziologie abgelöst durch die Entstehung einer eigenständigen westdeutschen Soziologie, die zwar immer noch an den nordamerikanischen Zentraltheorien und älteren Positionen orientiert war, aber damit begonnen hatte, eine eigenständige theoretische Position zu entwickeln.

In diesen Kontext gehört Hans-Paul Bahrds 1961 erschienenes Buch »Die moderne Großstadt«, mit dem er eine soziologische Definition der Stadt vorlegte. Er knüpfte an die Ergebnisse der Großstadtforschung, aber auch an Max Webers ökonomische Stadtdefinition an und entwickelte aus dessen Darstellungen der Vorrangstellung des (städtischen) Marktes die Aussage: »Eine Stadt ist eine Ansiedlung, in der das gesamte, also auch das alltägliche Leben die Tendenz zeigt, sich zu polarisieren, d. h. entweder im sozialen Aggregatzustand der Öffentlichkeit oder in dem der Privatheit stattzufinden.« Bahrds ging es zunächst nicht um Probleme der Städte im Nachkriegsdeutschland, sondern um eine allgemeine These, deren Anspruch auf Allgemeingültigkeit in dem zentralen Satz zum Ausdruck kam: »Je stärker Polarität und Wechselbeziehung zwischen öffentlicher und privater Sphäre sich ausprägen, desto städtischer ist, soziologisch gesehen, das Leben einer Siedlung«.

Allerdings war die Intention nicht nur auf eine theoretische Formulierung gerichtet. Bahrds verband mit seiner Arbeit auch ein praktisches Interesse, das im Zusatztitel »Soziologische Überlegungen zum Städtebau« seinen Niederschlag fand. Das Buch wurde zum Startpunkt einer Kooperation von Stadtsoziologen und verunsicherten Städtebauern und Architekten, die sich von der Hilfswissenschaft Soziologie Aufklärung und Zielsetzung versprachen. Bahrds hat diese Hoffnung und diesen Anspruch zwar ziemlich deutlich zurückgewiesen, selbst aber nicht immer ganz der Versuchung zur soziologischen Anweisung zum Bauen widerstanden.

An anderer Stelle habe ich diese Form soziologischer Zuwendung zur Stadt als *Soziologie des Städtebaues* bezeichnet, denn das Interesse der Stadtsoziologie war nun auf die Planung und Gestaltung von Städten, Häusern und Wohnungen gerichtet. Man versuchte, eine Brücke von der Theorie zur planerischen und städtebaulichen Praxis zu schlagen.

3. Das Interesse der »Soziologie des Städtebaus« war darauf gerichtet, der Praxis des Städtebaus Anregungen, Daten, Leitbilder zu liefern, einer Praxis, der man mit anderen sehr kritisch gegenüberstand. Jane Jacobs Kritik am »Tod und Leben großer amerikanischer Städte« wurde in ihrer Grundposition ebenso geteilt wie Alexander Mitscherlichs Philippika gegen »Die Unwirtlichkeit unserer Städte«. Da war man sich einig. Und daß die Positionen der Städtebauer und Architekten ideologisch waren, hatte Heide Berndt gründlich belegt. Es bedürfe deshalb, so hatte Bahrdt im »Humanen Städtebau« noch geglaubt, nur besserer Nerven und mehr Intelligenz, um die auf ideologischer Gedankenlosigkeit beruhenden Mängel des Städtebaus der Nachkriegszeit zu vermeiden und zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Von daher war es nicht verwunderlich, daß diese »Soziologie des Städtebaus« mit in die heftige Kritik einbezogen wurde, die gegen Ende der 60er Jahre gegen die Praxis des Städtebaus vorgebracht wurde; eine Kritik, die sich von dem gutbürgerlichen Unbehagen der bisherigen Kritiker deutlich unterschied. Die Reformbewegung, besser gesagt die Notwendigkeit einer Reform, die sich seit Mitte der 60er Jahre zunächst in akademischen Kreisen deutlich artikulierte – von daher fälschlicherweise immer wieder als »Studentenbewegung« klassifiziert –, machte nämlich ihre Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen u. a. an der Städte- und Wohnungsbaupolitik fest, vor allem an der Sanierungspraxis der großen, gemeinnützig firmierenden Wohnungsbaugesellschaften.

Die seit Anfang der 60er Jahre laufenden Sanierungsvorhaben, die neue Qualitäten von Wohnung und Umfeld realisieren wollten, waren bei der relativ langen Durchführungszeit städtebaulicher Maßnahmen erst gegen das Ende des Jahrzehnts fertiggestellt. Da zeigte sich dann allerdings, daß die von der Soziologie des Städtebaus kritisierten physischen Belastungen zwar zum großen Teil aufgehoben waren, dafür andere und vor allem psychisch-soziale auftraten. Es hatte – so die neue Kritik – lediglich eine Verlagerung von Folgebelastungen stattgefunden.

4. Die soziologische Gesellschaftskritik jener Tage fragte nach den Gründen für diese Fehlentwicklung. Allerdings waren keine erneuten Optimierungsprogramme gefragt, sondern es wurde Auskunft begehrt auf die Frage: »Warum, wer oder für wen wurde saniert?« An solchen Fragen interessierte Planer, Architekten und Sozialwissenschaftler organisierten 1968 als Kontrastprogramm zu den Berliner Bauwochen eine Ausstellung zum Thema »Diagnose zum Bauen in Westberlin«. Ein zu dieser Ausstellung verfaßtes Manifest vieler junger Architekten stellte fest: »Die herrschenden Parteien haben die Stadt gegen ihre erklärten Ziele herabsinken lassen zu einem gigantischen Renditeobjekt.« Die Verfasser des Manifestes gaben sich nicht hoffnungslos, knüpften aber Bedingungen an eine bessere Zukunft: »Voraussetzung ist eine von unten nach oben kontrollierende Öffentlichkeit.«

Die Notwendigkeit dieser Öffentlichkeit wurde in einem Begleitheft belegt. Es

trug den Titel: »Die öffentliche Ermordung einer Stadt – teils langsames, teils hektisches Schauspiel ohne Zwischenpausen – dargestellt an der Boden- und Baupraxis ... auf dem besonderen Schauplatz Berlin, nach dem Motto: »Sei schlau – verdiene' am Bau« – und bezichtigte Bauverwaltung, Wohnungsbaugesellschaften, prominente Architekten sowie Architekturtheorie und -ausbildung der Verfilzung und menschenfernen Abstraktion. Es wurden z. B. Verflechtungsdiagramme von Mehrfachfunktionen wichtiger Schlüsselgestalten erstellt und ausführliche Begründungen zu einem neuen, selbstverwalteten Architekturstudium vorgelegt, das auch verstärkt in politisch/ökonomische und sozialpsychologische Zusammenhänge einführen sollte.

Ausstellung und inhaltliche Zielsetzung fanden bald Nachahmer und Befürworter in vielen anderen großen (Hochschul-)Städten, was dann dazu führte, daß nicht mehr nur an TU und FU Berlin, sondern auch an vielen anderen Universitäten intensive kontroverse Diskussionen über die wissenschaftlichen Grundlagen der Planer- und Architekturausbildung und den Beitrag anderer Disziplinen begannen.

Neben im engeren Sinne stadtsoziologischen Arbeiten einerseits und einer allgemein-gesellschaftskritischen Position am Beispiel der Stadt andererseits entwickelte sich so eine Richtung, die die Stadt als zentralen Ort der kapitalistischen Ausbeutung sah und vor allem die politische Ökonomie des Bodens untersuchen wollte.

Am nachdrücklichsten ist die marxistische Gesellschaftsanalyse in der Arbeit von Manuel Castells »Die kapitalistische Stadt« vertreten worden. Er versuchte zu zeigen, daß sich die gesellschaftlichen Widersprüche vor allem in den Städten und bestimmten Mustern der räumlichen Entwicklung widerspiegeln.

Die in Aussage und Kritik reine Lehre hat sich nicht durchsetzen können. Dies hatte verschiedene Gründe. Zwar schien die marxistische Gesellschaftstheorie in der ersten Phase der Rezeption überraschend gut anwendbar zu sein. Es zeigte sich aber bald, daß eine Ausrichtung nur an den Produktionsverhältnissen als bestimmendem Faktor für weiterführende Analysen nicht ausreichte. Auch wurde dadurch die Zusammenarbeit der entweder freischwebenden oder in der Hochschule abgesicherten Stadtsoziologen mit auf wirtschaftlichen Erfolg angewiesenen freiberuflich tätigen Planern und Architekten nicht einfacher.

5. Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre sah es also nicht so aus, als ob es zu mehr als einer Zusammenarbeit von linken Stadtsoziologen und jüngeren, ihrer Zunft gegenüber kritisch eingestellten Stadtplanern kommen könnte. Auch in den wenigen Fällen solcher interdisziplinären Zusammenarbeit war es trotz politischer Sympathien oder Übereinstimmungen schwierig, die gesellschaftskritische Attitüde der Beteiligten in von allen akzeptierte formale oder ästhetische Lösungen, die auch Baurecht, Statik und Finanzen beachteten, zu übersetzen. Und von einer Umsetzung der Zeile aus dem Gedicht von Berthold Brecht »Große Zeit, vertan«: »Was sind schon Städte, gebaut

ohne die Weisheit des Volkes« war schon gar nicht die Rede in den linken elitären Planerkreisen.

Das war keine gute Voraussetzung für eine Zusammenarbeit der Stadtsoziologie mit Stadtgeschichte und Denkmalpflege, wie sie sich Anfang der 70er Jahre präsentierten. Und wäre es bei diesem Stand geblieben, hätte es auch keine Zusammenarbeit gegeben. Daß aber alles ganz anders kam, hat mit dem Städtebauförderungsgesetz zu tun, das die Beteiligten zur Zusammenarbeit auf einer gesetzlich vorgeschriebenen, pragmatischen Grundlage zwang. Und daß es *dazu* kam, hat mit einem der Herausgeber der Zeitschrift »Die Alte Stadt« zu tun, nämlich mit *Hans-Paul Bahrdr*.

6. Das Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Gemeinden (StBFG.) 27. 7. 71 hatte eine längere Vorgeschichte. Es sollte für notwendig gehaltene Eingriffe in den Bodenverkehr ermöglichen, bei gleichzeitiger Beibehaltung des Prinzips des freien Bodenverkehrs. Das Gesetz war auf städtische Sanierungsgebiete konzentriert, weil dort einerseits Probleme deutlich zutage traten und andererseits die größten Bodenreserven und entsprechende Planungsmöglichkeiten vermutet wurden. Die Gemeinden in Westdeutschland hatten nämlich einen erheblichen Finanzbedarf. Sie brauchten Geld, um Grundstücke zu erwerben, um Industrieansiedlungen zu ermöglichen und den Ausbau und Neubau von Wohnungen in gut ausgestatteten Vierteln (Schulen, Freizeiteinrichtung, Verkehrssituation, medizinische Versorgung) zu betreiben, um so im Wettbewerb mit anderen Gemeinden um ihre Haupteinnahmequellen, die Gewerbe- und Einkommensteuern, bestehen zu können. Es war also ein Gesetz, das Planungsmöglichkeiten schaffen sollte und sich im übrigen mit den Rechten der Haus- und Grundstückseigentümer befaßte, so wie das beim Bundesbaugesetz vorher auch üblich gewesen war. Die Debatten um die Fehler im Städtebau der vorangegangenen Jahre hatten es aber inzwischen auch bei parlamentarischen Beratungen notwendig gemacht, die Probleme der von der Planung betroffenen Bevölkerung mit zu bedenken. Zu diesem Zweck hatte der zuständige Städtebauausschuß u. a. Hans-Paul Bahrdr zu einer Anhörung eingeladen.

Bahrdr schlug in seinem Vortrag vor dem Ausschuß die rechtliche Fixierung eines Sozialplanes vor, der aufgrund sozialwissenschaftlicher Analysen »nicht nur eine Vorstellung von der zukünftigen ökonomischen und sozialen Struktur der erneuerten Gebiete beinhaltet, der auch nicht nur die Chancen der Verwirklichung dieser Vorstellung beurteilt und die Phasen der Überleitung beschreibt, sondern sich auch des Schicksals derer annimmt, die durch die Sanierungsmaßnahmen ohne Schuld in Not oder Verlegenheit geraten«. Der Sozialplan müsse, und das war sein zweiter Vorschlag, von einer unabhängigen Instanz durchgeführt werden.

Tatsächlich änderte der zuständige Bundesausschuß den Gesetzesvorschlag in letzter Minute. Die sozialen Gegebenheiten sollten im Rahmen vorbereitender Untersuchung erhoben werden, und es wurde eine stärkere Beteiligung nicht nur der Eigentü-

mer, sondern aller Bewohner des Sanierungsgebietes vorgesehen. *Vorbereitende Untersuchungen* und *Sozialplan* waren die Stichworte für die dann folgende intensive, stadtsoziologische Diskussion.

7. Das Paradoxe an dieser Situation war, daß einer der am meisten kritisierten Stadtsoziologen am Ende der 60er Jahre es schließlich schaffte, einen Teil der Forderungen seiner linken Kritiker in der Politik durchzusetzen und ihnen gleichzeitig damit die Chance zur Professionalisierung zu geben. Bahrdr, der immer die soziale Komponente von Städtebau und Architektur betont hatte, war in der Lage, diese Kritiken in ihrer Substanz aufzugreifen.

Aber es war nicht nur das soziologische Interesse, das Bahrdr mitbrachte, sondern es war auch die Person. Die Politiker standen zu der damaligen Zeit in der Mehrzahl den Soziologen und ihren gesellschaftskritischen Analysen im Städtebau eher skeptisch, wenn nicht ablehnend gegenüber, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Wenn sich die Parlamentarier also schon überzeugen lassen wollten, daß es notwendig sei, nicht nur die Interessen des Kapitals zu berücksichtigen, sondern auch derjenigen, die vom Kapital ausgebeutet werden, so die Diktion der linken Kritiker, dann wenigstens mit einer Art »Großvatersoziologie«, wie Bahrdr es selber einmal ausgedrückt hat. Die Realisierung seines Vorschlages hatte aber noch zwei weitere Aspekte, die für unsere Frage, wie denn die Stadtsoziologie und »Die Alte Stadt« zusammenfanden und wie sie miteinander zurechtkamen, von Bedeutung sind.

Erstens konzentrierten die vorbereitenden Untersuchungen das soziologische und planerische Interesse nun auf Stadtteile, Quartiere und Teile von Quartieren. Der Sozialplan bezog nicht die gesamte Stadt ein, sondern war viel kleinmaßstäblicher angelegt, eben so groß, wie das jeweilige Sanierungsgebiet. Das führte die stadtsoziologische Diskussion eine Zeitlang fort von großstädtischen Entwicklungen. Die Stadtplaner in den kleinen und mittleren Städten hatten sich bei ihrer alltäglichen Arbeit für allgemeine Erörterungen großstädtischer Probleme nie so recht begeistern können. Und die Stadtsoziologen wurden deshalb erst recht Gesprächspartner dieser Stadtplaner, denn nun erforderten die gesetzlich vorgeschriebenen, vorbereitenden Untersuchungen und die Ausarbeitung der Sozialpläne die Hinzuziehung von Fachleuten.

So kam es, daß Stadtsoziologie für eine längere Zeit ein Boomfach in der Soziologie wurde und in den 80er Jahren in sehr vielen Stadtplanungämtern auch festangestellte Soziologen arbeiteten. Darüber hinaus entstanden eine ganze Reihe von Planungsgruppen, die entweder die Soziologie in ihre städtebauliche Arbeit integrierten oder die spezielle sozialplanerische Dienste anboten.

Zweitens brachte es die Konzentration auf Planungsprozesse und Partizipationsverfahren mit sich, daß auch die soziologischen Betrachtungen sich vom Handeln der Menschen entfernten. Die soziologische Definition städtischen Lebens, wie sie Hans-Paul Bahrdr in der Tradition der Weber'schen Handlungstheorie entwickelte, hatte

die Menschen noch im Blickfeld. Auch die marxistischen Interpretationen städtischen Lebens, die das Verhältnis von Lohnabhängigen und Kapitalisten thematisierten, hatten konkrete Menschen zum Gegenstand ihrer Theorie der Befreiung von den kapitalistischen Produktionsbedingungen gemacht. Auch das Plädoyer, das Bahrdt vor dem Städtebauausschuß hielt, hatte ausdrücklich die Probleme der von Planung betroffenen Individuen zum Gegenstand.

Aber nun traten immer stärker die vom Gesetzgeber geforderten Verfahren in den Vordergrund, was den theoretischen Gehalt der Stadtsoziologie verblassen ließ. Und das war, im Hinblick auf die Akzeptanz der Stadtsoziologie, außerhalb kleiner Zirkel in den Großstädten auch gut so, denn ohne diese Entwicklung wäre es ganz allgemein nicht zu dem breiten Professionalisierungsschub der Stadtsoziologie gekommen, und die Stadtsoziologie wäre, auf unseren heutigen Fall bezogen, als Stimme im Konzert mit Stadtgeschichte und Denkmalspflege kaum akzeptiert worden.

8. Denn darüber darf man sich auch keine falschen Vorstellungen machen. Die Situation in den alten süddeutschen Städten, den dortigen Planungsämtern, Denkmalspflegestuben und kleinen Archiven war auf ein gemeinsames Musizieren mit der Stadtsoziologie nicht eingeübt. Sicher kann ich darüber nur Vermutungen äußern, aber es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man das damalige Klima in den Amtsstuben als klein-städtisch-konservativ und modernen Planungsmethoden eher abgeneigt bezeichnet.

Hier hat auch der kluge Entschluß der Gründungsväter und -mütter der Arbeitsgemeinschaft und der Zeitschrift seine Begründung. Die Hineinnahme der Stadtsoziologie in die Thematik der »Alten Stadt« sollte den Weg bereiten für eine gründlichere Beachtung sozialer Gegebenheiten, der Nutzung sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente und der Öffnung der Planungsverfahren für die Öffentlichkeit. Aber Soziologinnen und Soziologen galten damals nicht zuletzt durch entsprechende Pamphlete in den Tageszeitungen, ich erinnere an das sogenannte Parlament der BILD-Leser, wenn nicht als Terroristen, so doch als Unruhestifter, die nichts anderes als die Zerstörung der bürgerlichen Ordnung zum Ziel hatten.

Und alles das, was das Städtebauförderungsgesetz und die Novelle zum Bundesbaugesetz den Gemeinden verordnete, war nicht nur ungewohnt, sondern stieß auch zum Teil auf Ablehnung. Denn die Amtsbürgermeister in den süddeutschen alten Städten, der Gründungsklientel der »Alten Stadt«, bezogen gerade aus der nichtöffentlichen Planung einen Teil ihres Einflusses und ihrer Macht.

Wenn also in dieser Situation Stadtsoziologie überhaupt eine Rolle im interdisziplinären Konzept der »Alten Stadt« spielen durfte, dann kaum als gesellschaftswissenschaftlich-kritische Disziplin, sondern als Hilfswissenschaft, die Hinweise und Materialien für die bessere Gestaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsschritte anliefern konnte. Es hätte wenig Sinn gemacht, in dieser Situation die theoretischen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Richtungen der Stadtsoziologie in

»Die Alte Stadt« zu tragen, oder auf den Jahrestagungen vorzuführen. Denn das darf nicht übersehen werden, die Erfolgsstory Stadtsoziologie und Alte Stadt hatte nicht nur mit den Artikeln in der Zeitschrift zu tun, sondern, diesen Gedanken kann ich hier nicht weiter verfolgen, hat sich auch über die Personen vermittelt, die auf den Jahrestagungen vortrugen.

Autoren und Rednern wurde aber stets das Borst'sche Diktum »Denken Sie daran, Sie haben keine stadtsoziologischen Fachgenossen unter ihren Zuhörern!« mit auf den Weg gegeben. Jedenfalls erinnere ich mich noch sehr gut, vor meinem Vortrag über »Strukturwandel im ländlichen Raum« bei der Tagung in Biberach so von Meister Borst eingestimmt worden zu sein. Während meines Vortrages kam er zwischendurch auch einmal gucken, ob ich diesen Ratschlag auch befolgte. Und so erging es auch allen anderen.

Daher paßte die oben beschriebene Teilentwicklung der Stadtsoziologie mit ihrer Hinwendung zu Planungsverfahren und ihrer Abwendung von den Handlungen der Menschen gut in das Gründungskonzept. Die Anzahl der soziologischen Artikel in der Zeitschrift war im Vergleich zu den anderen beiden Fächern Stadtgeschichte und Denkmalspflege relativ niedrig. Stadtsoziologie wurde mundgerecht, in kleinen Gabelbissen, verabreicht. Um nicht mißverstanden zu werden mit solchen Bemerkungen, will ich schnell hinzufügen, daß ich das damals wie heute ganz richtig finde, denn es hätte überhaupt keinen Zweck gehabt, anders vorzugehen, wenn man an dem Ziel festhalten wollte, in den alten Städten der Arbeitsgemeinschaft Verständnis dafür zu wecken, daß die alltägliche Kenntnis der Lebensumstände, so wie sie der einzelne Planer, Denkmalspfleger oder Archivar hatte, nicht ausreicht, die sozialen Lebensverhältnisse der von Planung Betroffenen angemessen zu berücksichtigen. Daß es vielmehr wissenschaftlicher Methoden bedarf, diese zu erheben, und daß es theoretischer Grundlagen bedarf, sie für Planungsprozesse zu bewerten. Dies war das zu erreichende Ziel und nicht die lehrbuchartige Vermittlung interner Soziologenstreitigkeiten.

9. So kam es, daß vom heutigen Standpunkt aus betrachtet die stadtsoziologischen Artikel in der Zeitschrift nur einen Ausschnitt aus dem Repertoire der Soziologie darstellen. Wer aus den Artikeln in der Zeitschrift »Die Alte Stadt« rückwirkend die Entwicklung der Stadtsoziologie rekonstruieren wollte, würde jedenfalls zu recht irrigen Ergebnissen kommen. Die stadtsoziologischen Aufsätze in den ersten Heften belegen die behauptete Entwicklung.

Im ersten Heft des ersten Jahrgangs schrieb Heide Berndt den ersten stadtsoziologischen Aufsatz mit dem Thema »Thesen zur Beziehung zwischen Planung und städtischer Anonymität«. Ich kann und will den Inhalt hier nicht referieren, sondern nur meinen Eindruck wiedergeben, der sich beim heutigen Lesen einstellt. Es ist ein sehr kunstvoller Beitrag, denn er spricht mehrere Probleme der damaligen Stadtplanung

an, ohne jene theoretische Brillanz und scharfe kritische Diktion zu verwenden, die wir aus den anderen Arbeiten von Heide Berndt aus jener Zeit, insbesondere dann aus ihrer vorzüglichen Studie über die »Natur der Stadt« kennen. Kunstvoll deshalb, weil auf der einen Seite Berndt ihre Auffassung von der grundlegenden Bedeutung ökonomischer Verwertungszwänge nicht aufgibt, gleichzeitig aber Wege aus der Unwirklichkeit der Städte aufzeigt.

Aber die Form der theoretischen Diskussion, wie sie das Gründungsmitglied Heide Berndt noch versuchte, verschwindet im Beitrag von Bernhard Schäfers im zweiten Heft des ersten Jahrgangs, wenn er über »Soziale Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken« schreibt. Hier werden, wie dann später im zweiten Jahrgang von Erika Spiegel oder im dritten Jahrgang von Ulfert Herlyn, Forschungsergebnisse referiert, wobei die theoretische Grundlegung der jeweiligen Arbeiten, soweit sie überhaupt existierte, im Hintergrund bleibt. Den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift wurde Material präsentiert, das etwa bei Schäfers in ein Plädoyer für gute Planung und bei Herlyn und Spiegel für die Beachtung sozialer Randgruppen oder der Bedeutung des historischen Erbes münden.

Die Stadtsoziologie präsentierte sich zunehmend als eine nützliche Hilfswissenschaft, und spätestens mit dem Artikel von Hannelore Schneider im vierten Heft des vierten Jahrgangs »Segregation und Ghettobildung in der modernen Großstadt« wurde mit einem Plädoyer für sozialökonomische Betrachtungsweisen nur noch die Oberfläche städtischer Entwicklungsprobleme angesprochen. Ähnliches gilt für die beiden Artikel von Hartmut Großhans Anfang der 80er Jahre über die Sozialplanung in der universitären Lehre und über Bürgerinitiativen und Stadtteilplanung. Hier steht die Machbarkeit, die Planbarkeit guter sozialer Verhältnisse im Vordergrund, die theoretische Diskussion ist ganz in den Hintergrund getreten und macht einer optimistischen Sichtweise Platz, die die Zusammenarbeit von Planern und Bürgern mittlerweile als selbstverständlich unterstellen konnte.

10. Waren bereits in den ersten zehn Jahren im Vergleich zur Stadtgeschichte und zur Denkmalpflege relativ wenig stadtsoziologische Artikel erschienen, so nahm deren Zahl in der zweiten Dekade weiter ab. Das hatte zwei Gründe. Einmal waren der hier beschriebenen Richtung einer planungsbezogenen Stadtsoziologie nach und nach die Forschungsthemen ausgegangen, das heißt, Forschungsergebnisse, die es Wert waren zu berichten, waren mit den Jahren Mangelware geworden. Meine Bestandsaufnahme zur Stadtsoziologie in Heft 4/1984 war deshalb in gewisser Weise ein Schlußpunkt und gab gleichzeitig Auskunft über die Richtung und die Inhalte der seitdem stattgefundenen stadtsoziologischen Diskussionen. Die Stadtsoziologie hatte sich inzwischen von der Konzentration auf Planungs- und Partizipationsverfahren wieder dem Zusammenhang zwischen Gesellschaftsentwicklung und Stadtentwicklung zugewendet. Aber die sich daraus ergebenden Diskussionen über die Reformierung der

Sozialökologie, die Debatten über Nord-Süd-Disparitäten, die Behauptung von der Neuen Urbanität: Dies alles fand nicht den Weg in »Die Alte Stadt«.

Lediglich der von mir initiierte Versuch, die Zivilisationstheorie von Norbert Elias und seine figurationssoziologischen Überlegungen für die Stadtsoziologie durch die soziologische Reformierung der Kategorie Infrastruktur nutzbar zu machen, schlug sich in zwei Beiträgen nieder. Einmal in dem Aufsatz meiner Bochumer Mitarbeiterinnen Elke Esser, Ingrid Sträter und Annette Treibel über »Gesellschaftliche Differenzierung und Infrastruktur in einer Mittelstadt des Ruhrgebiets« und in meinem Beitrag zur Festschrift zum 65. Geburtstag von Otto Borst mit dem Thema »Statik und Prozeß. Rede vom Wesen der Städte«. Aber in der »Alten Stadt« gab es auch keine besondere Nachfrage nach weiteren stadtsoziologischen Artikeln, weder nach theoriegesättigten noch nach praxisorientierten. Dies nun nicht etwa deshalb, weil man davon nichts mehr hören wollte, sondern weil man vorläufig genug gehört hatte. Denn mittlerweile hatte das Denken in sozialen Zusammenhängen Eingang gefunden in die Planungsämter und die Ratsversammlungen der alten Städte. Teils war dies das Ergebnis nicht immer einfacher Lernprozesse der beteiligten Menschen, teils auch die Folge reformierter Studiengänge und der Veränderung in der Zusammensetzung der Ratsversammlungen etwa durch die Partei der GRÜNEN.

In größerem Maßstab hat Wolf Lepenies einen solchen Vorgang der Sättigung mit einem Thema in seinem Buch »Die drei Kulturen« für das Fach Soziologie in England beschrieben. Zur Erklärung dafür, daß es bis in die 1940er Jahre in England nur *einen* Lehrstuhl für Soziologie gab, verweist Lepenies auf die intensiven Diskussionen über die Soziale Frage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die in England mit Namen wie Marx, Spencer, Booth, Webb und vielen anderen verbunden waren. Dies habe, so Lepenies' Erklärung, dazu geführt, daß für zwei Generationen in Politik und Verwaltung die soziale Dimension in jeglicher Entscheidung mitbedacht wurde.

So ähnlich muß man es sich in kleinerem Maßstab für das Zusammenführen von Stadtsoziologie und Alter Stadt vorstellen. Das Ziel, daß sich die Initiatoren gesetzt hatten, war erreicht: die Bedeutung des Sozialen und der dafür zuständigen Wissenschaft in die Köpfe der handelnden Menschen zu bringen. Und dies hatte nicht nur Auswirkungen auf akute Planungsverfahren, sondern auch ganz allgemein für die Akzeptanz der Untersuchung sozialer und kultureller Prozesse. Daß die Zeitschrift »Die Alte Stadt« zu einem Forum auch neuester Zeitgeschichte geworden ist, hat auch damit zu tun, daß es gelungen ist, eine bestimmte soziologische Denkweise, ein Denken in sozialen Zusammenhängen und Prozessen, in der »Alten Stadt« zu etablieren.

11. Diejenigen, die trotz alledem der Stadtsoziologie nach wie vor skeptisch gegenüberstehen, und nun vielleicht hoffen, man könne sie, da inzwischen ohne Aufgabe, in Zukunft auch weglassen, muß ich leider enttäuschen. Die vielen großen und kleinen Gesellschaften, die die vielen Menschen miteinander bilden, haben die unange-

nehme Eigenschaft sich ständig zu verändern. Dies hat zur Folge, daß immer neue Visionen einer anderen, nämlich besseren Stadt und damit auch von einem besseren Leben der Menschen in den Städten, entstehen. Nur sind die sozialen Probleme und Konflikte, die dann entstehen, voraussichtlich auch andere als die, die wir gerade überwunden glauben. Soziologen und Soziologinnen jedenfalls, die sich mit städtischen Entwicklungen und sozialen Problemlagen in Städten beschäftigen, sind längst von der Frage nach den sozialen Bedingungen baulicher Sanierung zu den sozialen Beziehungen der Menschen selbst übergegangen. In den Städten, den großen und den kleinen, neuen und alten, stehen auch heutzutage Sanierungsaufgaben an, aber die sind im Schwerpunkt nicht mehr baulicher, sondern sozialer Natur. Und so wage ich vorherzusagen, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis die von den Soziologen in den letzten zehn Jahren untersuchten gesellschaftlichen Veränderungen wie Individualisierung und soziale Differenzierung oder gesellschaftliche Probleme wie massenhafte Wohnungs- und Obdachlosigkeit, um nur zwei Beispiele zu nennen, bald auch die Planer und Politiker in den mittleren und kleinen Städten beschäftigen werden, wo man gerade noch dabei ist, die Planungen, die auf die Entwicklungen der 70er und frühen 80er Jahre reagierten, abzuschließen. Neue Lernprozesse werden notwendig, und die Stadtsoziologie wird wieder gefragt sein, die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten in der Zeitschrift und auf den Jahrestagungen zu präsentieren. Und ich hoffe, der Nachfolger von Otto Borst wird dann mit dem gleichen Erfolg den jungen Soziologinnen oder Soziologen vor ihren Vorträgen den bewährten Spruch mit auf den Weg geben: »Und denken Sie daran, Sie haben keine stadtsoziologischen Fachgenossen unter Ihren Zuhörern!«

Rudolf Wurzer

Die »Assanirung« der Josefsstadt in Prag

»Das Gesetz vom 11. Februar 1893 betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulierung des Assanierungsrayons der Königlichen Hauptstadt Prag« und seine Bedeutung für die Stadterneuerung.

1. Vorbemerkung

Weil die Ende des 19. Jahrhunderts begonnene »Assanirung« der Josefsstadt in Prag zu den größten und wichtigsten Stadterneuerungsvorhaben in Europa zählt, hat der Verfasser in Zusammenhang mit den Beratungen für ein österreichisches Stadterneuerungsgesetz bereits 1966¹ auf die besondere Bedeutung des Prager Assanierungsgesetzes hingewiesen. Als deutschsprachige Quellen und Grundlagen dienten insbesondere: Technische Blätter, Vierteljahresschrift des Deutschen polytechnischen Vereins in Böhmen, Mitteilungen des Architekten- und Ingenieur-Vereines für Böhmen, Wiener Bauindustrie-Zeitung, Allgemeine Bauzeitung, Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, Deutsche Bauzeitung des Architekten-Vereines zu Berlin sowie Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege.

Die vielfältige und aufschlußreiche tschechische Fachliteratur konnte wegen fehlender Sprachkenntnisse leider nicht herangezogen werden. Dies verpflichtet den Verfasser daher zur Zurückhaltung im Urteil, weil die von Vereinen oder in Fachzeitschriften vertretenen Auffassungen nicht immer dem Grundsatz wissenschaftlicher Objektivität entsprechen können. Deshalb war der Beitrag von L. P. Prochazka u. J. Vaněček für den XIII. Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongreß 1931 in Berlin besonders hilfreich, weil auch die Auffassungen kompetenter tschechischer Fachleute dargelegt worden sind.

Die Publikationen von Milada Vilimkova über die Prager Judenstadt (Hanau 1990) und Natalia Berger über die Geschichte der tschechischen Juden (Prag 1992) enthalten ebenfalls wertvolle neuere Forschungsergebnisse, die zu berücksichtigen waren. Eine generelle Beurteilung der Erneuerung der Josefstadt, im Vergleich mit

¹ R. Wurzer, Probleme und Aufgaben der Stadterneuerung unter besonderer Berücksichtigung Österreichs. Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, Heft 3/4, Wien 1966, S. 264; ders.: Stadterneuerung und Bodenbeschaffung. Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, Heft 3/4, Wien 1972, S. 1.

ähnlichen Stadterneuerungsmaßnahmen des 19. Jahrhunderts in Europa, ist jedoch nur als Diskussionsbeitrag vertretbar. Denn die von Hermann Joseph Stübben so eindrucksvoll begonnene Geschichte der Stadterneuerung hat seither nur punktuelle Ergänzungen erfahren. Umso bedeutungsvoller ist daher die Initiative der Direktion des Museums der Hauptstadt Prag, mit der Publikation »Prázká Asanace« (1993/Acta Musei Pragensis) an die Assanierung der Josefstadt in Prag ab 1893 zu erinnern.

2. Ansätze für die Regulierung und Erweiterung von Prag

Im Rahmen der Kolonisationswelle im 13. Jahrhundert erfolgte auch die Zuwanderung jüdischer Kaufleute nach Prag. Deshalb entstand ein mittelalterliches Ghetto als kleines abgeschlossenes Stadtviertel zwischen Altstädter Ring und Moldau, das mit sechs Toren mit der übrigen Stadt verbunden war. Die frühgotische Altneu-Synagoge bildete das Zentrum der Judenstadt. Im 15. Jahrhundert erfolgte die Anlage des Alten Friedhofs und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebte die Judenstadt ihre Blütezeit aufgrund zahlreicher ihr verliehener Privilegien.

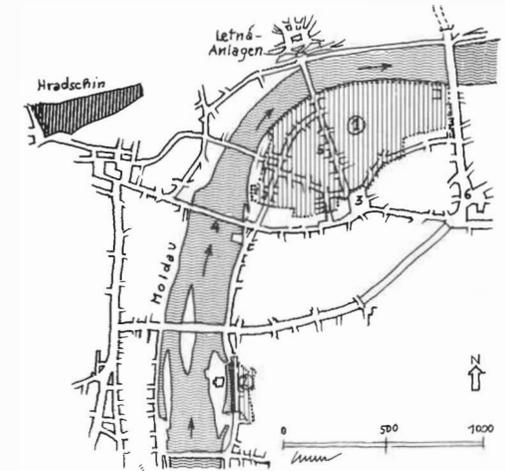
Von den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges blieb auch Prag nicht verschont und zahlreiche Flüchtlinge fanden im Ghetto eine neue Heimat. Es verzeichnete damals etwa 11 000 Personen. 1689 vernichtete ein Brand fast die gesamte Bausubstanz. Noch vor Vollendung des Wiederaufbaues verursachte eine neue Feuersbrunst 1754 weitere schwere Schäden.

Die Übervölkerung im Ghetto bewirkte, daß es bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts von begüterten Einwohnern verlassen wurde. Auch der Ankauf von Häusern in der Umgebung brachte keine wesentliche Änderung. 1851 wurde die Josefstadt als fünftes Stadtviertel in die königliche Hauptstadt Prag eingemeindet (vgl. Abb. 1).

Weil so große Stadterneuerungsvorhaben, wie die »Assanierung« der Josefstadt zwangsläufig eine »Vorgeschichte« haben, ist das vom Architekten- und Ingenieur-Verein in Böhmen 1873 verfaßte »Promemoria betreffend die Regulierung und Erweiterung der kön. Hauptstadt Prag«² aufschlußreich. Denn mit der Funktion als befestigte Stadt mit einem festgesetzten »Bauverbots-Rayon« vor den Festungswerken war zwangsläufig eine erhebliche Einschränkung der Stadterweiterung und Behinderung der Bautätigkeit verbunden.

Erst als mit »Ah. Entschließung vom 29. Oktober 1866 die Stadt Prag als Festung aufgelassen und die nicht weiter benötigten Fortifikationswerke sammt dem Grund und Boden in's Eigenthum der Prager Stadtgemeinde um den zu ermittelnden Grund-

² Mittheilungen des Architekten- und Ingenieur-Vereines in Böhmen, Prag 1873, S. 26.



- 1 »Assanierungs-Rayon« der Altstadt und der Josefstadt
- 2 »Assanierungs-Rayon« der Neustadt
- 3 Staroměstské nám., Altstädter Ring
- 4 Karlův most, Karlsbrücke
- 5 Pařížská ul., Pariser Straße
- 6 náměstí Republiky, Republikplatz

Abb. 1: Prag. Lage und Größe der »Assanierungs-Rayone«.

werth überlassen werden« sollten,³ waren großzügige Stadtentwicklungsziele gefragt. Der Architekten- und Ingenieur-Verein hat deshalb seine Vorstellungen zur Diskussion gestellt.

Das »Promemoria« war an den Prager Stadtrat, »der ersten, einflußreichsten und kompetentesten Körperschaft« gerichtet, deren »Recht und Pflicht« es ist, die »Idee einer Stadterweiterung zu ergreifen und sich an die Spitze der Durchführung dieser ebenso verdienstlichen wie schwierigen Aufgabe zu stellen.« Einleitend wird darauf hingewiesen, daß die Anlage der Vorstädte »ohne Rücksicht auf Prag selbst« erfolgte, so daß eine »segensreiche Entfaltung der Stadt« nur dann möglich sei, wenn »Prag und die Vororte einheitlich vorgehen, wenn für die Erweiterung ein gemeinschaftlicher Bebauungsplan ... zugrunde liegen wird«. Mit Hinweisen auf die Stadterweiterungen von Paris, Wien, Pest-Ofen, Brüssel oder Florenz werden folgende Forderungen für Prag erhoben:

- » 1. Die Strassen mit Rücksicht auf die herrschenden Winde zu führen;
2. die Höhe der Gebäude in ein bestimmtes Verhältniss zur Strassenbreite zu stellen;
3. die Grösse der Höfe mit der verbauten Fläche in richtigen Einklang zu bringen, und
4. Stadttheile, welche hauptsächlich der Sitz von Industrie-Unternehmungen sind, derart zu disponiren, dass der übrige Theil der Stadt in sanitärer Hinsicht keinen Schaden leidet.«

Weiterhin wird auf die Zuführung von ausreichendem Trink- und Nutzwasser, auf

³ F. Finger, Die Stadterweiterung Prags. Mittheilungen des Architekten- und Ingenieur-Vereines für Böhmen, Prag 1870, S. 40.

die einwandfreie Beseitigung der Abfallstoffe sowie auf Standortkriterien für Friedhöfe, Krankenhäuser, Schlachthäuser und Fabrikgebäude hingewiesen. Erwähnenswert ist auch die Forderung, daß bei Regulierungen und Neubauten Denkmale entsprechend ihrer historischen Bedeutung oder ihrem »Kunst-Werth« zu beachten sind. Dieses Postulat steht offensichtlich im Zusammenhang mit der Forderung nach vorranglicher Regulierung der Altstadt, deren Straßen und Gassen »corrigirt« und in einzelnen Teilgebieten durch Straßendurchbrüche ergänzt werden müssen.

Wegen des großen Einflusses auf die Gestaltung der »unteren Stadtteile« wird die Regulierung des Moldauflusses als besonders wichtig bezeichnet. Denn Kaibauten, Kanal- und Straßenführung sowie »neu entstehende Verbindungen der beiden Ufer« sind deren nützliche Folge.

Aufgrund der Bevölkerungszunahme benötigt Prag auch noch weitere öffentliche Bauten, wie Museen, ein Künstlerhaus, eine Universität, ein Theater oder Vereins- und Klubhäuser. Es fehlen aber auch Markthallen und Schlachthäuser, für die optimale Standorte festgelegt werden müssen. »Voraussetzung dafür ist ein Regulierungsplan!« Als weiteres wichtiges Problem wird der Bau von billigen und gesunden Arbeiterwohnungen erwähnt. Dresden, Wien, Berlin, Paris und Florenz gelten als gute Beispiele.

Ähnlich wie bei der Entfestigung von Wien ab 1859 wird auch die Frage gestellt, welche Ersatzflächen für Freizeit und Erholung nach dem »Abtragen der Stadtwälle« – die bisher als beliebte Gartenanlagen dienten – der Bevölkerung dann zur Verfügung stehen?

Die Resultate einer »nach allen Richtungen vorbedachten Stadtregulierung« werden im »Promemoria« besonders hervorgehoben:

- »1. Die sanitären Zustände werden gebessert, resp. die Mortalitätsziffer vermindert...
2. Der Verkehr und Handel werden gefördert, die Industrie gehoben, wodurch der Stadt neue Steuerobjekte entstehen.
3. Es entstehen neue Unternehmungen, welche eine günstigere Geldverwertung ermöglichen...
4. Es entsteht eine Klärung und Sicherung des Grundwertes, da man in Vorhinein weiss, in wie weit man Besitzer des erworbenen Grundes auch in der Zukunft bleibt.
5. Die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit wird durch eine klare Stadtanlage gehoben.
6. Die Stadt gewinnt an Schönheit durch die Privat- und öffentlichen Bauten...«

Um einen umfassenden und realisierbaren »Stadterweiterungsplan zu erhalten, wäre ein allgemeiner Konkurs der einzige Weg, um eines Erfolges sicher zu sein«. Denn es beteiligen sich daran »die hervorragendsten Kräfte«, und »die Summe der vorhandenen Ideen« kann nutzbar gemacht werden. Vor allem ist »eine Stadterweiterung eine

so eminent öffentliche Angelegenheit, weil sie das Interesse der Gesamtheit berührt, dass man sie mit keinem Rechte der Öffentlichkeit und ihrer Beurteilung entziehen kann.«

Als Grundlagen für einen Stadterweiterungsplan werden eine »ganz genaue, respektive vervollständigte Aufnahme der Stadt Prag, der Vorstädte und der angrenzenden Orte samt Umgebung« sowie die Änderung des Baugesetzes (Erwirkung der Expropriation) und die Beschaffung von Geldmitteln bezeichnet.

3. Die städtebauliche Situation der Josefsstadt vor Beginn der »Assanierung«

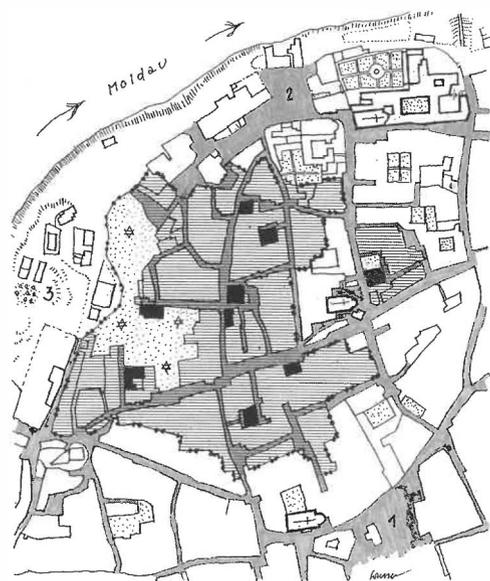
Diese Situation wurde weitgehend durch die Stellung der Bewohner des Ghettos geprägt. Denn erst Josef II. hat zwischen 1792 und 1797 jene Patente erlassen, welche die bürgerrechtlich benachteiligte Stellung der jüdischen Bevölkerung entscheidend verbessert haben. Aufgrund der dichten Bebauung und der besonders schlechten sanitären und hygienischen Verhältnisse verließen wohlhabende Juden bereits Anfang des 19. Jahrhunderts das überfüllte Ghetto.

Zwar war es bis 1806 der jüdischen Gemeinde gelungen, 89 Häuser für 181 Familien außerhalb der Ghettogrenzen zu erwerben,⁴ und weitere Häuser konnten – trotz großer Schwierigkeiten – zusätzlich angekauft werden. Doch erst das Revolutionsjahr 1848 bewirkte eine grundlegende Änderung. Denn 1849 wurde »die Josephstadt den anderen Prager Stadtvierteln gleichgestellt, womit die Juden endlich auch de facto gleichberechtigte Bürger wurden, die nach Belieben ihren Wohnort wählen konnten.«⁵

Über die städtebauliche Situation vermittelt der Plan von 1811 bis 1815 der Judenstadt – verfaßt von J. Jüttner und veröffentlicht von M. Vilimkova – ein eindrucksvolles Bild, das von Teilaufnahmen des Modells der Hauptstadt Prag von A. Langweil noch übertroffen wird. Zur Beurteilung der städtebaulichen Struktur erfolgt jeweils die Darstellung des Verkehrswegenetzes, der Bauten der Religionsgemeinschaften und der öffentlichen Gebäude aufgrund des Planes von Jüttner (vgl. Abb. 2) und des »Lagerplanes« von 1893 (vgl. Abb. 3) vor Beginn der »Assanierung«. Wesentlichere Veränderungen der Verkehrsflächen sind demnach nur im Uferbereich der Moldau erfolgt. Das Ausmaß der baulichen Veränderungen konnte mangels Unterlagen leider nicht dargestellt werden. Daß jedoch die mittelalterliche Struktur des Ghettos und der angrenzenden Altstadt weitgehend erhalten geblieben ist, wird durch diese Abbildungen deutlich. Sie bewirkte die ungewöhnlichen hygienischen Mißstände und die gesundheitliche Gefährdung der Bewohner.

⁴ M. Vilimkova, Die Prager Judenstadt, Hanau 1990, S.40.

⁵ Ebda., S. 41.



- 1 Großer Ring
- 2 Johannes Platz
- 3 Salpeter-Anlage



Abb. 2: Die »Judenstadt« nach dem Plan von J. Jüttner, 1811 bis 1815 (Grundlage: M. Vilimkova (s. A 4).

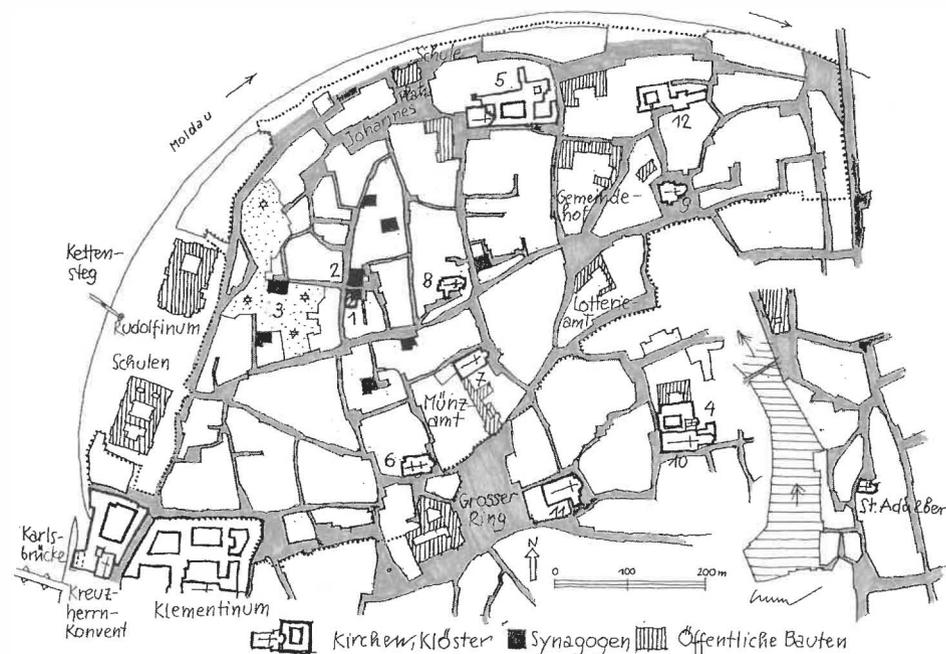
4. Das »Gesetz vom 11. Februar 1893, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulierung des Assanierungsrayons der königlichen Hauptstadt Prag«

4.1. Der Motivenbericht des Gesetzesentwurfs 1892

Die Regierungsvorlage, bestehend aus Gesetzentwurf,⁶ »Assanierungsplan« und Motivenbericht wurde in der XI. Session 1892 des Abgeordnetenhauses eingebracht. Wegen der ausführlichen und konkreten Begründung des Entwurfs ist dieser Bericht von besonderem Interesse. Demnach zählte der am rechten Moldauufer gelegene »Assanierungsrayon« – er umfaßte die Josefsstadt und den angrenzenden Teil der Altstadt sowie das Stadtviertel bei St. Adalbert – zu den »ungesündesten Theilen der Stadt Prag, ... in denen nicht nur die Verbreitung von Epidemien, sondern auch die Entwicklung von Endemien in auffälliger Weise« festgestellt wurden.

Denn dieses tiefelegene Gebiet ist bei jedem Hochwasser von der Moldau überschwemmt worden, so daß die »tiefelegenen Gassen mit von Canalinhalt verunrei-

⁶ 311 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XI. Session 1892.



- 1 Jüdisches Rathaus, Rathaussynagoge
- 2 Altneu-Synagoge
- 3 Friedhof
- 4 Minoritenkloster
- 5 Kloster der barmherzigen Brüder
- 6 St. Kilianskirche
- 7 St. Salvatorkirche
- 8 Hl. Geistkirche
- 9 St. Kataluskirche
- 10 St. Jakobkirche
- 11 Teynkirche
- 12 Agneskloster, 1797 aufgehoben

Abb. 3: Städtebauliche Struktur vor Beginn der Assanierung 1893. Verkehrswege, Synagogen, Kirchen, Klöster und öffentliche Gebäude. (Grundlage: Plan der Assanierungs-Rayone in Prag, in: Technische Blätter. Vierteljahresschrift des Deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen, Prag 1893. Katasterplan mit »Assanierungs-Rayon« im Beitrag von S. Voderá).

nigtem Wasser inundiert(en)« wurden.⁷ Von 1883 bis 1889 betrug deshalb die »Morbidity an Infectionskrankheiten« im gesamten Stadtgebiet von Prag 28,7 v. H., aber in der Josefsstadt 35,31 v. H. Die »Mortalität« in der Josefsstadt war ebenfalls erheblich.

Weil das Gebiet des »Assanierungsrayons« zu den ältesten Stadtteilen Prags zählte, war die Bausubstanz mangelhaft und die schmalen winkligen Gassen verhinderten eine ausreichende Durchlüftung und Besonnung. Die überfälligen Erneuerungsmaßnahmen unterblieben aufgrund der unübersichtlichen Besitzverhältnisse. Denn es gab »dort meistens Theilhäuser, bei welchen der Keller, das Erdgeschoß, jedes Stockwerk

⁷ E. Brand, Der Assanierungsplan von Prag, in: Technische Blätter. Vierteljahresschrift des Deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen, XXV. Jg., Prag 1893, S. 92.

und das Dach immer einem anderen Eigentümer gehören, oder Häuser zu welchen das Erdgeschoß oder der erste Stock des Nachbarhauses gehört. Andere Häuser stehen wieder in dem ideellen Eigenthume von mehr als 40 Personen«.

Die Stadtverwaltung von Prag hat daher zuerst einen »Lagerplan«⁸ aufgrund eines am 1. Oktober 1886 ausgeschriebenen städtebaulichen Wettbewerbs für die zu »assanirenden Stadtteile« entsprechend dem in der Bauordnung für Prag vom 10. April 1866 festgelegten Verfahren festgesetzt. Der Plan wurde vom Landesauschuß im Einverständnis mit der Statthalterei mit Erlaß vom 13. November 1889 genehmigt. Weiter hat der Stadtrat in Prag an die Regierung die Bitte gestellt, für »die Bauunternehmungen in dem Assanierungsrayon ein Expropriationsrecht mit abgekürztem Verfahren und die Befreiung der Neubauten und Umbauten von der Hauszinssteuer auf die Dauer von 20 Jahren zu sichern« (Motivenbericht). Der Landtag des Königreiches Böhmen hat diese Bitte erfüllt und am 24. Januar 1887 Gesetzentwürfe beschlossen, die eine Befreiung von den Landes-, Gemeinde- und Schulumlagen ermöglichen sollten.

Diese Maßnahmen waren jedoch nicht ausreichend, um eine so umfassende und weitgehende »Assanierung« nicht nur planen, sondern auch durchführen zu können. Daher hat der Landtag am 13. November 1890 und am 31. März 1892 folgende »Aufforderungen« beschlossen:

- »1. In der nächsten Reichsrathssession dem Abgeordnetenhaus des Reichsrathes den Entwurf eines Gesetzes mit möglichst abgekürztem Verfahren und thunlichster Einschränkung des Recursrechtes in administrativer und rechtlicher Beziehung vorzulegen, mit welchem jedem Unternehmen, das die Durchführung von Bauten oder Einrichtungen von Gassen und anderen Communicationen nach dem genehmigten Lagerplan zum Zwecke der Regulirung im Assanierungsrayon der Stadt Prag betrifft, das Expropriationsrecht im vollen, durch § 365 a. b. G. B. bestimmten Umfange gewährt wird.
2. Gleichzeitig den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, mit welchem alle Neubauten und Umbauten, die in dem zu assanierenden Gebiet unternommen werden, auf

⁸ § 1 der Bauordnung vom 10. April 1886 für die königliche Hauptstadt Prag und weitere Städte legte fest, daß »Lagerpläne anzufertigen (sind), welche alle bestehenden Plätze, Straßen und Gassen, Kanäle und Röhrenleitungen mit ihrem Niveau, dann sämtliche Grund- und Bau-Parzellen nebst den hierauf befindlichen Gebäuden zu enthalten haben.« Weiters sind in diese »Lagerpläne ... alle derzeit in Ausführung begriffenen und die für die nächste Zeit beabsichtigten Regulirungen einzuzeichnen.« Bei allen weiteren »Regulirungen ist stets auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und den sanitären Bedürfnissen, der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, den Anforderungen auf Verschönerung und bauliche Entwicklung der Stadt Prag sowohl als der Vororte und ihrer gegenseitig zweckmäßigen Verbindung volle Rechnung zu tragen«.

Die Bauordnung legte weiter fest, daß in neu anzulegenden Stadtteilen die Hauptstraßen mindestens 20 m, frequentierte Nebenstraßen 17 und kurze Seiten- und Querstraßen 14 m Breite aufweisen müssen.

die Dauer von 20 Jahren von der Entrichtung der Hauszinssteuer befreit werden« (Motivenbericht).

Der zur Stellungnahme aufgeforderte Landessanitätsrat hat diese Forderungen durch ein umfassendes Gutachten unterstützt. Er stellte fest, daß es unerlässlich sei, bei der Durchführung der geplanten »Assanierung ... der Schonung der bestehenden alten Gebäudecomplexe möglichst wenig Rücksicht zu tragen und vielmehr bei der Anlage von Straßen auf eine thunlichst geradlinige Richtung derselben hinzuwirken und daß behufs möglicher Vermeidung des Fortbestandes alter Gebäudetheile nicht nur ein für alle Gebäude im Assanierungsrayon geltendes Expropriationsgesetz zu erlassen ist, sondern daß auch das Beneficium des Steuernachlasses, beziehungsweise der Steuerfreiheit nur völligen im Assanierungsrayon vorzunehmenden Neubauten, nicht aber den Zubauten oder theilweisen Umbauten gewährt werden solle« (Motivenbericht). Diese rigorosen Forderungen entsprachen der bedrohlichen gesundheitlichen Situation in der Josefsstadt, aber auch dem Zeitgeist. Trotzdem haben sie immer wieder zu kritischen Stellungnahmen geführt, die eine sensiblere Stadterneuerung für realisierbar hielten.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Annahme gerechtfertigt, daß insbesondere das Gutachten des Landessanitätsrates die Regierung von der Notwendigkeit und Dringlichkeit eines »besonderen Expropriationsgesetzes« überzeugt hat. Denn jede gesundheitliche Bedrohung erzwingt wirksame politische Maßnahmen. Grundlage war u. a. das Gesetz vom 18. Februar 1878 betreffend die Enteignung zum »Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Eisenbahnen«.

4.2. Die Behandlung des Gesetzesentwurfs von 1892 im Abgeordnetenhaus

Welche politische Bedeutung dieser Gesetzesentwurf im Abgeordnetenhaus fand, zeigen die diesbezüglichen Protokolle. In der 162. Sitzung des Hauses der Abgeordneten der XI. Session am 5. November 1892 teilte demnach Vizepräsident Freiherr v. Chlumecy mit, daß er von Ministerpräsident Graf Taaffe als Leiter des Ministeriums des Inneren mit Schreiben vom 25. Juli 1892 die »Regierungsvorlage betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulirung des Assanierungsrayons der königlichen Hauptstadt Prag mit Anschluß der Motive« mit dem Ersuchen um verfassungsmäßige Behandlung erhalten habe. Ferner teilte der Vizepräsident mit, daß vom Ministerpräsidenten am 31. Juli 1892 auch⁹ ein Gesetzesentwurf, betreffend »die Befreiung von Neu- und Umbauten im Assanierungsrayon der königlichen Hauptstadt Prag ... von der Hauszinssteuer sammt Bemerkungen hierzu« zur verfassungsmäßigen Behandlung übermittelt worden sei.

⁹ Stenographische Protokolle. Haus der Abgeordneten. 162. Sitzung der XI. Session vom 5. November 1892, S. 7557.

Die erstgenannte Gesetzesvorlage ist dem Budgetausschuß und die zweite dem Steueraussschuß zugewiesen worden. In der 164. Sitzung der XI. Session am 11. November 1892 erfolgte dann eine Änderung, weil der Budgetausschuß die den »Assanierungsrayon Prag« betreffende Regierungsvorlage dem Präsidium zurückstellte, damit die Zuweisung an den Justizausschuß erfolgen konnte.¹⁰ Der Bericht des Steueraussschusses über die Regierungsvorlage »Gesetz, betreffend die Befreiung von Neu- und Umbauten im Assanierungsrayon der königlichen Hauptstadt Prag von der Hauszinssteuer« wurde in der 184. Sitzung der XI. Session am 16. Dezember 1892 behandelt.¹¹

In der Generaldebatte meldete sich Abgeordneter Kaftan und beantragte eine Ergänzung dahingehend, daß der Finanzminister ermächtigt werden soll, die »Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes« auch auf einen »abgeänderten Assanierungsrayon in Anwendung zu bringen«. Mit dieser Ergänzung war Finanzminister Dr. Heinbach einverstanden. In der Spezialdebatte schlug Berichterstatter Dr. Kramar zwei kleine stilistische Änderungen vor und beantragte die Vornahme der dritten Lesung – obwohl sie nicht auf der Tagesordnung stand –, womit dieses Gesetz angenommen wurde.

Anschließend beantragte Berichterstatter Dr. Fanderlik, den vorliegenden Gesetzentwurf »betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulierung des Assanierungsrayons der königlichen Hauptstadt Prag« als Grundlage der Spezialdebatte anzunehmen. Darauf meldete sich Abgeordneter Dr. Kronawetter zu § 8 zu Wort, weil dieser Paragraph »nicht klar genug stilisiert« sei und bemerkte, daß er aus seiner eigenen Praxis wisse, »daß auch bei Expropriationen, welche die Eisenbahnen vornehmen, über die Frage, wer als der Enteignete erscheint und wer das Recht hat, zu verlangen, als Enteigneter behandelt zu werden und wer nicht, Controversen vorkommen« können.

Deshalb meldete sich auch Regierungsvertreter MR. Hrouzek und stellte fest, daß nach § 1 der Vorlage der »volle Schaden zu ersetzen ist« und »sämtliche vermögensrechtlichen Nachteile, welche durch Expropriation erwachsen«, zu entschädigen sind. Schließlich wurde auch dieses Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das Herrenhaus trat in der Sitzung vom 29. Jänner 1893 dem Beschluß des Abgeordnetenhauses ohne Änderung bei und faßte folgende Resolution: »Die k. k. Regierung wird ersucht, auf Grund des § 43 dieses Gesetzes in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß aus Anlaß der nach § 5 dieses Gesetzes zu erlassenden Aufforderung den Eigenthümern Gelegenheit gegeben werde, sich über die an sie gestellten Forderungen genau zu unterrichten und für den Fall etwa unterlaufener Irrthümer bezüglich der

¹⁰ 164. Sitzung der XI. Session vom 11. November 1892, S. 7636.

¹¹ 184. Sitzung der XI. Session vom 16. Dezember 1892, S. 8544.

Lage oder des Zustandes der Liegenschaft die Richtigstellung sammt deren Rechtsfolgen zu begehren.«¹²

Es ist aufschlußreich zu erfahren, daß die Beschlußfassung über die beiden Gesetze für die »Assanirung« in Prag in der »Wiener Zeitung« (Wiener Abendpost) und in der »Neuen Freien Presse« nicht erwähnt wurde. Lediglich die »Prager Zeitung« vom 17. Dezember 1892 berichtete kurz über die Äußerungen der Abgeordneten Fanderlik und Kronawetter, sowie über die Stellungnahme des Regierungsvertreters.¹³ Offensichtlich kam der zur selben Zeit eingebrachten Gesetzesvorlage zur Verstaatlichung des Telephonwesens, sowie dem Voranschlag für 1893 eine so große Publizität zu, daß die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die »Assanirung« dieses wichtigen Teilgebietes der Stadt Prag in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien kein besonderes Presseecho fand.

4.3. Der Bericht von Stadtarzt V. Preininger über die sozialen und sanitären Verhältnisse in der Josefstadt

Das auffallend geringe Interesse der Wiener Zeitungen an dem Gesetz von 1893 ist schon im Hinblick auf die untragbaren Verhältnisse in der Josefstadt schwer verständlich. Denn seit 1800 verließen jüdische Bewohner die Josefstadt. 1899 betrug deren Anteil nach Preininger nur noch 10 Prozent, und die von ihnen verlassenen Wohnungen wurden »nach und nach von den ärmsten Klassen der Prager Bewohnerschaft eingenommen. Der V. Prager Stadttheil wurde Sitz von Prostitution und Proletariat.«¹⁴ Später sind auch angrenzende Teilgebiete der Altstadt von dieser Entwicklung erfaßt worden (vgl. Abb. 4 und 5).

Prag verzeichnete 1885 auf einer Fläche von 13,8 km² 186000 Einwohner. Die Sterblichkeit 1885 betrug 29,1 von Tausend und 1895 22,24 von Tausend. Höchst unterschiedlich war sie jedoch in den einzelnen Stadtteilen:

I.	Altstadt	18,13	IV.	Hradschin	25,36
II. a.	Obere Neustadt	24,94	V.	Josefsstadt	30,61
II. b.	Untere Neustadt	13,05	VI.	Vysehrad	26,04
III.	Kleinseite	20,61	VII.	Holes	28,48

Tab. 1: Sterblichkeitsrate (von Tausend). Die Stadtteile IV. bis VII. waren meistens von Handwerkern oder Fabrikarbeitern bewohnt (vgl. V. Preininger [s. A 14]).

¹² 188. Sitzung der XI. Session am 20. Januar 1893, S. 8694.

¹³ Die Durchsicht der erwähnten Protokolle und Tageszeitungen erfolgte in dankenswerter Weise durch Hermann Reining.

¹⁴ V. Preininger, Die Prager Assanation. Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Braunschweig 1899, S. 720.



Abb. 4: Prag, Staronová Synagoge (Altneu-Synagoge). Cervena ulice um 1902 (Stadtmuseum Prag).



Abb. 5: Prag, Josefovská ulice um 1907 (Stadtmuseum Prag).

Extrem hoch war auch die Bewohnerdichte, denn sie betrug im V. Stadtteil 1821,8 Einwohner je Hektar bebaute Fläche:

	Einwohner/ha.		Einwohner/ha.
Prag	573,2	IV. Hradschin	263,2
I. Altstadt	644,1	V. Josefsstadt	1821,8
II. Neustadt	575,9	VI. Vysehrad	789,7
III. Kleinseite	519,4	VII. Holes	427,5

Tab. 2: Bewohnerdichte je Hektar bebaute Fläche (vgl. V. Preininger [s. A 14]).

Ursache dieser untragbaren Bewohnerdichte waren die viel zu kleinen Wohnungen mit nur einem Raum oder mit einer Küche und einem Zimmer. Ihr Anteil betrug in Prag 53 von Hundert, in der Josefsstadt jedoch 64 v. H. Beispielsweise wohnten in einem kleinen, einstöckigen mit Dachwohnungen versehenen Haus (Nr. 207 – V) 268 Personen. Als »überfüllt« bezeichnete Preininger eine Wohnung dann, wenn auf einen bewohnbaren (heizbaren) Raum mehr als drei Personen entfielen. Der Anteil dieser überfüllten Wohnungen betrug:

Prag	10,0	IV. Hradschin	13,6
I. Altstadt	9,2	V. Josefsstadt	25,8
II. Neustadt	7,2	VI. Vysehrad	17,1
III. Kleinseite	7,1	VII. Holes	19,0

Tab. 3: Anzahl der überfüllten Wohnungen in Prozent (vgl. V. Preininger [s. A 14]).

Welche sanitären Mißstände durch diese Überfüllung zustande kamen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Sie wurden noch dadurch verschärft, daß in zehn Prozent dieser Wohnungen auch noch ein Gewerbe oder Handwerk ausgeübt worden ist.

Ausgelöst wurden diese enormen Bewohnerdichten durch die Mietzinserhöhungen. Denn die Hauseigentümer der Josefsstadt, die bereits in anderen Stadtteilen größere und besser ausgestattete Wohnungen gefunden hatten, waren bestrebt, diesen Mietzins durch eine Erhöhung der Mietzinse ihrer Häuser in der Josefsstadt aufzubringen. Dadurch entwickelte sich ein »in moralischer, sozialer und hygienischer Hinsicht sehr bedenklicher Zustand: fast die Hälfte der Bevölkerung der Josefsstadt ist durch Afterparteien und Bettgeher gebildet«. Nur so konnten Tagelöhner, Arbeiter oder Bedienerinnen die viel zu hohen Mietkosten aufbringen.

	Familien- mitglieder	After- parteien	Bettgeher	Dienst- personal	Gäste und Andere
Prag	71,4	9,6	9,7	8,5	0,8
I. Altstadt	70,9	9,4	8,3	11,8	0,5
II. Neustadt	71,3	7,3	7,0	13,2	1,2
III. Kleinseite	76,2	7,1	5,0	9,7	2,0
IV. Hradschin	85,6	1,1	9,5	3,2	0,6

	Familien- mitglieder	After- parteien	Bettgeber	Dienst- personal	Gäste und Andere
V. Josefstadt	54,7	19,2	23,2	2,6	0,3
VI. Vysehrad	79,2	10,0	6,4	3,6	0,8
VII. Bubna	80,5	9,1	7,3	2,3	0,3

Tab. 4: Wohnungsbelegung (vgl. Preininger [s. A 14]).

Die von Preininger zusammengestellte Tabelle erhellt das große Elend der Bewohner der Josefstadt. Denn in den kleinen Wohnungen waren 42,4 v. H. Einwohner nur zeitweise untergebracht, weil sie keine eigene Wohnung besaßen. Im übrigen waren manche Wohnungseigentümer so geschäftstüchtig, daß sie durch die Vermietung von Schlafplätzen in ihrer Wohnung zusätzlich Geld verdienten. So lebten beispielsweise im Haus 210-V zeitweise in einer Wohnung mit nur zwei Räumen, neben drei Familienangehörigen des Wohnungseigentümers, noch 19 Personen als »Afterparteien« oder »Bettgeber«. Sie bezahlten jährlich durchschnittlich 250 Gulden, der Mietzins für die gesamte Wohnung betrug hingegen nur 150 Gulden. Dadurch wohnte der Wohnungseigentümer umsonst und verdiente noch 100 Gulden zusätzlich. So wurde die Not der einen zum Vorteil der anderen.

Wie katastrophal die sanitären Mißstände in der Josefstadt waren, beschreibt Preininger wie folgt: »Für fünf bis zehn überfüllte Wohnungen war nur ein Abort vorhanden, die Stiegenhäuser, Gänge und Hausflure waren düster, es fehlten Höfe und kleine Grünflächen und die Strassen und Gassen waren – von einzelnen Abschnitten abgesehen – viel zu schmal. Bei Überschwemmungen durch die Moldau sind einzelne Gassen so hoch überflutet worden, daß die Räume im Erdgeschoß immer feucht blieben; die Josefstadt war damals keinesfalls ein menschenwürdiges Wohngebiet, sondern »Brutstätte von Infectionskrankheiten..., die sich in die höher gelegenen Stadttheile leicht verbreiten können.«¹⁵ Mit Recht stellte Preininger deshalb fest: »dass eine Assanirung... nur dadurch erzielt wird, wenn alle Häuser daselbst niedergehauen und ein allen modernen Anforderungen entsprechender Stadttheil erbaut« wird.

4.4. Wichtige Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Februar 1893

§ 1 ermöglicht der Stadt Prag auf die Dauer von zehn Jahren das Enteignungsrecht entsprechend § 365 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Sie kann das Recht auf Enteignung für das »ganze Regulierungsunternehmen« oder Teile desselben mit Zustimmung der k.k. Statthalterei auch an andere Personen übertragen.

§ 2 enthält die im »Prager Assanirungs-Rayon« gelegenen Grund- und Bauparzellen. Dieser Rayon »fällt mit dem Regulierungsprojecte zusammen«, das durch den

¹⁵ Ebda., S. 725.

vom Landesausschuß im Einverständnis mit der k.k. Statthalterei am 18. November 1889 genehmigten »Lagerplan« festgestellt wurde.

Gegenstand und Umfang der Enteignung legen die §§ 4 und 5 fest. Demnach kann das Enteignungsrecht nur insoweit ausgeübt werden, als dies für die Durchführung der »Assanirung« notwendig ist. Es umfaßt insbesondere das Recht auf Abtretung von Grundstücken und Gebäuden, auf Überlassung von Quellen und anderen Privatgewässern, auf die »Einräumung von Servituten und anderen dinglichen Rechten an unbeweglichen Sachen, sowie auf Abtretung, Einschränkung oder Aufhebung derartiger und solcher Rechte, deren Ausübung an einen bestimmten Ort gebunden ist, sowie auf die Duldung von Vorkehrungen, welche die Ausübung des Eigentumsrechtes oder eines anderen Rechtes an einem Grundstück oder einem Gebäude einschränken.«

Daß bei Durchführung von »Regulierungsbauten« im »Assanirungs-Rayon« auf historische Denkmäler »thunlichst Rücksicht zu nehmen ist«, wurde ebenfalls festgelegt. Hervorzuheben ist weiter, daß das Enteignungsrecht grundsätzlich nur gegen Eigentümer von Liegenschaften angewendet werden darf, wenn ihre im »Assanirungs-Rayon« liegenden Gebäude und Grundstücke dem Regulierungszweck nicht entsprechen. Sie müssen aufgefordert werden, ihre Liegenschaft innerhalb einer vom Magistrat zu bestimmenden Frist – sie darf nicht unter zwei Jahren festgesetzt werden – mit dem »Regulierungsprojecte in Einklang« zu bringen.

Von großer Bedeutung sind auch die Bestimmungen über Gegenstand und Umfang der Entschädigungen (§§ 7 bis 13). So ist der Unternehmer verpflichtet, den Enteigneten für alle durch die Enteignung verursachten vermögensrechtlichen Nachteile schadlos zu halten. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist die Entschädigung »in barem Geld zu leisten«. Bei der Ermittlung der Entschädigung sind Verhältnisse nicht zu berücksichtigen, wenn »sie in der Absicht hervorgerufen wurden«, um sie als Grundlage für die Erhöhung der Ansprüche auf Entschädigung zu benutzen. Der Wert der »besonderen Vorliebe« und eine Werterhöhung infolge der »Durchführung der Assanirung« sowie insbesondere aufgrund der für die Bauten im »Assanirungsrayon« gewährten besonderen Befreiung von Steuern und Umlagen ... bleibt daher außer Betracht«.

Schließlich ist noch § 34 zu erwähnen, weil er festlegt, daß der zwangsweise Vollzug der Enteignung durch unbegründete Einsprüche nicht ungebührlich verzögert werden kann, wenn der Unternehmer dem Entschädigungsberechtigten »mit einem Betrage Sicherheit leistet, welchen die vom k.k. Landesgerichte festgestellte Entschädigungssumme um zwanzig Procent übersteigt.«

5. »Gesetz vom 11. Februar 1893 betreffend die Befreiung von Neu- und Umbauten im Assanierungsrayon der königlichen Hauptstadt Prag von der Hauszinssteuer«

Als flankierende Maßnahme wurde, ebenfalls mit Wirkung vom 11. Februar 1893, ein weiteres Reichsgesetz »betreffend die Befreiung von Neu- und Umbauten im Assanierungsrayon der königlichen Hauptstadt Prag von der Hauszinssteuer« (Reichsgesetzblatt, VIII. Stück 23.) und zwei Landesgesetze (vom 11. Februar 1893, Nr. 23 und Nr. 27 LGBL.) erlassen, so daß für alle im »Assanierungsrayon« bis 6. April 1903 fertiggestellten neuen Gebäude eine Befreiung von der Hauszinssteuer samt Zuschlägen für die Dauer von 20 Jahren gewährt werden konnte. Demnach war für diese Gebäude während des im Gesetz festgelegten Zeitraumes nur die von 85% des Brutto-Zinsertrages zu bemessende 5%-Einkommensteuer zu leisten.

Die Steuerfreiheit wurde nur zur Durchführung dieser »Assanierung« gewährt. Keinesfalls durfte dem Enteigneten der Vorteil einer Werterhöhung seiner Realitäten aufgrund der Steuerfreiheit zuteil werden.

6. Der »Assanierungsplan«

Der bauliche Verfall sowie die hygienischen und sozialen Mißstände in der Josefstadt – und damit in unmittelbarer Nähe des Altstädter Ringes – veranlaßten die Stadt Prag zur Ausschreibung eines öffentlichen städtebaulichen Wettbewerbes für einen »Assanierungsplan« (1. Oktober 1886).

Von den fünf eingereichten Projekten erhielt das von A. Hurtig, M. Strunc und J. Hejda mit dem Kennwort »Finis Ghetto« eingereichte Projekt den ersten Preis. Es bildete die Grundlage für den Assanierungsplan, der als Beilage zu den Gesetzentwürfen diente. Charakteristisch für diese Wettbewerbsprojekte war die mangelnde Rücksichtnahme auf die bestehende städtebauliche Struktur, insbesondere im Altstädter Teil.

Architekt Emanuel Brand hielt am 3. März 1893 in der Wochenversammlung des Deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen einen Vortrag über die »Assanierung der Josefstadt in Prag«,¹⁶ der eine längere Debatte auslöste. Von besonderem Interesse sind seine Ausführungen über den »Assanierungsrayon« und den »Assanierungsplan« (vgl. Abb. 6). Denn dieser Plan diente als wichtige Grundlage für die Ausschüßberatungen im Landtag und die Entscheidungen der Regierung; vor allem ermöglichte er einen Vergleich zwischen Bestand und geplanter »Assanierung«.

Entsprechend § 1 der Bauordnung vom 10. April 1886 enthält der »Assanierungsplan« das Straßennetz mit Straßenverbreiterungen, Straßendurchbrüchen und Platzanlagen. Weiters die »XXXVIII Sektoren der Assanierung«, die Gebäude von Reli-

¹⁶ E. Brand, Die Assanierung der Josefstadt in Prag, in: Technische Blätter (s. A 7), S. 91.

gionsgemeinschaften (Kirchen, Klöster, Synagogen) öffentliche Gebäude sowie die »Conscriptions- und Bauparzellen-Nummern«.

Das Flächenausmaß des gesamten »Assanierungsrayons« (also Josefstadt und Bereiche der Altstadt) gibt Brand mit 365 476 qm an. Davon entfallen auf Bauparzellen 238 375 qm, auf Grundparzellen 40 199 qm sowie auf Gassen und Plätze 86 902 qm. Aufgrund der geplanten Regulierung entfallen dann auf private Grundstücke 216 591 qm und auf Gassen und Plätze 148 885 qm. Demnach soll das Ausmaß der privaten Grundflächen um 61 983 qm verringert und das der Verkehrsflächen auf 148 885 qm vergrößert werden.

Im St. Adalbertviertel mit einem Ausmaß von 14 572 qm (Privatflächen 9831,7 qm, Verkehrsflächen 4740 qm) sollen nach der Regulierung die Privatflächen 7058 qm und die Verkehrsflächen 7514 qm betragen. Da von 141 Häusern in der Josefstadt 36 keinen Hof hatten, waren im gesamten »Assanierungsrayon« 608 Häuser zum Abbruch bestimmt. Deshalb zählt die »Assanierung« der Prager Josefstadt zu den größten Flächensanierungen in Europa um die Jahrhundertwende.

Die voraussichtlichen Kosten der »Assanierung« ohne Wasserleitungen, Kanalisation usw. gibt Brand für die Josefstadt mit ungefähr 10 Millionen Gulden, in der Altstadt mit 32 Millionen und im St. Adalbertviertel mit 2 Millionen Gulden an. Nach dem Mietzinsvertrag bei Berücksichtigung gewisser steuerfreier Objekte repräsentierten die Gebäude des gesamten Assanierungsrayons damals einen Wert von 13 750 000 Gulden.

Wie Abbildung 6 und 7 zeigen, entspricht der »Assanierungsplan« in Grundzügen den Ende des 19. Jahrhunderts üblichen Vorstellungen einer umfassenden »Assanierung« unter besonderer Berücksichtigung stadthygienischer Zielsetzungen, die oft mit rigorosen Eingriffen in die bestehende Bausubstanz verbunden waren. Denn beidseitige Straßenverbreiterungen, ein vom Grossen Ring zur Moldau führender markanter Straßendurchbruch (Pariser Straße mit Mánesur-Brücke), eine Kaistraße mit platzartigen Erweiterungen am Moldauufer und ein weiterer, parallel dazu verlaufender, transversaler Straßenzug sollten eine völlig neue städtebauliche Struktur bilden.

Versuche einer »Verknüpfung mit dem Straßennetz der an die Assanierungs-Rayone« angrenzenden Baugebiete – insbesondere der Neustadt – sind nicht erkennbar. Ebenso blieben Sichtbeziehungen mit dominierenden Gebäuden unberücksichtigt; auch eine ansprechende räumliche Wirkung der geplanten kleinen Platzanlage beiderseits der Rabiner Gasse mit fünf Straßeneinmündungen ist zu bezweifeln. Auf die Gebäude der Religionsgemeinschaften wurde Rücksicht genommen, wenngleich eine zwischen Künstlerhaus und Josefstädter Straße liegende Synagoge wegen eines Straßendurchbruchs zur teilweisen Demolierung vorgesehen war.

Deshalb forderte Brand, daß die Durchführung dieses großen Projektes »um so reiflicher erwogen werden muß«, weil noch viele Fragen einer Klärung bedürfen und die »Durchführung selbst nach gut vorbereitetem Plane« erfolgen müßte. Ebenso ist

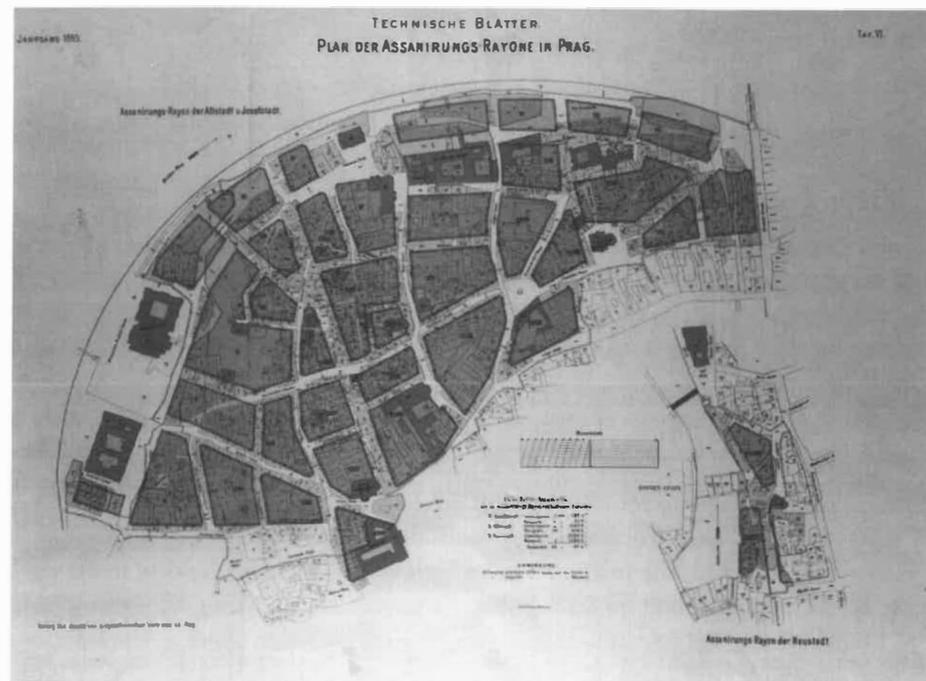


Abb. 6: Assanierungsplan 1893. »Assanierungs-Rayone« und »Sektoren« in der Josefsstadt, Altstadt und Neustadt (vgl. Techn. Blätter, Abb. 3).

seine Forderung nach Festsetzung eines »Generalregulierungsplanes« – beeinflusst von den internationalen städtebaulichen Wettbewerben für München (1892) und Wien (1892/93) – gerechtfertigt. Denn nur auf der Grundlage eines »Regulierungsplanes ... (kann) eine günstige Verbindung der betreffenden Stadttheile mit den volkreichen Straßen der Neustadt« geschaffen werden, um dem »neuen Theile das nöthige Leben« zuzuführen.

Die zeitgenössische Kritik hat diese Mängel erkannt und richtig beurteilt. So hob Emanuel Brand hervor, daß »dieser Plan für einen neuanzulegenden Stadtheil noch immer eine viel zu dichte Verbauung aufweist, ... daß eine geradlinige Transversalverbindung« fehlt, daß auf »Perspectiven und Herstellung von hinreichenden Communicationsmitteln« viel zu wenig Bedacht genommen wurde und die besondere Lage des »Assanierungsrayons« an der Moldau gestalterisch unberücksichtigt geblieben sei. »Eine bessere Gelegenheit, die durch die Lage von der Natur so begünstigte Stadt einer außerordentlichen Verschönerung zuzuführen, wird nicht so bald wiederkehren und hätte, wie in anderen Städten, auch hier benützt werden sollen.« Dieser Bewertung Brands ist nichts hinzuzufügen.

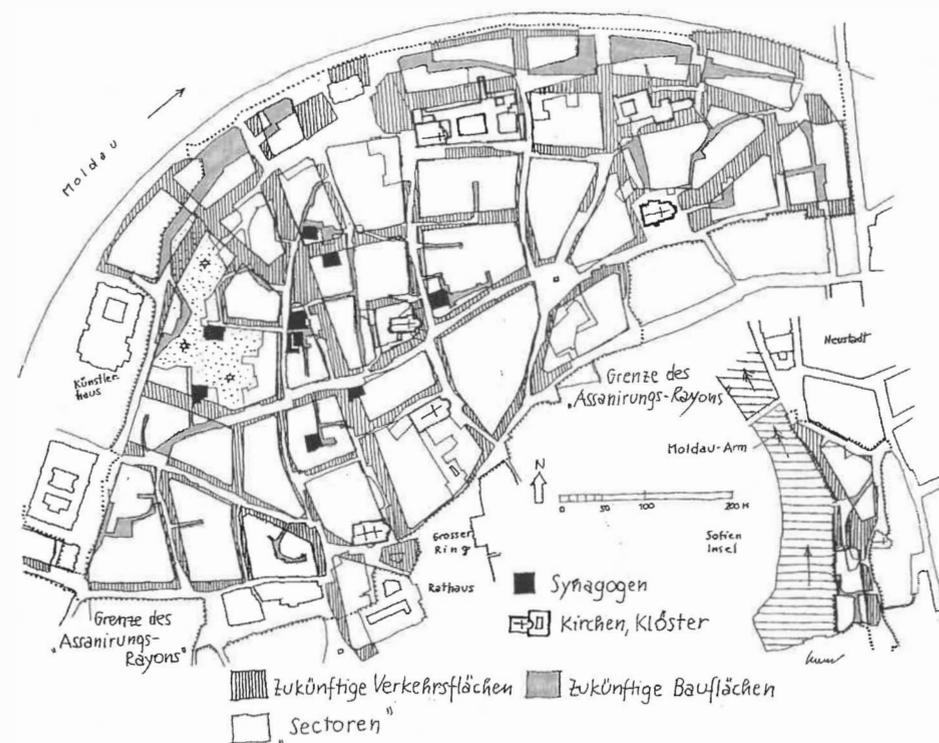


Abb. 7: Assanierungsplan 1893. Ausmaß der rigorosen Veränderung der städtebaulichen Struktur.

In der Wochenversammlung am 10. März 1893 eröffnete Inspektor M. Fuchs die Debatte mit dem Vergleich der Assanierung Neapels mit der in Prag. Er hob hervor, daß die Vorarbeiten aufgrund des Gesetzes vom 11. Februar 1893 »noch weit zurück sind« (Fehlen eines Kanalisierungs- und eines Wasserversorgungsprojektes); weiter sei bei der neuen Bebauung auf die kanalisierte Moldau und das »eventuelle Zustandekommen des »Donau-Moldau-Elbe-Canals« Rücksicht zu nehmen. Baurath J. Freyn erwähnte, daß die parallel zur Moldau verlaufenden Straßen »frei von allen hakenförmigen Seitenabschwenkungen« angelegt werden sollten; auch die »zu groß und unregelmäßig projectierten Blocks« müßten durch Gassen unterteilt werden, um die Schaffung zu großer Höfe – die bebaut werden können – zu vermeiden. Daß vor Beginn der Regulierung für etwa 15 000 ärmere Bewohner der Josefsstadt vorher entsprechender Wohnraum zu schaffen sei, war seine wichtigste Forderung.

Architekt Brand wies auf den auffallenden Mangel an freien Plätzen und auf die »zukünftig ungünstige Situation der Altneu-Synagoge« hin, die wegen der geplanten Niveauerhöhung eine besondere Lösung erfordert. Weiter gab er zu bedenken, ob nicht für gewisse Teilgebiete »specielle Vorschriften bezüglich der Facaden-Lösung«

getroffen werden sollten und empfahl die Aufnahme aller zur Demolierung vorgesehenen wichtigen Gebäude.¹⁷

Auch in der Wochenversammlung am 17. März 1893 äußerte sich J. Freyn und erläuterte an verschiedenen Beispielen die schwierigen Besitzverhältnisse. Er vertrat die Auffassung, daß »kein anderer rationeller Vorgang, als der des blockweisen Neubaus ohne Rücksicht auf Bestehendes« erfolversprechend sein würde. Wegen der Bedeutung und Dringlichkeit der Assanierung erfolgte in der Wochenversammlung am 24. März 1893 die Gründung eines »Comite(s) für die Berathung eventuell einzuleitender Schritte bezüglich des Assanierungsplanes für die Josefstadt«. Gewählt wurden Architekt E. Brand, Baurat J. Freyn, Inspektor M. Fuchs, Ingenieur Kirchner, Architekt Krieghammer und Professor Sablik.¹⁸

7. Über die Durchführung der Assanierung

Noch vor Erlassung des Assanierungsgesetzes gründeten die Hausbesitzer einen Verein als Interessenvertretung. Denn nach § 5 des Assanierungsgesetzes von 1893 mußten sie den Umbau ihrer Objekte binnen zwei Jahren durchführen. Da jedoch zahlreiche Grundstücke entweder im Inneren von Baublöcken lagen oder in Zukunft als Verkehrsfläche dienen sollten, konnte mit den Arbeiten nicht so rasch begonnen werden, wie dies die Bevölkerung wünschte. Denn die Hausbesitzer hatten nur die Möglichkeit, ihren Grundbesitz der Stadt Prag zu verkaufen oder sich enteignen zu lassen.

Zur Durchführung wurde im Magistrat der Stadt Prag ein Sanierungsamt geschaffen, das am 16. März 1893 mit den Arbeiten begann. Zur Beratung des Stadtrates ist im Magistrat auch eine Kommission für die Inventarisierung aller bautechnischen, künstlerischen und historischen Denkmäler eingerichtet worden. Denn zum Unterschied vom kaum spürbaren Echo in Wien hat die Erlassung des Assanierungsgesetzes in der Prager Tagespresse große Aufmerksamkeit gefunden. Zahlreiche Vereine veranstalteten Vorträge über die Josefstadt und leisteten ihren Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung.

Leider führten mehrere Angebote zur Überlassung des Enteignungsrechtes für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen entsprechend § 1 des Gesetzes zu keinen akzeptablen Vereinbarungen. Deshalb konnten im Assanierungsrayon bis Anfang 1897 nur 43 Häuser abgetragen werden. Vor der Demolierung wurden Exkursionen in die leerstehenden Häuser organisiert, um die Dringlichkeit der »Assanierung« zu beweisen. Sie fanden bei der Bevölkerung großes Interesse.¹⁹ Denn das Stadtverordne-

¹⁷ Ebda., S. 60.

¹⁸ Ebda., S. 62.

¹⁹ Prázké Asanace. Acta Musei Pragensis, Prag 1993. Resümee; A. Parík, Überblick über die Bauentwicklung bis Mitte des 19. Jahrhunderts, S. 124; K. Becková, Die Sanierung – ein verdammtes und bewundertes Projekt der Gemeinde Prag. Beitrag zur Sanierungsgeschichte Prags, S. 134.

tenkollegium hatte beschlossen, Häuser zu erwerben, zu demolieren und die »freigestellten Parzellen« zu verkaufen. Deshalb wurden die Sektoren XXXI., XXXIV. und XXXVI. expropriert und die Häuser bis 1897 demoliert. Der Verkauf der Parzellen entsprach jedoch nicht den Erwartungen.

Daß einschneidende städtebauliche Maßnahmen zwangsläufig auf Ablehnung stoßen, war auch in Prag der Fall. So wurde am 5. April 1896 in der Zeitung »Národní listy« das Manifest »Dem tschechischen Volk« veröffentlicht, das von hundertfünfzig Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterzeichnet worden ist. Verteidigt wurde der »malerische Charakter der mittelalterlichen Kultur« (Katerina Bešová), verurteilt wurden die Demolierungen, die mit der Assanierung der Josefstadt nicht in direktem Zusammenhang standen. Dies führte zur Ernennung einer Kunstkommission, die jedoch wegen mangelnden Verständnisses der Stadt Prag Anfang 1898 ihre Tätigkeit wieder einstellte.

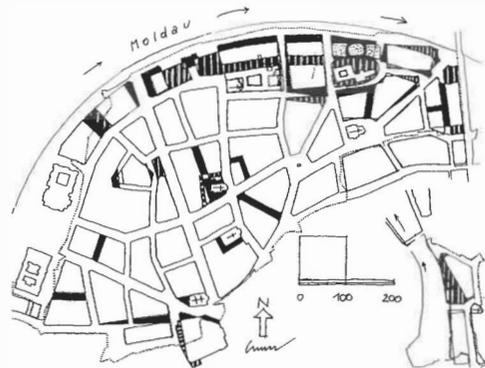
Höhepunkt der Aktivitäten zur Erhaltung der Baudenkmäler waren Studentenkundgebungen am 27. November 1898 im Karolinum und am 16. Juli 1898 auf der Sophieninsel. 1900 erfolgte die Gründung des »Klubs für das Alte Prag«, der dann diese Aufgaben übernahm.

Weil die Durchführung eines so großen Vorhabens mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, sind weitere Hinweise Preiningers sehr aufschlußreich. Er stellte 1899 u. a. fest, daß bisher nur etwa 80 Häuser und 20 Neubauten errichtet werden konnten, obwohl das Assanierungsgesetz nur bis 1903 gültig sei. Die Untätigkeit der Regierung und des Landes, die der Stadt Prag auch keine unverzinslichen Darlehen zur Verfügung gestellt habe, wären die Ursache. Preininger vertrat deshalb die Auffassung, »auch die private Speculation sich beteiligen zu lassen – um so mehr, als das Gesetz erlaubt, das Expropriationsrecht an andere Personen zu übertragen. Denn ein privater Unternehmer hätte sofort eine ganze Reihe von Gebäuden gebaut und so die ganze Gasse fertiggestellt«.

Als weiteren Fehler bezeichnet Preininger, daß für den Ersatz der kleinen Wohnungen keine Vorsorge getroffen wurde. »In zehn Jahren sollten 580 Gebäude, die zu 80 Procent von Arbeitern, Tagelöhnern und dergleichen bewohnt sind, niedergerissen werden, um Häusern mit grossen teuren Wohnungen Platz zu machen; aber niemand hatte gefragt: wohin wird die jetzige Bevölkerung der Judenstadt auswandern? Zählt doch das Assanationsgebiet über 18 000 Einwohner!«²⁰ Der Unterbringung der ausgesiedelten Bevölkerung ist demnach zu wenig Beachtung geschenkt worden, obwohl es sich um meist arme Leute handelte, die dann an den Stadtrand übersiedelten und »dort neue verwahrloste Wohnviertel schufen«.

Da die neu errichteten Gebäude auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1893 während zwei Jahrzehnten steuerfrei waren, konnten die Sanierungskosten

²⁰ V. Preininger (s. A 14), S. 727.



- Neue Verkehrsfläche
- ▨ Neue Baufläche
- ▤ Neue Grünfläche

Abb. 8: Abänderungen des Assanierungsplanes bis 1914 durch Unterteilung zu großer Baublöcke. (Grundlage: L. P. Prochazka / I. Vaněček [s. A 23]).

»durch den Verkauf neuer Baugrundstücke und den erhöhten Steuerwert der Gebäude nach Ablauf der Steuerfreiheit hereingebracht« werden.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen, die Abänderungen des Assanierungsplanes 1893 bewirkten (vgl. Abb. 8), dauerte von 1895 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. Die Gesamtkosten wurden mit 40 Millionen Friedenskronen errechnet. Nur in 20 v. H. der »Assanierungsfälle« ist mit Enteignung vorgegangen worden.

8. Die Bedeutung der Assanierung der Josefstadt für die Entwicklung der Stadterneuerung

Obwohl die Assanierung der Josefstadt in Prag um die Jahrhundertwende zu den größten und wichtigsten derartigen Vorhaben in Europa zählte, wurde darüber in deutschsprachigen Veröffentlichungen nur fallweise und nicht ausführlich genug berichtet. Lediglich Joseph H. Stübben²¹ erwähnte das Prager Beispiel und bemerkte, daß es ihm leider nicht gelungen sei, die entsprechenden Pläne zu erhalten.

Dies ist deshalb erstaunlich, weil das über Initiative der Stadt Prag als Reichsgesetz erlassene Enteignungsgesetz vom 11. Februar 1893 die erste Rechtsgrundlage für eine Zonenenteignung im Kaisertum Österreich darstellte. Zwar war dessen zeitliche Wirksamkeit bis 1903 zu kurz bemessen, sie wurde aber 1903, 1913, 1923 und 1933 verlängert. Es gestattete die Enteignung von Liegenschaften nicht nur durch die Stadt Prag, sondern diese konnte auch Unternehmer mit der Durchführung der Assanie-

²¹ J. Stübben, *Gesundheitliche Verbesserungen baulicher Art in italienischen Städten*, Bonn 1895; R. Baumeister / J. Classen / J. Stübben, *Die Umlegung städtischer Grundstücke und die Zonenenteignung*, Berlin 1897; J. Stübben, *Das Enteignungsrecht der Städte bei Stadterweiterungen und Stadtverbesserungen*, Leipzig 1894; J. Stübben, *Der Umbau der Stadtmitte in Florenz*, in: *Deutsche Bauzeitung*, Berlin 1893, S. 34.

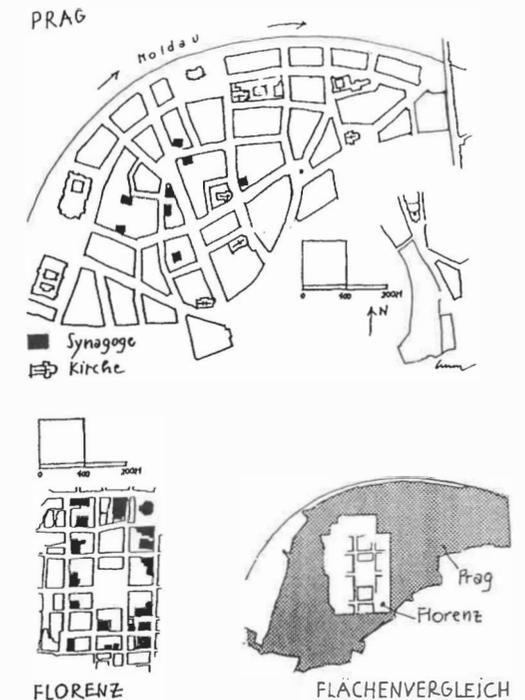
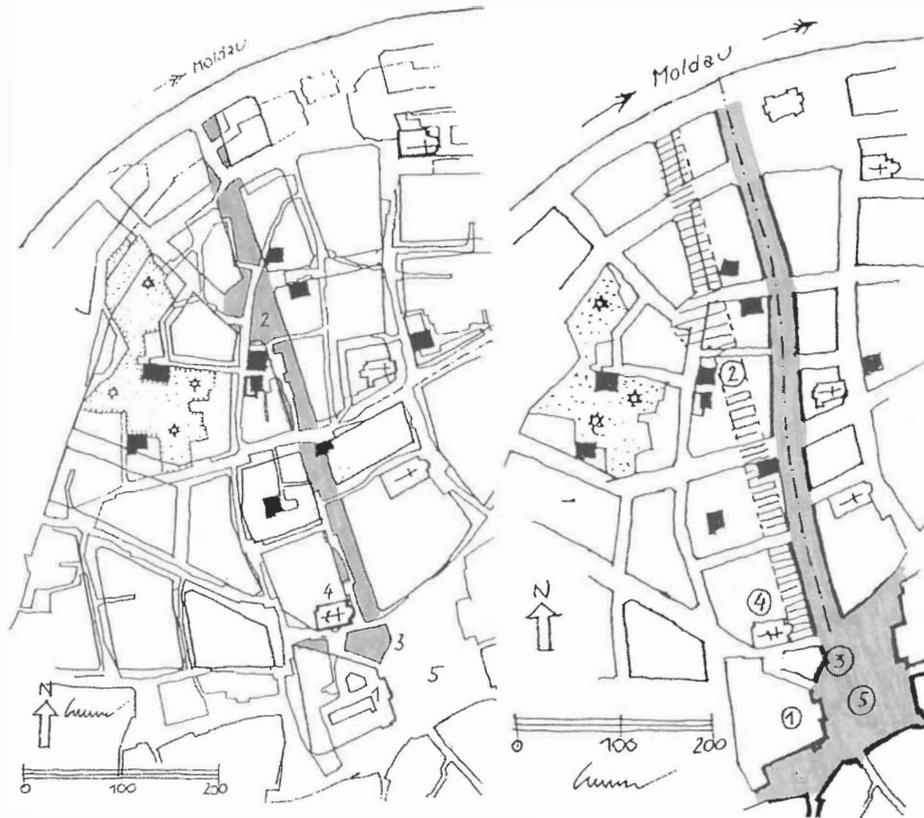


Abb. 9: Assanierungsgebiete in Prag (1893) und in Florenz (1888). Ein Vergleich läßt das Flächenmaß der Prager Assanierung deutlich erkennen. Plan der Assanierungs-Rayone 1893. R. Baumeister / J. Classen / J. Stübben (s. A 21).

rung betrauen. Daß die Erzielung von Planungsgewinnen durch wohlüberlegte Festsetzungen im wesentlichen verhindert werden konnte, ist besonders hervorzuheben. Für die Verwirklichung der Assanierung war auch das flankierende Reichsgesetz betreffend die Befreiung von Neu- und Umbauten von der Hauszinssteuer von größter Bedeutung, denn es bot privaten Investoren entsprechende Anreize. Die Wirtschaftskraft und Finanzkraft der Stadt Prag allein war dafür nicht ausreichend.

Deshalb ist die Feststellung vertretbar, daß die Stadt Prag, der böhmische Landtag und die Regierung mit diesen Gesetzen ein von der Öffentlichkeit kaum bemerktes, dafür aber sehr nachahmenswertes Beispiel für die Assanierung heruntergekommener Stadtgebiete verwirklicht haben. Vorbilder waren insbesondere die Umgestaltung der Stadtkerne von Brüssel und Florenz, sowie die Assanierung für ein Teilgebiet von Neapel (Enteignungsgesetz vom 15. Januar 1885) als Folge der Choleraepidemie von 1884 und des Dombezirks von Agram. In vieler Hinsicht vergleichbar ist die Assanierung der Prager Josefstadt mit der Umgestaltung des Stadtzentrums von Florenz. Doch war das Flächenmaß (10,5 Hektar in Florenz, 36,55 Hektar in Prag) ebenso unterschiedlich (vgl. Abb. 9), wie die Aufgabenstellung.

Denn in Florenz sollten nicht nur die ungesunden und verkehrswidrigen Gebäude



1 Rathaus 2 Pariser Straße 3 Krennhaus 4 St. Niklas 5 Altstädter Ring

Abb. 10: Die rigorose Veränderung der städtebaulichen Struktur des ehemaligen Ghettos aufgrund des Assanierungsplanes 1893 (Grundlage: Assanierungsplan 1893).

Abb. 11: Erhaltung des zentralen Bereichs des ehemaligen Ghettos durch tangentielle Führung der Pariser Straße (Grundlage: Assanierungsplan 1893).

durch zweckmäßige Neubauten ersetzt, sondern auch ein »wahrer Sammelpunkt des gesellschaftlichen und kommerziellen Lebens der Stadt« geschaffen werden. Hingegen sollte die aus dem ehemaligen Ghetto hervorgegangene Josefstadt assaniert und mit den benachbarten Baugebieten unter Beachtung gestalterischer Gesichtspunkte verbunden werden; was erst viel später erfolgte.

Daß bei dieser Assanierung auf die Erhaltung des in Jahrhunderten »gewachsenen« zentralen Bereichs des ehemaligen Ghettos mit dem ausgedehnten »Israelitischen Friedhof« und den sechs Synagogen (Stand 1893) keine Rücksicht genommen wurde, zeigt Abb. 10. Denn so notwendig und nützlich es war, das nur zweihundert Meter nörd-



Abb. 12: Parizská (Pariser Straße) um 1910. Blickrichtung zur Moldau (Stadtmuseum Prag).

lich des »Großen Ringes« liegende Gebiet im Zentrum von Prag wieder bewohnbar zu machen, so wenig zwangsläufig war die Trassenfestlegung der Pariser Straße. Zweifellos waren eine leistungsfähige Straßenverbindung zwischen Großen Ring und Moldau sowie eine neue Brücke erforderlich. Eine geringfügige Trassenverschiebung nach Osten etwa in die Achse Zigeunerstraße (Cikinska ulice) hätte jedoch die gleiche Erschließungs- und Verkehrsfunktion bewirkt, ohne das Ghetto in zwei Hälften zu zerschneiden.

Daß mit der Demolierung des dem Rathaus benachbarten Krennhauses die westliche Platzwand des Großen Ringes »aufgerissen« wurde, war aus damaliger Sicht unvermeidlich.²² Die Pariser Straße (vgl. Abb. 11) mußte entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in den Großen Ring als zentrale Platzanlage einmünden – und wurde deshalb auch entsprechend gestaltet. Aus heutiger Sicht ist jedoch das »Aufreißen« der westlichen Platzwand und die Freilegung der St. Kilianskirche eine städtebauliche »Todsünde«, zumal der Große Ring (Staroměstské nám) nun als Fußgängerzone dient. Dies war der Preis für die Durchführung der Assanierung.

²² G. Wachmeier, Prag. Stuttgart 1967.

Der Kampf von »Kunst- und Geschichtsfreunden« um die Erhaltung von historischen und (oder) künstlerisch bedeutsamen Gebäuden ist bei solchen Gegebenheiten zu selten erfolgreich. In Florenz retteten sie nach Auffassung Stübbers mehr an historischer Bausubstanz als dies ursprünglich von der Stadtverwaltung beabsichtigt war. Daß auch in Prag noch rigorosere Assanierungsmaßnahmen durchgeführt worden wären, hätte es nicht einen ähnlichen Widerstand gegeben, ist wahrscheinlich. Wenn diese Rigorosität heute vereinzelt beklagt wird, ist das subjektiv verständlich. Wer sich jedoch an den erschütternden Bericht des Stadtarztes Preininger erinnert, wird jedenfalls die Assanierung der Josefstadt im wesentlichen positiv beurteilen. Denn zweifellos hatte und hat die Schaffung menschenwürdiger Wohn- und Arbeitsverhältnisse vor der Erhaltung historisch bedeutsamer Gebäude dann Priorität, wenn beide Maßnahmen nicht gleichzeitig finanziert und nicht aufgeschoben werden können.

Bei der Beurteilung der Prager Assanierung sind auch noch deren Dimensionen (Flächenausmaß, betroffene Bevölkerung, schwierigste Besitzverhältnisse) und die großen Kosten zu berücksichtigen. Vor allem war es das erste derartige Großprojekt, das ohne ausreichende eigene Erfahrungen verwirklicht werden mußte. Hinsichtlich der Beispielwirkung sei erwähnt, daß das österreichische Assanierungsgesetz von 1929 und das Stadterneuerungsgesetz von 1974 durch das Enteignungsgesetz vom 11. Februar 1893 für die Assanierung der Josefstadt maßgeblich beeinflusst worden sind.

Dies war auch der Anlaß, warum sich der Verfasser mit diesen in Vergessenheit geratenen Gesetzen eingehend befaßt hat. Denn sie sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Städtebaurechts und der Stadterneuerung. Leider haben die wechselvollen und nachteiligen politischen Ereignisse seit Beginn der dreißiger Jahre dazu beigetragen, daß der Bericht beim XIII. Internationalen Kongreß in Berlin 1931 von L. P. Prochazka und J. Vaněček über die Assanierung der Josefstadt in Vergessenheit geraten ist.²³ Um so mehr Aufmerksamkeit wird auch die Veröffentlichung des Museums der Stadt Prag mit neuen Forschungsergebnissen über die Josefstadt nicht nur bei Experten der Städtebaugeschichte und der Stadterneuerung finden.

²³ L. P. Prochazka u. J. Vaněček, L' Abolition des Taudis en Tschecoslovaquie. XIII. Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongreß, Bd. 1. Vorbericht, Berlin 1931, S. 26.

Jürgen Trimborn

Denkmäler als Wirklichkeit und Traum

Zum Umgang mit politisch-historischen Denkmälern der deutschen Vergangenheit¹

1. Das Re-Inszenieren von kriegszerstörten Denkmälern

In den achtziger Jahren kam es verstärkt zu Bestrebungen, im Zweiten Weltkrieg zerstörte politisch-historisch bedeutsame Denkmäler der deutschen Vergangenheit – speziell aus den Zeiten preußischer Herrschaft und aus der Zeit des Kaiserreichs – wiedererrichten, re-inszenieren zu wollen. Während in den ersten Nachkriegsjahrzehnten ein sehr zwiespältiges Verhältnis der meisten Deutschen zu den Denkmälern und Mahnmalen der eigenen Vergangenheit vorherrschte, sind seit etwa Anfang der achtziger Jahre verstärkt Bestrebungen zu beobachten, diese Denkmäler und nationalistischen Symbole wiedereinführen, wieder »gesellschaftsfähig« machen zu wollen, »für Denkmäler der Geschichte, die in Wertung und Würdigung oft umstritten waren, ist jetzt wieder verständnisvolles Interesse«,² wie es der Aachener Industrielle und Kunstsammler Peter Ludwig 1985 formulierte. Diese Welle der Rekonstruktionen preußischer Herrscherdenkmäler, die fast ausschließlich ohne eine vorherige sachliche Information der Bevölkerung und ohne nennenswerte öffentliche Diskussion unter der Federführung einiger weniger, einflußreicher und finanzstarker Befürworter inszeniert wurde, die unkritisch und intellektuell unreflektiert für die Notwendigkeit einer Wiedererrichtung der Denkmäler argumentieren, diese Welle kann nicht alleine mit den von den Lobbyisten oftmals angeführten Gründen der Tourismus-Wirkung und der lokalen Bedeutung der Denkmäler erklärt werden. Vielmehr spielen tiefergreifende gesellschaftspolitische und gesellschaftspsychologische Faktoren eine Rolle, die bei der Analyse des Phänomens in Betracht zu ziehen sind. Die mit erheblichem finanziellen Aufwand betriebenen Rekonstruktionen der zerstörten Denkmäler geschehen gerade in einer Zeit, in der als Folge der Streichung öffentlicher Mittel im kulturellen Bereich »der Denkmalpflege wieder spürbar der Wind ins Gesicht bläst«, in einer Zeit, in der – wie es der Landeskonservator Rheinland, Udo Mainzer, formulierte – »die Notwendigkeit einer angemessenen Erhaltung überkommener Denkmäler ... zunehmend angestrebter Begründungs- und Überzeugungskraft [bedarf], während gleichzeitig

¹ Gegenstand sowie Titel dieser Überlegungen gehen zurück auf eine Anregung des Landeskonservators Rheinland, Prof. Dr. Udo Mainzer.

² P. Ludwig, Dankadresse anlässlich der Verleihung des Kulturpreises der Stadt Koblenz. Koblenz 1985, S. 31.

für das Replizieren untergegangener Monumente eine politische wie populistische und ebenso finanzielle Zuwendung mehr als reichlich vorhanden zu sein scheint«.³ Welche Geisteshaltung versteckt sich hinter den Bestrebungen der Befürworter einer Rekonstruktion dieser Preußendenkmäler? Welche Ziele verbergen sich hinter den aufwendigen Re-Inszenierungen? Mit welchen Argumenten arbeiten die Lobbyisten? Geht es wirklich nur um die Wiederherstellung fremdenverkehrswirksamer Denkmäler, oder nicht vielmehr um die Re-Inszenierung von Zeichen, die symbolhaft für bestimmte (rückwärtsgewandte) Geisteshaltungen stehen? Inwieweit hatten und haben die rekonstruierten Preußendenkmäler eine über ihren »bloßen« Denkmalcharakter hinausgehende, tiefgreifende Bedeutung als nationale und politisch-weltanschauliche Symbole? Ist nicht das Wiederaufstellen der Preußendenkmäler auch gleichzeitig ein Wiederanknüpfen an preußisch-militaristische, nationalistische und antidemokratische Traditionen, die von den Denkmälern repräsentiert werden?

Als Beispiel für die publicitywirksamen Re-Inszenierungen von Preußendenkmälern soll im folgenden exemplarisch auf das Kaiser-Wilhelm-I.-Denkmal am Deutschen Eck in Koblenz und auf das Friedrich-Wilhelm-III.-Denkmal auf dem Kölner Heumarkt eingegangen werden, weil gerade die spektakuläre Rekonstruktion dieser beiden – in ihrer historischen und kunsthistorischen Bedeutung herausragenden – Denkmäler in den achtziger, bzw. neunziger Jahren eine lebhafte und kontroverse Diskussion hervorgerufen hat, und die Problematik anhand dieser beiden Fallbeispiele auf besondere Weise verdeutlicht werden kann.

2. Die Wiedererrichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Koblenz

Als populärstes Beispiel für die Rekonstruktionswelle kriegszerstörter Denkmäler kann unbestritten die Wiedererrichtung des zur Zeit seiner Entstehung weltgrößten Reiterdenkmals für Kaiser Wilhelm I. am Koblenzer Deutschen Eck angesehen werden. Das monumentale, auf Fernsicht berechnete Kolossaldenkmal wurde 1897 als Unternehmung der Rheinprovinz eingeweiht und war schon bald – als eins der bedeutendsten Nationaldenkmäler der wilhelminischen Epoche – zur Wallfahrtsstätte patriotisch und nationalistisch Gesinnter geworden; und die Lobbyisten einer heutigen Wiedererrichtung des Monumentes müssen sich fragen lassen, ob eine Wiederherstellung dieses »Wallfahrtsortes« tatsächlich zum Gesicht einer demokratischen, europäisch orientierten Gesellschaft paßt.

Am 16. März 1944 kippten Roß und Reiter durch den Luftdruck der detonieren-

³ U. Mainzer, o. T., in: *Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege* (Hrsg.), *Bewahren für die Zukunft. Ausstellungskatalog*, Köln 1993, S. 9.



Abb. 1: Die Kopie des Reiterstandbildes Kaiser Wilhelms I. erreicht den Denkmalsockel am Deutschen Eck (16. 5. 1992), das »Mahnmal zur Deutschen Einheit« besteht hier noch. Es wurde 1993 beseitigt.

den Granaten um, blieben etwa ein Jahr so hängen, bis das Reiterstandbild – die genauen Umstände sind bis heute nicht geklärt – plötzlich eines Tages verschwunden war. Eine Wiedererrichtung des Reiterstandbildes kam nicht in Frage, der nun leere, ruinöse Denkmalsockel wurde restauriert, mit einer Flagge der Bundesrepublik versehen und 1953 zur nationalen Gedenkstätte, zum »Mahnmal für die Deutsche Einheit«, erklärt. Der damalige Bundespräsident Theodor Heuss betonte in seiner Einweihungsrede am 18. Mai 1953, daß erst nach einer eventuellen Vereinigung der beiden deutschen Staaten über die endgültige Zukunft des Denkmals entschieden werden sollte, was eben nicht zwangsläufig eine Rekonstruktion des Vorkriegszustandes bedeuten muß. Aber bereits seit den 50er Jahren gab es – zunächst vereinzelte, mit den Jahren immer lauter werdende – Forderungen von einzelnen einflußreichen Lobbyisten, die forderten, daß eine Kopie des Kaiserstandbildes auf dem Denkmalsockel am Deutschen Eck aufgestellt werden solle. 1985 spendete der gebürtige Koblenzer Peter Ludwig das Preishonorar des an ihn verliehenen Koblenzer Kulturpreises in Höhe von DM 10000, und hat mit dieser symbolischen Geste die nun erneut ver-

schärft geführte Diskussion um die Wiedererrichtung »erheblich nachhaltig positiv beeinflusst«. ⁴ Zum entscheidenden Schritt kommt es dann schließlich im Jahr 1987, als sich der inzwischen verstorbene Rechtsanwalt und Verleger Werner Theisen vertraglich verpflichtet, der Stadt Koblenz die Kosten von drei Millionen DM für die Rekonstruktion des Reiterstandbildes zu schenken, so daß es schließlich nach längeren Streitigkeiten zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Koblenz im September 1993 zur Einweihung des rekonstruierten Reiterstandbildes kam. Das Aufstellen der Kopie des alten Preußenstandbildes bedeutet gleichzeitig das Ende des Mahnmals der Deutschen Einheit, das bewußte Zerstören eines der wenigen Denkmäler der bundesdeutschen, demokratischen Vergangenheit.

In der langjährigen, mit großen Emotionen geführten »Diskussion« um diese Wiedererrichtung überwogen eindeutig die »Argumente«, die eine Rekonstruktion des Reiterstandbildes – durch seine Wirkung als populäre Fremdenverkehrsattraktion – zur »Stadtverschönerung« verklären wollten. Der Koblenzer Oberbürgermeister Willi Hörter äußerte sich diesbezüglich und bestätigt, »daß mit der Wiedererrichtung des Reiterstandbildes ein sehr positiver Beitrag zur Belebung des Fremdenverkehrs geleistet wurde«, die Rekonstruktion sei aber »kein Bekenntnis zur Monarchie«. ⁵ Die konservativen und eindeutig chauvinistischen Züge, die das Denkmal prägen, wurden nur sehr vereinzelt Gegenstand des Diskurses, hätten aber bei einer kritischen und ausgewogenen Diskussion natürlich keineswegs außer acht gelassen werden dürfen. Ein derart bekanntes Denkmal wie das Kaiserdenkmal am Deutschen Eck hat eben niemals nur eine stadtbildprägende Wirkung, auf die es hier verkürzt werden sollte, sondern es hatte (und hat immer noch?) eine identitätsstiftende Wirkung für die ganze Nation. Jedes öffentliche Denkmal besitzt einen Verweischarakter, es ist immer »mehr als es selbst«, es ist steingewordener Ausdruck einer Idee. Und somit übernimmt das Kaiserdenkmal eine Stellvertreterfunktion für politisch-restaurative Vorstellungen und wird damit zum nationalstaatlich-rückwärtsgewandten und nicht zum Gesicht einer Demokratie passenden Symbol. Das Argument, das allein die Bedeutung des Denkmals für das Stadtbild hervorhebt, stellt eine unzulässige Reduktion des politisch bedeutsamen Denkmals auf Erscheinungen städtebaulicher Schönheit dar. Ein Denkmal – insbesondere ein so exponiertes Monument wie das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Koblenz – läßt sich aber niemals auf eine reine Fremdenverkehrsattraktion verkürzen, wie dies von den Lobbyisten kontinuierlich und für ihre Zwecke erfolgreich versucht wurde.

⁴ Persönliche Mitteilung von Peter Ludwig, 9. Dezember 1993.

⁵ Persönliche Mitteilung von Willi Hörter, 24. Februar 1994.

3. Das Denkmal für Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. auf dem Kölner Heumarkt

Im bis dahin denkmalsarmen Köln wurde 1855 anlässlich der fünfzigjährigen Zugehörigkeit der Rheinprovinz zu Preußen der Entschluß gefaßt, dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. für den Preis von 850 000 Goldmark ein huldigendes Denkmal zu errichten. Zwischen der ersten Idee 1855 und der Einweihung des Denkmals am 26. September 1878 – in Anwesenheit Kaiser Wilhelms I. – vergingen 23 Jahre erbitterten Streites zwischen Künstlern (Gustav Blaeser und Hermann Schivelbein), Denkmalkomitee und dem deutschen Kaiser, wobei nicht die Reiterfigur des Königs, sondern vielmehr das Programm der großfigurigen Sockelfiguren im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand, das auch preußenkritischen Vertretern des damaligen Geisteslebens einen Platz auf dem Monarchendenkmal zugestand und aus diesem Grund auf heftige Ablehnung durch den Kaiser stieß.

Das Reiterstandbild des Denkmals wurde 1944 bei Luftangriffen, die 90 bis 95% der Kölner Altstadt zerstörten, durch Luftdruck vom Sockel gerissen, stark beschädigt und in den Wirren der Nachkriegszeit bis auf geringe Teile eingeschmolzen. Die sechzehn Sockelfiguren wurden dagegen vollständig erhalten, jedoch nach 1945 im ganzen Kölner Stadtgebiet verstreut. Gerade die erneute Zusammenführung dieser Figuren war es dann, die in den achtziger Jahren als Argument vorgeschoben wurde, um das gesamte Monument samt einem Nachguß des Reiterstandbildes zu rekonstruieren. Konkret wurde die Diskussion um die Rekonstruktion des Denkmals durch eine Aktion der damaligen Kölner Stadtkonservatorin Hiltrud Kier, die schon bei ihrer Amtsübernahme 1978 die Absicht geäußert hatte, »dieses besonders wichtige historische Denkmal des Rheinlandes wiederherstellen zu wollen«. ⁶ Kier ließ 1982 demonstrativ ein übrig gebliebenes Fragmentstück des Reiterstandbildes dort auf dem Kölner Heumarkt aufstellen, wo nach ihrem Willen das Denkmal wiedererrichtet werden sollte. Der Kölner Verkehrsverein nahm diesen Vorstoß zum Anlaß, Finanzmittel für eine Wiedererrichtung zu sammeln, und fand in zahlreichen prominenten Kölner Geschäftsleuten tatkräftige Unterstützung. Einen weiteren Schritt, um die Diskussion um eine Wiedererrichtung des Heumarktdenkmals auf publikumswirksame und spektakuläre Weise in die Öffentlichkeit zu tragen, stellte der maßstabgetreue Styroporerersatz des Reiterstandbildes dar, den der Kölner Künstler Herbert Labusga im November 1985 auf dem Denkmal befestigte. Durch diese Aktion wurde den Kölnern zum ersten Mal seit 1944 wieder die Gesamtproportion des Denkmals vor Augen geführt. Dieses »Werk aus zeitgemäßem Material«, ⁷ das vom Künstler durchaus auch als Persi-

⁶ Persönliche Mitteilung von Hiltrud Kier, 11. Januar 1994.

⁷ *Skulptur in Köln*, Bildwerke des 20. Jahrhunderts im Stadtbild, Hrsg.: Museum Ludwig, Köln 1988, S. 43.



Abb. 2: Das Denkmal für Friedrich Wilhelm III. vor der Kriegszerstörung. Die Kopie des Reiterstandbildes wurde 1990 aufgestellt.

flage auf den Ewigkeitsanspruch eines solchen Denkmals verstanden worden ist,⁸ wurde dann von den Herbststürmen des Jahres 1986 wieder zerstört. Als schließlich nach der Spendenaktion des Kölner Verkehrsvereins feststand, daß eine Rekonstruktion des Denkmals allein durch Spenden finanziert werden konnte, beauftragte der Rat der Stadt Köln schließlich den Düsseldorfer Bildhauer Raimund Kittl, der auch für den Neuguß des Koblenzer Denkmals zuständig war, mit einer Rekonstruktion des Reiterstandbildes. Nachdem zunächst ein Denkmalsockel in vereinfachter Form errichtet worden war, auf dem die sechzehn Sockelfiguren in der alten Anordnung aufgestellt worden waren, wurde dann 1990 schließlich auch die Kopie des Reiterstandbildes auf dem Kölner Heumarkt errichtet und die Rekonstruktion damit – weitgehend – abgeschlossen (Die Frage, ob der Zeitpunkt der Aufstellung des Denkmals aus Zufall auf den alten preußischen »Tag von Sedan« am 2. September gefallen ist, soll hier dahingestellt bleiben:.).

Bei der Kölner Diskussion um die Rekonstruktion wurde versucht, die Wiedererrichtung durch den Hinweis auf die preußenkritischen Momente des Denkmals zu begründen und zu rechtfertigen. Das Kölner Heumarkt-Denkmal ist unbestreitbar das umfangreichste Königsmonument, das je durch rein bürgerliche Initiative zustande kam, und zudem ist es sicherlich für die Zeit seiner Entstehung als eine neue, progressive Form eines monarchischen Denkmals anzusehen, bei dem der Akzent vom sonst vorherrschenden Militär- und Kriegsgeschichtlichen in den zivilen Bereich verlagert wurde, und das zudem durch die Auswahl des Figurenprogramms der Sockelzone sehr dezent einige kritische Akzente setzt. Dennoch wurde mit dem Heumarkt-Denkmal ein Monument für einen antidemokratischen preußischen König – und damit für die Monarchie – wiederhergestellt, denn auch die preußenkritischen Vertreter am Denkmalsockel müssen sich dem alles beherrschenden Reiterstandbild des Königs unterordnen. Zur Zeit seiner Planung und Entstehung wurde das Denkmal als Ausdruck der Dankbarkeit und Loyalität verstanden, die das 1815 mit Preußen vereinigte Rheinland Preußen gegenüber empfand. Daß nun allein die Tatsache unbestreitbar vorhandener kritischer Momente des Denkmals als Vorwand für eine Rekonstruktion des preußischen Herrscherdenkmals in den achtziger Jahren gedient hat, erscheint argumentativ äußerst fraglich und die historischen Gegebenheiten bewußt verklärend. Die Verkürzung des Heumarkt-Denkmals, das nun einmal in erster Linie ein Monument für den preußischen König, ein Symbol der – zugegeben nicht ungetrübten – Ergebenheit der Rheinlande gegenüber Preußen ist und bleibt, allein auf die sekundär vorhandene Kritik an der antireformerischen Haltung Friedrich Wilhelms III., erscheint unzulässig. Kann ein Denkmal, das in diesem Geiste, unter solchen Voraussetzungen und mit diesen Ansprüchen – zudem in der Form des traditionellen monarchischen Reiterstandbildes – damals entstanden ist, heute tatsächlich auf seine sekun-

⁸ Persönliche Auskunft von *Herbert Labusga*, 11. 3. 1994.

där vorhandene antipreußische Kritik an Friedrich Wilhelm III. verkürzt werden? Hätte man, wenn »das Wichtigste an diesem Denkmal ... tatsächlich die Sockelfiguren [sind]«,⁹ wie es Kier formulierte, nicht eine andere Möglichkeit finden können, diese Figuren in einer neuen, zeitgemäßerer Form wiederaufzustellen, ohne gleichzeitig die Huldigung des antidemokratischen Preußenkönigs ebenfalls zu replizieren? Denn auch – oder gerade – dem heutigen Betrachter ist das kritische Potential des Denkmals kaum präsent, er wird das Reiterstandbild als Huldigungszeichen für einen preußischen Monarchen rezipieren und sich vielleicht wundern, daß ein solches Denkmal, das seit Jahrzehnten aus dem Stadtbild verschwunden war, heutzutage in einer demokratischen Gesellschaft neu errichtet wird.

4. Der Abbruch von DDR-Denkmalern: Ein verantwortungsbewußter Umgang mit historischem Erbe?

Das Phänomen der Re-Inszenierungswelle preußischer Herrschermonumente, wie es anhand von zwei Fallbeispielen betrachtet worden ist, kann nicht singular gesehen werden. Es genügt nicht, lediglich nach der Motivation der fragwürdigen Re-Inszenierungen zu fragen, es muß stets auch das gegenläufige Phänomen, das nach der deutschen Vereinigung einsetzende »Schleifen« sozialistischer Staatsdenkmäler mitbedacht werden. Beide Entwicklungen sind die Symptome für ein und dasselbe Phänomen. Wie lassen sich die Argumente, die im Westen dazu dienen, Denkmäler untergegangener Zeiten als Geschichtszeugnisse zu re-inszenieren, mit dem (politisch verordneten) Denkmälersturm im Osten der Republik vereinbaren? Inwieweit wird hier das Wiedererrichten und Schleifen von Denkmälern dazu benutzt, deutsche Geschichte zu bereinigen, inwieweit wird mit dem Umgang mit Denkmälern folglich politische Propaganda betrieben? Muß nicht die Tatsache, daß einerseits die Monumente preußischer Machtentfaltung heute wiedererrichtet werden, und andererseits die Staatsdenkmäler der ehemaligen DDR im Osten der neuen Bundesrepublik demontiert werden, als politisches Signal, als Ausdruck der politischen Befindlichkeit der Bundesrepublik betrachtet werden? Durch die Tatsache, daß die Staatsdenkmäler der DDR nicht dem Zorn des aufbegehrenden Volkes zum Opfer gefallen sind und während der November-Revolution 1989 vom Sockel gestürzt wurden – wie dies in anderen Ostblockstaaten durchaus zu beobachten war –, sondern daß die Demontage erst nachträglich von den Behörden der Bundesrepublik geplant und durchgeführt wird, erreicht das Schleifen der DDR-Denkmalern eine vollkommen neue Qualität im Vergleich zu anderen »Bilderstürmen« der Geschichte: Der revolutionäre Charakter eines spontanen Bildersturmes als Zeichen des Widerstandswillens gegen das DDR-Re-

⁹ Persönliche Mitteilung von Hiltrud Kier, 11. Januar 1994.

gime geht verloren zugunsten einer – von den »Siegern der Geschichte« geführten – Abrechnung mit der DDR-Vergangenheit. Das nachträgliche Schleifen der DDR-Denkmalern stellt unweigerlich eine ideologische Bewertung von Geschichte und historischen Persönlichkeiten dar, der »Sieg des Westens« über den Ostblock wird nachträglich als »Sieg« über die Symbole der DDR inszeniert. Natürlich ist verständlich, daß bei den Bürgern der ehemaligen DDR teilweise der Wunsch besteht, die Denkmäler der ehemaligen Diktatur beseitigt sehen zu wollen. Problematisch ist hier eben nur, daß zur gleichen Zeit auf der anderen Seite der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze die Preußen-Denkmalern wiedererrichtet werden. Der Volkszorn der Revolution von 1989 richtete sich in erster Linie gegen die Berliner Mauer, gegen das Symbol der deutschen Teilung, und nicht gegen die DDR-Denkmalern. Wäre das Beibehalten dieser Denkmäler im vereinten Deutschland nicht eine modernere Form der Auseinandersetzung mit Geschichte gewesen, als eine Demontage – als ein »Wegräumen« – dieser Monumente? Wäre nicht gerade die ständige Konfrontation mit diesen Denkmälern eine Möglichkeit, aus der Geschichte zu lernen, anstatt sie – wie bisher geschehen – zu verdrängen?

5. Die Neue Wache in Berlin: Ein würdiges Mahnmal für die Verfolgten des nationalsozialistischen Terrorsystems?

Natürlich geben nicht nur die Rekonstruktion von zerstörten und die Demontage von bestehenden Denkmälern Auskunft über den Umgang mit Denkmälern, und damit – indem sie über die Denkmalwürdigkeit von Personen oder historischen Tatsachen entscheiden – auch über die Befindlichkeit einer Gesellschaft, sondern ebenso wichtig ist es, genau zu beobachten, wie eine Gesellschaft mit neu zu errichtenden Denkmälern und Mahnmalen umgeht. Mit der im November 1993 in der Berliner Neuen Wache eingeweihten »Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« wurde ein äußerst problematisches, historische Wirklichkeit relativierendes und einebnendes nationales Mahnmal geschaffen. Bedenkt man die Tatsache, daß die Neue Wache als Inbegriff des preußischen Militärstaates nach ihrer Entstehung im Kaiserreich, durch ihre Nutzung und Vereinnahmung als »Reichsehnenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs« in der Weimarer Republik, als »Ehrenmal deutschen heldischen Sterbens im Dritten Reich« und als »Mahnmal für die Opfer von Faschismus und Militarismus« in der DDR, zum »Guckkastentheater mit Bühnenbildwechsel je nach gegebenem Zeitstück«¹⁰ degradiert wurde, so ist es verständlich, daß in der Diskussion Stimmen laut werden, die die neue Gedenkstätte der Bundesrepublik nicht in der Tra-

¹⁰ B. Spies, Aus einem unabgeschlossenen Kapitel, in: D. Büchtem / A. Frey (Hrsg.), Im Irrgarten deutscher Geschichte, Berlin 1993, S. 37.



Abb. 3: Die Neue Wache in Berlin als »Ehrenmal deutschen heldischen Sterbens« 1939: Ein fragwürdiger Ort für das Gedenken der Verfolgten und Opfer des Nazi-Staates.

dition der mit starkem Symbolgehalt aufgeladenen Neuen Wache sehen wollten. Die Vergangenheit des Gebäudes überschattet die neue Gedenkstätte, deren Geschichte eben nicht erst 1993 beginnt. Aber nicht nur die Wahl des Gebäudes, die die neue Gedenkstätte von Beginn an in eine äußerst problematische Tradition stellt, wurde kritisiert. Ins Hauptfeuer der Kritik kam die gewählte, von Bonn forcierte Formulierung »für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft«, die das Beziehungsgefüge von Tätern und Opfern zu verklären versucht. Die Tatsache, daß mit der neuen Gedenkstätte – mit der Vorstellung, daß der Tod alle gleichmache – Millionen ermordeter Juden, Tausende hingerichteter Widerstandskämpfer und Verfolgter des NS-Regimes unterschiedslos zusammen mit deutschen Kriegsoffizieren, gefallenen SS-Männern und Gestapo-Beamten, die im Dienste Hitlerdeutschlands gestanden haben, mit dem verschleiernenden Abstraktum »Opfer« geehrt werden, muß ganz unweigerlich als Diffamierung aller Opfer des Dritten Reichs durch den Nachfolgestaat Bundesrepublik angesehen werden, und es erscheint verständlich, wenn sich ehemals Verfolgte von dieser Stätte ausgeschlossen fühlen. So hat sich der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Bubis, erst entschlossen, an der offiziellen Einweihungsfeier teil-

zunehmen, als eine zweite Gedenktafel an der Neuen Wache angebracht worden ist, auf der ausdrücklich aller Opfer des NS-Systems gedacht wurde.¹¹

Das Beharren auf der ursprünglichen, schnell ins Kreuzfeuer der Kritik geratenen Inschrift der Neuen Wache zeigt, daß man auch heute – fünfzig Jahre nach Ende der Hitler-Diktatur – in der Bundesrepublik nicht dazu bereit ist, die von Deutschen begangene Schuld anzuerkennen und den Opfern des Nationalsozialismus ohne Wenn und Aber zu gedenken. Vielmehr wird durch den »Geschichtsquirl konservativer Umfunktionierungskünstler« (Ralph Giordano) versucht, die Opfer des Holocaust mit den deutschen Opfern der Bombenangriffe, des Krieges und der Vertreibung aufzurechnen, Ursache und Wirkung bis zur Unkenntlichkeit zu verfälschen. Eine zentrale Gedenkstätte nur für die Opfer des Holocaust und des NS-Terrorregimes wäre – ohne die Einbeziehung deutscher Kriegsoffiziere – ein würdigerer Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortung des deutschen Volkes gewesen, als es die »Mogelpackung«¹² Neue Wache, das eindimensional rezipierbare Mahnmal, nun geworden ist. Die zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik hätte – als Resultat eines öffentlichen Diskussionsprozesses und nicht als von oben verordnetes Zeichen – ein überzeugendes, unumstrittenes Mahnmal werden müssen, ein uneingeschränktes – und nicht relativierbares – Bekenntnis der Schuld, die Deutsche in diesem Jahrhundert begangen haben, ein Dokument der Geschichte dieses Jahrhunderts und zugleich eine Mahnung für die Zukunft.

6. Der Anspruch politischer Denkmäler

Politische Denkmäler wurden zu allen Zeiten stets mit dem Anspruch und Willen der Initiatoren auf eine fortdauernde repräsentative und symbolhafte Wirkung über einen möglichst langen Zeitraum errichtet. Sie sind zur Zeit ihrer Planung und Entstehung als Symbole für die Vortrefflichkeit des herrschenden Systems verstanden worden, sollten zur Befestigung der Ehrfurcht und des Gehorsams der Untertanen in der Gegenwart beitragen und in die Zukunft hinein von der Größe der Zeit Zeugnis ablegen, sie veranschaulichen also in besonderer Weise wichtige Abschnitte der Geschichte eines Landes. Schon während der Planung und Errichtung standen diese Denkmäler als Repräsentationssymbole politischer Macht und nationaler Größe im Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses und wurden Gegenstand unzähliger Diskussionen, Würdigungen aber auch Kontroversen. Politische Denkmäler sind eben keine »zweckfreien« Kunstwerke, keine autonomen Phänomene, sondern immer auch Ausdruck ihrer Zeit und der politischen Bedeutung, die sie in ihrer Zeit gespielt haben.

¹¹ Persönliche Mitteilung von Ignatz Bubis, 30. August 1994.

¹² T. Lutz, Widerstrebende Erinnerungen in einem Denkmal vereint, in: *D. Büchtem / A. Frey* (s. A. 10), S. 52.

Neben ihrem Kunst- und Denkmalcharakter muß immer auch ihr Öffentlichkeitscharakter reflektiert werden. Eine Denkmalsetzung ist immer zugleich auch Sinnstiftung, Identifikationsangebot, oder wie es Josef Ponten 1925 beschrieb: »man muß schon ein ... Snob sein, um die Bedeutung solcher Werke für das Gefühlsleben eines Volkes zu übersehen.«¹³ Für politisch-historisch bedeutsame Denkmäler, die in vergangenen Zeiten – oder auch heute noch – als nationale Symbole eine identitätsstiftende Wirkung hatten – oder auch immer noch haben können – gilt insbesondere, daß man über die rein künstlerisch-ästhetische Dimension des Denkmals und über die Bedeutung des Denkmals für das Stadtbild hinaus auch »die sozialen, politischen, wirtschaftlichen und allgemein weltanschaulichen Bedingtheiten«¹⁴ der Denkmäler beachten muß: die Intention der damaligen Denkmalsetzung wie die damalige Rezeption des Denkmals in zeitgenössischen Quellen, wie auch die Nutzung (Vereinnahmung) des Denkmals im Laufe der Geschichte darf beim heutigen Umgang mit diesen Denkmälern – und damit eben auch bei der Überlegung kriegszerstörte Denkmäler wiedererrichten zu wollen – keinesfalls außer acht gelassen werden. Der Versuch, ein historisch-politisches Denkmal auf seinen reinen Kunstwert (oder auf die stadtbildprägende Wirkung) beschränken zu wollen, bedeutet eine äußerst problematische, und nicht zulässige Verkürzung der geschichtlichen Wirklichkeit, die sich in besonderem Maße gerade in der Geschichte und im Schicksal der Denkmäler widerspiegelt.

7. Der Umgang mit politisch-historischen Denkmälern aus der Sicht der Denkmalpflege

Um 1900 begann in der Denkmalpflege der noch heute herrschende Grundsatz an Boden zu gewinnen, das Alte nur in seinem Bestande zu erhalten, also zu konservieren oder freizulegen, Erneuerungen oder Ergänzungen aber nur im unbedingten Notfall auszuführen und sie möglichst als solche zu kennzeichnen. Ziel dieses nur der historischen Authentizität verpflichteten Bewahrens und Konservierens des baulichen Erbes durch denkmalpflegerische Maßnahmen ist es, wie es der erste Provinzialkonservator des Rheinlandes, Paul Clemen, formulierte, »das Bewußtsein der Verbindung mit der Vergangenheit lebendig zu erhalten, die Zeugen der Vergangenheit unversehrt zu bewahren und zu Ehren zu bringen«, die Denkmäler »als greifbare und sichtbare sprechende Zeugen und Mahner in den Fluß der Gegenwart zu bringen«.¹⁵ Vor gewaltige Aufgaben ist die Denkmalpflege durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges gestellt worden. Bei Totalzerstörungen hat man das Gewesene in der alten Form völlig

¹³ J. Ponten, *Architektur, die nicht gebaut wurde*, Berlin, Leipzig 1925, S. 112.

¹⁴ W. Vomm, *Reiterstandbilder des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland* (Diss.), Bergisch Gladbach 1979, S. 3.

¹⁵ P. Clemen, *Der Denkmalbegriff und seine Symbolik. Eine Rede zum 18. Januar 1933*. Bonn 1933, S. 11–13.

neu wiederaufgebaut und damit vielfach dem Grundanspruch der Denkmalpflege nach Authentizität zuwider gehandelt: Statt des Konservierens des Nachkriegszustandes (als ein Zeichen der Akzeptanz geschichtlicher Realität) hat man sich oft für das Replizieren, für den kopierenden Wiederaufbau des Vorkriegszustandes entschieden. Die Kriegszerstörung der historisch gewachsenen Umwelt ließ bei den Menschen eben nicht nur das Bedürfnis wachsen, erhalten Gebliebenes weiterhin konservierend zu erhalten und zu schützen, sondern gleichzeitig auch das Bedürfnis entstehen, verloren Gegangenes wieder zu rekonstruieren. Hier zeigt sich die grundlegende Problematik der Denkmalpflege: Dem Grundsatz der Denkmalpflege, dem es in erster Linie um die Echtheit und den Dokumentarcharakter eines Denkmals, und weniger um dessen Symbolgehalt geht (und gehen kann), steht ein Interesse der Öffentlichkeit – oder auch nur gewisser Kreise der Öffentlichkeit – an identitätsstiftenden Denkmälern entgegen. Der Einfluß der Denkmalpfleger auf Denkmäler, die einen starken Symbolgehalt aufweisen, ist relativ gering. Die Entscheidungen über diese Denkmäler treffen in der Regel nicht die Denkmalpfleger, sondern – wie im Fall des Koblenzer Kaiserdenkmals gesehen – Politiker und einflußreiche und finanzstarke Lobbyisten. So hat sich die Berliner Denkmalpflege beispielsweise in den vergangenen Jahren intensiv um die Erhaltung des Innenraums der Neuen Wache bemüht: Das DDR-Denkmal für die »Opfer des Faschismus und Militarismus« von 1969 sollte aufgrund seiner Aussagekraft über das Staats- und Geschichtsverständnis der DDR-Führung als unbedingt denkmalwürdige Einrichtung auch nach der deutschen Vereinigung erhalten bleiben. Die Bundesregierung entschied sich – den Protest der Denkmalpflege nicht beachtend – für eine Re-Inszenierung des Tessenow-Innenraums von 1931, der aber zudem noch – gegen einen erneuten Einspruch der Berliner Denkmalpflege – durch das Aufstellen einer monumentalisierten Käthe-Kollwitz-Plastik verfremdet wurde.

Entscheidungen über den Umgang mit politisch-historischen Denkmälern werden in der Regel nicht rational diskutiert und im Sinne der Denkmalpfleger und Kunsthistoriker verantwortungsgemäß getroffen, die Entscheidungen über das Errichten, Wiedererrichten oder Schleifen von Denkmälern sind wesentlich abhängig von Emotionen, die an die politischen Denkmäler als nationale Symbole geknüpft sind. Die Empfindungen der Menschen und die Rolle der politischen Symbolik wiegt hier weit schwerer als alle kunsthistorischen oder denkmalpflegerischen Aspekte. Der politischen Belange und emotionalen Bedürfnisse wird Priorität vor einem kunsthistorisch verantwortlichen Umgang mit den Denkmälern eingeräumt. Die aus materiellen oder politischen Gründen entfernten, demontierten oder zerstörten Denkmäler können und sollen nach den Prinzipien der Denkmalpflege nicht rekonstruiert werden, da die Denkmalpflege jedes Denkmal als einmalig und unwiederholbar ansieht. Beim Aufstellen von Kopien zerstörter Denkmäler wird der eigentliche Bereich der Denkmalpflege weit überschritten, da das an sich zu schützende Denkmal ja gar nicht mehr besteht.

8. Die Deutschen und ihre Denkmäler nach 1945

Während in der DDR an die Denkmalsgläubigkeit des 19. Jahrhunderts angeknüpft wurde und anachronistische Denkmalsetzungen Teil der Selbstinszenierung war, ließ sich im westlichen Nachkriegsdeutschland eine deutliche »Abneigung gegen Herrscherkult und Heldenpathos und gegen eine staatlich geförderte Monumentalkunst«,¹⁶ wie gegen nationalen Chauvinismus generell beobachten, die sich in erster Linie durch die Überstrapazierung des Denkmalkultes im wilhelminischen Kaiserreich und unter den Nationalsozialisten erklären läßt. Im Deutschland nach 1945 sind – überkommene wie neu zu errichtende – Monumente zum Problem geworden. Offizielle Nationaldenkmäler waren nach dem Niedergang des Dritten Reiches in einer Situation absoluter Ungeklärtheit der deutschen Frage undenkbar. Die Deutschen nach 1945 hatten in ganz überwiegender Zahl ein skeptisches Verhältnis zu politischen Denkmälern und Mahnmalen, nachdem diese in der Vergangenheit immer wieder zu propagandistischen Zwecken benutzt worden sind. Nationaldenkmäler wurden in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft als Ausdruck überkommener Autoritäten abgelehnt. In vielen Fällen wurde aus diesem Grunde in den unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnten vielmals auch auf die Wiedererrichtung von preußischen und reichsdeutschen Monumenten ganz bewußt verzichtet. Die 1949 neu gegründete Bundesrepublik sollte und wollte ein demokratischer Staat werden, der sich an den gewachsenen Demokratien in Westeuropa und Nordamerika orientiert, nicht aber sehnsuchtsvoll auf die eigene deutsch-nationalistische Vergangenheit blickt. Der Verzicht einer Rekonstruktion der kriegszerstörten politischen Denkmäler der Vergangenheit setzte ein hoffnungsvolles Zeichen für eine anti-nationalistische, demokratische Zukunft der neu gegründeten Republik. Um so bedenklicher und problematischer muß die aktuelle Rekonstruktionswelle zerstörter Preußendenkmäler erscheinen: Im Rahmen einer »Nostalgiewelle« werden im Krieg zerstörte, und nach 1945 nicht wiedererrichtete Bau- und Kunstdenkmäler als Zeugnisse einer nicht weiter reflektierten deutschen Vergangenheit »entdeckt«, die Stimmen reicher Lobbyisten rufen nach einer Wiederherstellung des Vorkriegszustandes, ohne zu bedenken – beziehungsweise mit der Absicht, gerade diese Tatsache leugnen zu wollen –, daß die Zerstörung dieser Denkmäler als Konsequenz der deutsch-nationalistischen und militaristisch-kriegerischen Vergangenheit, und somit als Bestandteil deutscher Geschichte anzusehen ist. Eine Wiederherstellung des Vorkriegszustandes bedeutet auch immer ein Leugnen – beziehungsweise ein Relativieren – der Zeit zwischen 1933 und 1945, einen Versuch, Geschichte mit Hilfe der Rekonstruktion von Bau- und Kunstdenkmälern bereinigen zu wollen. Werden die wiederaufgestellten Denkmäler von den Befürwortern einer Rekonstruktion etwa nicht als Symbole einer verklärten »guten alten Zeit« angesehen?

¹⁶ W. Vomm, (s. A 14), S. 1.

Setzt nicht dieser äußerliche Rückgriff auf die Denkmäler der Vergangenheit auch einen innerlichen Rückgriff auf die (eben auch politischen) Norm- und Wertvorstellungen dieser Zeiten voraus? Ist der Rückgriff auf ein Denkmal, das für eine obrigkeitstaatliche, preußisch-nationalistische Vergangenheit steht, nicht immer auch automatisch eine gegenwartsbezogene Aussage? Oder anders gefragt: Sollte mit der Wiedererrichtung der Preußendenkmäler wirklich nur an ein vergangenes Kapitel deutscher Geschichte erinnert werden, oder auch versucht werden, die nationalistische Geisteshaltung einer untergegangenen Epoche zu restaurieren?

9. Ein fragwürdiger Umgang mit Denkmälern und mit der eigenen Geschichte

Bei den Argumenten, die in der Regel für eine Begründung für den Wiederaufbau der Preußendenkmäler dienen, werden die historischen und politischen Hintergründe verbal verschleiert, wird versucht, die Erinnerung an die NS-Vergangenheit (die Ursache für die Zerstörung gewesen ist) zurückzudrängen. Mit dem Schleifen der DDR-Denkmäler andererseits wird versucht, die Erinnerung an die deutsche Teilung und deren Folgen zu löschen. Der momentan zu beobachtende Umgang mit politischen Denkmälern kann somit als Symptom eines kollektiven Gedächtnisverlustes, als Fortsetzung der von Alexander und Margarete Mitscherlich diagnostizierten Verdrängungsarbeit angesehen werden. Mit dem Wiedererrichten von preußischen Denkmälern – neben den angesprochenen Reiterstandbildern ist hier beispielsweise der geplante Neubau des Berliner Stadtschlusses und die Re-Inszenierung des Reichstags als gesamtdeutsches Parlamentsgebäude zu nennen – und mit dem Schleifen der Überreste der DDR-Zeiten auf der anderen Seite wird demonstrativ versucht, die Nachkriegszeit endgültig abzuschließen. Die Lücken, die der von Deutschland verschuldete Krieg gerissen hat, sollen endgültig wieder geschlossen, die Denkmäler der DDR als Relikte der aus dem Krieg folgenden Teilung Deutschlands beseitigt – verdrängt – werden. Bei den re-inszenierten preußischen Herrscherdenkmälern ist zu bedenken, daß Herrschermomente stets nicht nur posthume Auszeichnungen für die Leistungen der als denkmalwürdig angesehenen Verstorbenen darstellen (also nicht nur auf die Vergangenheit bezogen sind), sondern auch immer gleichzeitig eine auf die Nachwelt, auf die Gegenwart und Zukunft ausgerichtete pädagogische und Orientierung anbietende Absicht haben, den Betrachter zur Bewunderung und Nacheiferung anzuhalten. Hier ist die Frage zu stellen, ob die Lobbyisten in Köln und Koblenz wirklich der Ansicht sind, daß die antidemokratischen und nationalistischen Preußenherrscher Friedrich Wilhelm III. und Wilhelm I. wirklich ein Vorbild für die Menschen von heute darstellen können. Können zwei Anti-Demokraten, die damals verehrt und glorifiziert wurden, deren Taten und historische Rolle aber vom zeitlichen Abstand her heute völlig anders bewertet werden müssen, wirklich in einer demokratischen Gesellschaft als erneut denkmalwürdig angesehen werden? Wenn den Denkmälern heutzutage im öf-

fentlichen Diskurs auch sicherlich nicht mehr die Wirkung und Bedeutung zukommt, die ihnen in früheren Zeiten zugekommen ist, so ist dennoch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit vonnöten, bezüglich der Frage, welche die tatsächlichen Hintergründe für die zu beobachtende Rekonstruktionswelle sind, und welche problematischen Botschaften zusammen mit den Kopien der alten Denkmäler mit auf den Sockel gehoben und mitinszeniert werden.

Welche Geisteshaltungen stehen nun tatsächlich hinter dem heute zu beobachtenden Umgang mit politisch-historischen Denkmälern in der Bundesrepublik? Soll durch den Umgang mit politischen Denkmälern, die schon immer ein visuell wirksames Mittel waren, politische Macht darzustellen, Geschichte umgeschrieben, die deutsche Vergangenheit »in Ordnung« gebracht werden? Der Aachener Kunstsammler Peter Ludwig sprach 1985 im Zusammenhang mit der damals angestrebten Rekonstruktion des Kaiserdenkmals am Deutschen Eck, daß man mit der Wiederherstellung des Denkmals »die Geschichte in Ordnung bringen« könne und solle.¹⁷ Der bisherige Verzicht auf eine Rekonstruktion des Denkmals wird hier also als ein Ignorieren von Geschichte interpretiert. Wird aber nicht vielmehr gerade mit der Rekonstruktion von im Zweiten Weltkrieg zerstörten Denkmälern – ganz unabhängig davon, ob die Zerstörung konkrete politische Gründe hatte (im Falle des zerstörten Kaiser-Wilhelm-Denkmals in Koblenz kann nach Augenzeugenberichten von einer gezielten Zerstörung ausgegangen werden) oder »nur« Folge der alliierten Luftangriffe war – Geschichte geleugnet? Ist nicht gerade die Rekonstruktion des Vorkriegszustandes und die dadurch erreichte Ausblendung historischer Wirklichkeit eine Geschichtslüge? Ist das zerstörte Denkmal in seiner ruinenhaften Form nicht ein wesentlich prägnanteres Zeichen für einen viel ehrlicheren Umgang mit der eigenen Vergangenheit, als es die Kopie eines Preußendenkmals je sein könnte?

Die Rekonstruktion der zerstörten Denkmäler, die Wiedererrichtung der Ruinen deutscher Vergangenheit, muß als Versuch betrachtet werden, die deutsche Vergangenheit und insbesondere die zwölf Jahre der Hitler-Herrschaft, die nicht zuletzt auch für die Zerstörung der Denkmäler Verantwortung trägt, zu verdrängen oder zu relativieren; hier manifestiert sich also auch ein Mangel an Vertrauen in die eigene demokratische Gegenwart. Die Wirklichkeit der zerstörten Denkmäler wurde von den Deutschen – beziehungsweise von einer Gruppe einflußreicher Personen – auf Dauer nicht akzeptiert, sie wurde nicht zu einer zukunftsgemäßen Neuplanung genutzt – so hätte etwa ein neugestaltetes »Europa-Denkmal« am Deutschen Eck sicherlich auch im Ausland einen positiveren Akzent gesetzt, als es die Wiedererrichtung des Kaiserdenkmals nun tut –, stattdessen kam es infolge der Nostalgiewelle und der Preußen-Renaissance der achtziger Jahre zu einer ganzen Reihe problematischer Re-Inszenie-

¹⁷ P. Ludwig, Dankadresse anlässlich der Verleihung des Kulturpreises der Stadt Koblenz. Koblenz 1985, S. 30.

rungen, die eben nicht nur städtebauliche oder tourismusabhängige Maßnahmen sind, sondern die – auch wenn dies von den Lobbyisten kontinuierlich geleugnet wird – vielmehr mit ihrem symbolhaften Anspruch eine identitätsstiftende Wirkung haben sollen. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik momentan eine im Umbruch befindliche Gesellschaft ist, verstärkt die Wirkung der Re-Inszenierungen, die somit patriotische und nationalstaatlich geprägte Wunschträume – nicht zuletzt den im Historikerstreit manifestierten Traum von einem unproblematischen, »normalen« Umgang mit der deutschen Vergangenheit – hervorrufen können (und vielleicht auch gerade sollen). Können die wiedererrichteten Denkmäler einer nationalistisch-chauvinistischen Vergangenheit ein positives Zeichen für ein zukunftsorientiertes, ein europäisches und nicht nationalstaatlich geprägtes Deutschland sein? Diese Frage muß wohl verneint werden.

10. Die selektive Inanspruchnahme von Denkmälern

Das Errichten, Schleifen oder Re-Inszenieren von Denkmälern macht immer eine ganz konkrete Aussage, welche Personen und Ereignisse von einer Gesellschaft für denkmalwürdig angesehen werden, der Umgang mit Denkmälern macht somit auf sehr reale Weise geschichtsinterpretatorische Aussagen. Die in der DDR-Geschichtsschreibung und -Denkmalpolitik zu beobachtende selektive Inanspruchnahme bestimmter, einzelner Gestalten der Geschichte – und damit verbunden die einseitige Wertung von geschichtlicher Wirklichkeit – wurde von westdeutscher Seite immer kritisiert. Aber verhält sich die neue Bundesrepublik heute tatsächlich viel anders? Während die Preußenkönige und deutschen Kaiser als Teil deutscher Geschichte akzeptiert und sogar wieder auf ihre Sockel gehoben werden, werden auf der anderen Seite Personen wie Marx, Engels und Thälmann, die ebenso unbestreitbarer Teil deutscher und internationaler Geschichte sind, vielfach als denkmalsunwürdig erklärt und die Demontage ihrer Denkmäler gefordert. Die Rekonstruktionen der Preußendenkmäler bedeuten – unabhängig, ob dies von den Initiatoren tatsächlich intendiert ist oder nicht – ein Wiederanknüpfen an deutsche Geschichte, an die Traditionen, für die die Denkmäler stehen, an eine verklarte, glorreiche deutsche Vergangenheit unter konsequenter Ausblendung – und damit Leugnung – der zwölf Jahre Hitler-Diktatur und der vierzig Jahre deutscher Teilung und sozialistischer Herrschaft im Osten. Die Befürworter einer Rekonstruktion und Re-Inszenierung zerstörter Denkmäler müssen sich fragen lassen, ob die kostspielige Wiederherstellung der Repräsentationsdenkmäler des Kaiserreiches mit den Wertvorstellungen einer demokratischen Gesellschaftsordnung tatsächlich zu vereinbaren ist. Braucht eine europäisch orientierte Demokratie wirklich einen Wallfahrtsort für patriotisch Gesinnte, wie ihn das Deutsche Eck in Koblenz nach der Rekonstruktion des Reiterstandbildes wieder darstellt?

Das mit der Rekonstruktionswelle in Verbindung gebrachte Bekenntnis zur eigenen



Abb. 4: Das Marx-Engels-Monument in Berlin. Der Abbau zahlreicher sozialistischer Staatsdenkmäler ist geplant, verzögert sich aber teilweise aufgrund fehlender Finanzmittel.

Vergangenheit kann nicht isoliert gesehen werden, sondern muß mit der Verpflichtung für die Zukunft abgewogen werden: Politische Denkmäler der Vergangenheit sind eben mehr als bloße historische Zeugnisse. Kann in einer Zeit, in der abgrenzender Nationalismus fehl am Platze ist, die Re-Inszenierung von Denkmälern mit einem nationalistischen Identifikationsangebot die richtige Lösung sein? Natürlich besteht auch bei jedem im Krieg erhalten gebliebenen Denkmal der Vergangenheit die Frage, wie solche Monumente in die Gegenwart eingeholt und interpretiert, genutzt und rezipiert werden. Aber die jetzige Rekonstruktionswelle zerstörter und über Jahrzehnte aus dem Stadtbild verschwundener Denkmäler setzt doch darüberhinaus viel demonstrativere Zeichen. Allzuleicht können die jetzt wiedererrichteten Preußen-Denkmäler als Manifestationen einer mythisch-verklärten, schönen und nachahmenswerten Vergangenheit mißdeutet werden und so nationale Emotionen schüren. Die Botschaft der Preußen-Denkmäler zur Zeit ihrer Entstehung war doch eine nationale Identitätsstiftung, ihr Ziel war es, den nationalen Zusammenhalt zu fördern. Ist es heute tatsächlich angebracht, diese Dokumente kaiserzeitlicher Geltungssucht, diese Monumente des Militarismus und Großmachtdenkens, diese Symbole nationalstaatlicher Orientierung, wieder auf den Sockel zu heben und zu glorifizieren, anstatt sich auf die (wenn auch kurze) Tradition der Demokratie auf deutschem Boden und auf die Gegenwart und Zukunft der bundesdeutschen Demokratie zu besinnen?

Folgte man den Argumenten (wie denen von Peter Ludwig), daß wir die kriegszerstörten Denkmäler der Vergangenheit notwendig wieder aufstellen müssen um unsere Geschichte zu akzeptieren, müßten wir dann nicht auch die sozialistischen Staatsdenkmäler der DDR stehen lassen, um die DDR-Geschichte als einen nicht zu leugnenden Teil gemeinsamer deutscher Vergangenheit zu akzeptieren? Und wäre nicht die letzte Konsequenz dieser fragwürdigen Argumente, daß auch die nach 1945 zerstörten Nazi-Denkmäler, die in der Zeit des Dritten Reiches als »steingewordene Verkörperungen eines Glaubens«, als »Zeugnisse der nationalsozialistischen Weltanschauung« aufgefaßt worden sind, dann ebenfalls wieder errichtet werden müßten?

Volker Kalisch

Stadt – Land – Fluß: kein musikalisches Spiel

Ob wir uns mit national-, sozial- oder gattungsgeschichtlichen Aspekten der Musik und ihrer Geschichte beschäftigen, ob unser Gegenstand musikalische Theoriebildung oder Praxis, artifizielle, populäre oder funktionale Musik heißt, ob es sich um Aussagen zur Kunst- oder Volksmusik handelt, überall ragt in Darstellungen wie Erklärungen etwas als mit »typisch städtisch« bzw. etwas als mit »typisch ländlich« Identifiziertes hinein. Unser Denken und Handeln zumindest im okzidentalen Kulturraum scheint so selbstverständlich wie »natürlich« an die Dichotomie von Stadt und Land gekoppelt zu sein, daß ein Rückfragen, was wir eigentlich mit »städtisch« bzw. »ländlich« meinen, nahezu unangebracht oder verdächtig sophistisch erscheinen muß. Und doch belegt das deutliche Anwachsen einer insgesamt der Stadt-Land-Problematik gewidmeten Literatur, daß diese Selbstverständlichkeit zumindest heute Risse und Verwerfungen aufzuweisen hat. Dabei scheint das Aufbrechen von einem geradezu klassischen Zuweisungstopos Musikwissenschaft nicht weiter kümmern zu müssen, besteht doch zumindest im Falle des gern bemühten Stadt-Land-Vergleichs die Übereinkunft, daß hier Erklärungskompetenz wie -verantwortung eindeutig bei den sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen lägen. Auf dem Hintergrund dieser Konvention muß aber die Frage erlaubt sein, ob Musikwissenschaft für das hier angezeigte Problem Schützenhilfe aus dem soziologischen Lager zu erwarten hat und wenn ja, worin diese konkret bestehen könnte.

In der Tat tut sich aber sozialwissenschaftliche Theoriebildung mit dem heute wiedererwachten Interesse an der Stadt, der Stadtkultur oder an städtischen Phänomenen schwer. Selbst dort, wo bisher Musikwissenschaft und Soziologie zusammengangen sind, um zumindest einen Teilbereich städtischen Lebens, nämlich deren Musikkultur, näher zu untersuchen, bleiben die Ergebnisse merkwürdig fad und blaß. Das liegt sicherlich unter anderem an der Vagheit und Ungenauigkeit dessen, was wir mit dem Begriff »Stadt« oder »städtisch« bezeichnen oder auch nur meinen. Es liegt aber sicherlich auch an den bisweilen unhinterfragt übernommenen und ohne weiteres applizierten sozialwissenschaftlichen Theorien selbst, an ihrem seltsamen Ausweichen den Phänomenen gegenüber genauso wie an ihrer Erklärungsqualität, die die Frage, was eigentlich eine Stadt zur Stadt mache, was das Spezifische ihrer Kultur sei, im Grunde genommen unbeantwortet läßt. Symptomatisch hierfür ist z. B. das sich schnell bescheidende Ausweichen auf die Entgegensetzung von Stadt und Land. Die vermeintlichen Schwierigkeiten lassen sich aber interessanterweise nicht einfach

durch ein mehr an Theoriediskussion oder durch zusätzliche empirische *community studies* beseitigen, was ich umgekehrt als Einladung dazu nehme, Anteil bis Schlüsselstellung soziologischer Erklärungsansätze in diesem Dilemma explizit nachzugehen. Damit habe ich weniger das übliche Verfahren im Blick, anscheinend passende Teile aus ganzen Theoriegebäuden herauszuberechnen, um sie für einen konkreten Erkenntniszweck dienstbar zu machen. Sondern ich denke hier zunächst an die soziologischen »Klassiker« selbst, die bereits in der Thematisierung und durch die Perspektivierung aller mit und in der Stadt verbundenen Prozesse, Entwicklungen, Erscheinungen, Tendenzen usw. den Grundstein zu weitreichenden, geradezu Stadtkultur ausblendenden Verbauungen gelegt haben. Ich möchte meine Einwendungen zunächst genauer erklären.

I.

Karl Marx, Max Weber und Emile Durkheim waren wohl mit die ersten Gesellschaftsanalytiker, die der Stadt ein eigenständiges Interesse entgegenbrachten. Gleichwohl zeigen ihre Arbeiten deutlich, daß keiner von ihnen es für nützlich oder notwendig erachtete, eine spezifische Theorie der Stadt zu entwickeln. Heute erscheint uns diese Tatsache um so unbegreiflicher, als sich die genannten Gesellschaftstheoretiker anscheinend als inkompetent erwiesen, den sich plötzlich eskalierenden, bekannten städtischen Veränderungen um die Jahrhundertwende adäquat begegnen zu können. Doch liegen die Gründe für dieses angebliche Unvermögen tiefer als in einem etwaigen unspezifischen Unwillen oder allgemeinen Desinteresse.¹

Für Karl Marx z. B. ist die geschichtlich hervorgegangene Trennung von Stadt und Land, die alle Gesellschaften von der Antike bis zur Periode des modernen Kapitalismus kennzeichne, sowohl Ausdruck als auch Basis der Arbeitsteilung. Im *Kapital*, aber auch schon im mit Friedrich Engels zusammen entworfenen Manuskript *Feuerbach. Gegensatz von materialistischer und idealistischer Anschauung* von 1845, stellt Marx die Analyse des modernen Kapitalismus zu einem nicht unwesentlichen Teil ganz unter den Aspekt der Stadt-Land-Dichotomie. So schreiben Marx und Engels: »Die größte Teilung der materiellen und geistigen Arbeit ist die Trennung von Stadt und Land. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land fängt an mit dem Übergange aus der Barbarei in die Zivilisation, aus dem Stammwesen in den Staat, aus der Lokalität in die Nation, und zieht sich durch die ganze Geschichte der Zivilisation bis auf den heutigen Tag... hindurch. – Mit der Stadt ist zugleich die Notwendigkeit der Admini-

¹ Hier wie auch an anderen Stellen meines »soziologischen Teils« bin ich für die mannigfaltigen Anregungen und Einsichten dem überaus scharfsinnigen Buch – bei allen Differenzen hinsichtlich der Bewertung einiger soziologischer Ansätze im Einzelnen – von P. Saunders, *Soziologie der Stadt (Social Theory and the Urban Question, 1981)*, Frankfurt a. M./New York 1987 zu großem Dank verpflichtet.

stration, der Polizei, der Steuern usw., kurz des Gemeinwesens und damit der Politik überhaupt gegeben. Hier zeigt sich zuerst die Teilung der Bevölkerung in zwei große Klassen, die direkt auf der Teilung der Arbeit und den Produktionsinstrumenten beruht. Die Stadt ist bereits die Tatsache der Konzentration der Bevölkerung, der Produktionsinstrumente, des Kapitals, der Genüsse, der Bedürfnisse, während das Land gerade die entgegengesetzte Tatsache, die Isolierung und Vereinzelung, zur Anschauung bringt. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land kann nur innerhalb des Privateigentums existieren.² Die kritische Auseinandersetzung mit dem Stadt-Land-Gegensatz läuft nach Marx also automatisch auf eine Analyse der unterschiedlichen Produktionsweisen hinaus, die sich jedoch zum damals gegenwärtigen Stand des Kapitalismus nicht einfach mehr auf die simple Entgegensetzung Feudalismus hier und Kapitalismus dort, Landwirtschaft hier und Manufakturen dort reduzieren läßt. Freilich glaubt auch Marx, daß der ursprünglich starke Gegensatz zwischen Stadt und Land noch weiterwirke, durch Einführung der kapitalistischen Produktionsweise jedoch gemildert und schließlich sogar weitgehend überwunden werden könne, weil es zum Wesen des Kapitalismus gehöre, in modifizierter Gestalt in die unterschiedlichsten menschlichen Betätigungsbereiche dynamisch einzudringen, somit grundsätzlich zumindest ihre ökonomische Kompatibilität zu gewährleisten.

Stadt und Land träten deshalb auch nicht mehr als die realen Subjekte in der ökonomischen Analyse oder im politischen Kampf um Macht in Erscheinung, sondern würden ganz vom Kampf zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Bourgeoisie und Proletariat verdrängt. Damit verliere die Stadt allerdings ihre historische Rolle. Denn obwohl die Stadt als Ort der dichtesten Konzentration kapitalistischer Produktionsmittel und -bedingungen zu gelten habe, halte sie zugleich die notwendigen Voraussetzungen zur Entwicklung der Arbeiterklasse bereit, deren geschichtliche Mission bekanntermaßen darin bestehe, den in der Stadt sich offen austragenden Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital im Kommunismus aufzuheben. Marx erklärt die Stadt deshalb als ein Epiphänomen wesentlicher Tendenzen innerhalb des Kapitalismus; aber sie sei weder die Ursache für solche Entwicklungen noch das Erscheinungsmedium des gesellschaftlichen Grundwiderspruchs selbst. Eine »Analyse« im marxistischen Sinne, die über die Erscheinungsebene hinausgelangen und auf die dynamische Existenz zugrundeliegender Zusammenhänge abheben will, kann folglich nicht die Stadt als eigenständiges Objekt ihres ideologiekritischen Ansatzes betrachten, sondern wird vielmehr die städtischen Erscheinungsformen als Ausdruck weitaus fundamentalerer, in und hinter den Erscheinungen wirkender Bedingungen interpretieren.

Max Webers soziologische Beschäftigung mit der Stadt beginnt hingegen mit dem Versuch, das Gebilde, welches wir als Stadt zu bezeichnen gewohnt sind, zunächst

² Karl Marx, in: *Marx / Engels*, Studienausgabe in 4 Bänden, Bd. I: Philosophie, hg. von Iring Fetscher, Frankfurt 1966, S. 113 f.

idealtypisch zu fassen, um dann seiner kulturellen Bedeutung im historischen Kontext nachzuspüren. Die üblichen, an der Größe (Ausdehnung, Einwohnerzahl) quantitativ orientierten Definitionen ergänzt und erweitert Weber dabei um die ökonomische und politische Dimension. Im Unterschied zum ländlichen Dorf wäre demnach die Stadt »eine Ansiedlung, deren Insassen zum überwiegenden Teil von dem Ertrag nicht landwirtschaftlichen, sondern gewerblichen oder händlerischen Erwerbs leben. Aber es wäre nicht zweckmäßig, alle Ortschaften dieser Art ›Städte‹ zu nennen. ... Als weiteres Merkmal wäre das einer gewissen ›Vielseitigkeit‹ der betriebenen Gewerbe hinzuzufügen. Aber auch dieses an sich scheint nicht geeignet, für sich allein ein entscheidendes Merkmal zu bilden. ... Das weitere Merkmal, welches hinzutreten muß, damit wir von ›Stadt‹ sprechen, ist: das Bestehen eines nicht nur gelegentlichen, sondern regelmäßigen Güteraustausches am Ort der Siedlung als ein wesentlicher Bestandteil des Erwerbs und der Bedarfsdeckung der Siedler: eines Marktes.«³ Damit beschreibt Weber die seinem Verständnis nach wesentliche ökonomische Dimension der Stadt. Die politische muß jedoch die quantitativen und ökonomischen Definitionsmerkmale der Stadt ergänzen, als zur Stadt wesensmäßig zugehörig ihr Charakter »als ein in irgendeinem Umfang autonomer Verband: eine ›Gemeinde‹ mit besonderen politischen und Verwaltungseinrichtungen in Betracht kommen« müsse.⁴

Was ihn aber in der Tat von anderen Stadttheoretikern unterscheidet, ist eine Einsicht, die Weber im Anschluß an die Überprüfung der drei Definitionsdimensionen am historischen Tatsachenmaterial formuliert. Die drei genannten Komponenten einzeln, für sich und auch in verschiedenen Kombinationen genommen, erfaßten weltweit und gleichsam ungeschichtlich alle nur erdenklichen Siedlungsformen. Die drei Dimensionen jedoch *zusammen*, träfen auf Ansammlungen zu, wie sie *nur* der Okzident kenne. Sich überschneiden und dabei stadtbildend wirkend würden sie in folgenden fünf Merkmalen: »1. die Befestigung, – 2. der Markt, – 3. eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht, – 4. Verbandscharakter und damit verbunden 5. mindestens teilweise Autonomie und Autokephalie, also auch Verwaltung durch Behörden, an deren Bestellung die Bürger als solche irgendwie beteiligt waren.«⁵

Die Definitionsfragen im Zusammenhang der Bildung eines erkenntnisbezweckten idealtypischen Begriffsinstrumentariums beschäftigen Weber aber freilich nur in erster Instanz. Festgelegt auf die Frage nach der kulturellen Bedeutung der in der Soziologie behandelten Phänomene, wendet sich Weber schon bald der Stadt unter seiner umfassenderen und übergreifenden weltgeschichtlichen Perspektive zu. Er zeigt sich vor allem an den besonderen Herausbildungsbedingungen der spezifischen und

³ Max Weber, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Grundriß der verstehenden Soziologie, fünfte, revidierte Auflage, besorgt von J. Winckelmann, Tübingen 1980, S. 727 f.

⁴ M. Weber (s. A 3) S. 732.

⁵ M. Weber (s. A 3) S. 736.

nur im Okzident vorkommenden Rationalität interessiert. Und hierfür böten die ökonomischen wie politischen Eigenheiten der Stadt fruchtbare Anknüpfungspunkte. Denn in ökonomischer Hinsicht fiel den Städten die historische Vorreiterrolle als Hochburgen des protestantischen Geistes zu. Seine spezifische Ethik habe die Entfaltung der okzidentalen Rationalität, wie z. B. in Gestalt der Wirtschaftsform des Kapitalismus, mehrere entscheidende, richtungsweisende Impulse geliefert. Politisch trieben die Städte diese Entwicklung zusätzlich an, schufen sie doch durch ihre Institutionen wie z. B. durch das Berufsbeamtentum, durch ihre Herrschaftsformen auf Grundlage der Selbst- oder Mitbeteiligung eines Stadtbürgertums, durch die rationale Kodifizierung des Rechts komplementäre, die Rationalisierungstendenzen zusätzlich verstärkende Instrumente.

Wir müssen also im Auge behalten, daß Weber der Stadt ihre besondere Katalysatorfunktion und damit ihre kulturelle Bedeutung nur für eine bestimmte historische Phase in den tendenziell weltumspannenden Ausdehnungsbestrebungen der spezifisch okzidentalen Rationalität zugesteht. Ihre weltgeschichtliche Bedeutung sei der Stadt so lang gesichert gewesen, solange sie in spezifischer Weise Grundlage und Kristallisationsort für menschliche Gemeinschaften bildete. Diese Rolle und Bedeutung habe sie aber in der heutigen Gesellschaft eingebüßt, sozusagen mit dem Übergang zur Moderne, wo sich ökonomisches wie politisches Handeln zunehmend auf nationaler oder internationaler, nicht mehr aber auf städtischer Ebene definiere.

Emile Durkheims soziologisches Interesse an der Stadt konstituiert sich im Zusammenhang mit seiner Analyse und Bewertung der Ursachen für die zunehmende Arbeitsteilung, wie sie für moderne Gesellschaften kennzeichnend sei. Zwei Faktoren hält Durkheim hierfür im wesentlichen für verantwortlich, die er als die »materielle« und »moralische Dichte« bezeichnet. Mit der »materiellen Dichte« meint er die Bevölkerungsdichte in einem gegebenen Gebiet, unter »moralischer Dichte« versteht er die Interaktions- und Kommunikationsdichte sozialer Beziehungen in einer gegebenen Bevölkerung. Beide zusammen seien in der sozialen Wirklichkeit untrennbar miteinander verbunden, wobei sich allerdings die »moralische Dichte« einer Gesellschaft vor allem in und am Grad ihrer Verstärkung zeige. »Städte sind immer«, schreibt Durkheim an zentraler Stelle, »das Ergebnis des Bedürfnisses, das die Individuen haben, ständig untereinander in einem so engen wie möglichen Kontakt zu bleiben; sie stellen Punkte dar, wo sich die soziale Masse stärker zusammenzieht als anderswo.«⁶ Und weiter heißt es: »Jede Verdichtung der sozialen Masse, besonders wenn sie von einer Zunahme der Bevölkerung begleitet ist, ist notwendigerweise durch die Fortschritte der Arbeitsteilung bestimmt.«⁷ Konfliktpotential für solcherart gesetzesmäßige Aussagen hält die Überprüfung anhand geschichtlicher Tatsachen bereit, die

⁶ Nach P. Saunderson (s. A 1) S. 54.

⁷ Nach P. Saunderson (s. A 1) S. 51.

Durkheim schon bald zu der ernüchternden, fortschrittszweifelnden Einsicht führt, daß eine Zunahme der »moralischen Dichte« zwar eine sich ausdifferenzierende Arbeitsteilung zur Folge habe, daß diese aber kein Versprechen zum gesellschaftlich Besseren impliziere, weil sie ebensogut auch zum Zusammenbruch der Gesellschaft oder zur Eliminierung schwächerer Konkurrenten führen könne. Die »moralische Dichte« sei folglich, so hat dies der britische Soziologe Peter Saunders formuliert, »eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung der Arbeitsteilung«.⁸

Auf die Städte wirft diese Einsicht aber ein besonderes Licht, schon deshalb, weil sich ihr Wachstum grundsätzlich eher durch Immigration als durch natürliche Ausdehnung auszeichnete. Städte zögen hauptsächlich neue Einwohner aus den umgebenden Gebieten an, deren Bindungen an Glauben und Werte in einen entkonturrierenden Strudel gerissen würden. Die vermittelnde Bedeutung der Stadt sei also eine ambivalente. Sie unterminiere einerseits traditionelle soziale Kontrollen, eröffne andererseits dem Individuum als Folge städtischer Anonymität neue Freiräume, befördere in den Stadtteilen die Bildung kleiner moralischer Gemeinschaften, dehne ihren Einfluß auf das Umland aus und »verstädtere« schließlich die gesamte Gesellschaft. Die Stadt stelle sowohl eine Macht des Fortschritts und der individuellen Freiheiten dar wie sie auch sehr anschaulich die pathologischen Aspekte einer modernen Gesellschaft zum Ausdruck brächte.⁹

In der theoretischen Konsequenz dieser Formulierungen gelangt Durkheim an einen Punkt, wo die praktische Unterscheidung zwischen Stadt und Gesellschaft gleichsam aufgegeben wird. Da Gesellschaften anscheinend mehr oder weniger großen Städten glichen, ein noch bestehender Lokalismus durch die dynamische Ausweitung der beruflichen und sozialen Arbeitsteilung überwunden würde, verliere die nur begrifflich aufrechtzuerhaltende Differenzierung zwischen Stadt und Gesellschaft zunehmend an sozialer Bedeutung. Durkheim selbst kommt zu dem Schluß: »Die Organisation, die die örtlichen Gruppierungen (Dorf oder Stadt, Distrikt, Provinz usw.) zur Grundlage habe, [verschwinde] in dem Maße, wie wir in der Geschichte fortschreiten, immer mehr. ... Diese geographischen Einteilungen sind meistens künstlich und erwecken in uns keine tieferen Gefühle mehr.«¹⁰

Obwohl alle drei referierten Autoren für recht unterschiedliche soziologische Konzepte stehen, ist die ungewollte Einstimmigkeit, die sie in der Behandlung wie Bewertung der Stadt erzielen, das wohl Bemerkenswerteste. Marx, Weber und Durkheim schätzen die Stadt in ihrer historischen Bedeutung für die Entstehung der Moderne hoch ein, messen hingegen der eigenständigen Frage nach der Stadt, spätestens mit Aufkommen und Etablierung der modernen Gesellschaft, nurmehr untergeordnetes

⁸ Ebda.

⁹ Vgl. P. Saunderson (s. A 1) S. 52.

¹⁰ Nach P. Saunderson (s. A 1) S. 54.

Gewicht bei. Sofern sich überhaupt eine Lehre aus der Beschäftigung mit der Stadt im Sinne der genannten Autoren ziehen läßt, so könnte diese lauten: Stadtgeschichtsschreibung scheint bei entsprechender Fragestellung ein valides und erkenntnisbereicherndes Unterfangen zu sein, von einer eigenständigen soziologischen Interpretation der Stadt lasse man jedoch besser die Finger. Die angedeutete Warnung gilt es freilich auch heute noch zu bedenken.

Aber auch bei anderen soziologischen »Klassikern«, Ansätze neueren Datums vernachlässige ich hier absichtlich,¹¹ scheint das Thema Stadt eher theoretisches Unwohlsein denn Freude zu bereiten. Noch zwei weitere Beispiele will ich kurz anfügen.

So ist gelegentlich auch der Versuch unternommen worden, Ferdinand Tönnies geradezu klassische Gegenüberstellung von »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« auf die bekannte Stadt-Land-Dichotomie zu übertragen. Doch wurde die Korrelierung von Land mit Gemeinschaft und Stadt mit Gesellschaft zu schnell und in tatsächlicher Unkenntnis von Tönnies' ursprünglicher Intention vollzogen. Denn was Tönnies »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« nannte, kennzeichnet im wesentlichen zwei verschiedene Grundstrukturen menschlicher Verhaltensweisen und meint eben nicht, trotz un-leugbarer Teilkongruenzen, unterschiedliche Siedlungstypen. »Und so ist auch die Stadt, ... nach der Idee, welche ihren natürlichen Erscheinungen unterliegt, ein sich selbst genügender Haushalt, ein gemeinschaftlich lebender Organismus. Wie auch immer ihre empirische Entstehung sein mag, ihrem Dasein nach muß sie als Ganzes betrachtet werden, in bezug worauf die einzelnen Genossenschaften und Familien, aus denen sie besteht, in notwendiger Abhängigkeit sich befinden. So ist sie mit ihrer Sprache, ihrem Brauch, ihrem Glauben, wie mit ihrem Boden, ihren Gebäuden und Schätzen, ein Beharrendes, das den Wechsel vieler Generationen überdauert, und teils aus sich selber, teils durch Vererbung und Erziehung ihrer Bürgerhäuser, wesentlich gleichen Charakter und gleiche Denkungsart immer aufs neue hervorbringt.«¹²

»Gemeinschaft« und »Gesellschaft« begreifen also in erster Linie Handlungsmuster und Wertvorstellungen, wie sie mehr den emotionalen gegenüber den rationalen, mehr den persönlichen denn den vertraglichen, mehr den gemeinschaftlichen denn den individuellen Aspekten menschlichen Agierens und Kommunizierens innewohnen. Beide Begriffe dienen Tönnies in ihrer polaren Aufeinanderbezogenheit hauptsächlich zur Markierung der (erwarteten) Richtung gesellschaftlichen Wandels und

¹¹ Überaus treffende, Überblick gewährende Analysen hierzu haben z. B. A. H. Hawley, Urbanisierung und Modernisierung. Eine vergleichende Studie, in: H.-G. Gadamer / P. Vogler (Hg.), Sozialanthropologie, Stuttgart/München 1972, S. 288–313; H. P. Bahrdt, Die moderne Großstadt, Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Reinbek 1961; L. Mumford, The City in History, Its Origins, Its Transformations, and Its Prospects, Harmondsworth 1961/1966 und H. Kötter / H.-J. Krekeler, Zur Soziologie der Stadt-Land-Beziehungen, in: R. König (Hg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung Bd. X, Stuttgart 1977, S. 1–41 vorgelegt.

¹² F. Tönnies, in: Gemeinschaft und Gesellschaft, Grundbegriffe der reinen Soziologie, Neudruck der 8. Aufl. von 1935, Darmstadt 1988, § 18, S. 31.

nicht zur analytischen Bestimmung der Unterschiede zwischen geographischen Gebieten innerhalb konkreter Gesellschaften. Seine Begriffe spannen deshalb den Horizont für unterschiedliche Typen sozialen Handelns auf, die sich freilich nicht oder nur bis zu einem gewissen Grad in den beiden Grundformen menschlicher Siedlungsweisen von Stadt und Land widerspiegeln.

Georg Simmels Beobachtungen können wir hinsichtlich der aufgeworfenen Stadtproblematik sowohl auf inhaltlicher als auch auf methodologischer Ebene eine ganze Reihe von bedeutsamen Einsichten und Hinweisen entnehmen und das, obwohl auch bei ihm das Thema Stadt keine eigenständige Rolle spielt. Entscheidender Anknüpfungspunkt für Simmels Interesse an der Stadt ist seine allgemeine und in seiner Soziologie zentrale These über die sozialen Auswirkungen von sich ausdehnender Größe auf Wahrnehmung wie Sozialverhalten von Individuen und Gruppen. In Agglomerationen wie z. B. den modernen Städten, wo Sitte und Brauch durch formale soziale Kontrollmechanismen ersetzt werden würden, sich folglich die Bindung der Individuen über eine Anzahl verschiedener sozialer Kreise hinweg ausgeweitet habe, würde zwar der Spielraum individueller Freiheiten zunehmen, dafür aber auch der Charakter sozialer Beziehungen immer unpersönlicher werden, die Bindung des einzelnen an bestimmte Werte(traditionen) insgesamt abnehmen. An deren Stelle träten die gepriesenen Errungenschaften der Moderne, z. B. Arbeitsteilung, die irrational übersteigerte Bedeutung des Geldes usf., deren kalte Objektivität und unmenschliche Rationalität verschiedene Konsequenzen für und auf die Formen menschlicher Gemeinschaften bewirkten: 1. sie fragmentierten und segmentierten soziales Leben; 2. sie verstärkten deshalb das Selbstbewußtsein des Einzelnen, förderten Egoismus und Individualismus, 3. sie führten zur Entfremdung des Individuums von seiner es umgebenden kulturellen Welt. Die Arbeitsteilung trenne nämlich den Produzierenden von seinen Produkten und führte daher zu Fremdheitserfahrungen gegenüber allem Geschaffenen. Am Geld wiederum, gleichsam dritte zentrale Themenkonstante in Simmels Soziologie, läßt sich das Gemeinte konkretisieren. Denn Geld ist völlig unpersönlich, »sein Tausch hinterläßt keine Spur des vorhergehenden Besitzers. Geld nivelliert, denn es reduziert alle qualitativen Werte auf eine gemeinsame quantitative Grundlage. Es ist eine Quelle individueller Freiheit und Unabhängigkeit, denn es ermöglicht einerseits gesellschaftliche Expansion bis hin auf Weltniveau, andererseits zugleich individuelle Wahlfreiheit. Es steht dem Individuum als eine objektive Macht gegenüber. Es ist, kurz gesagt, der herausragendste Ausdruck der Rationalität der modernen Welt.«¹³

Quantität, Arbeitsteilung, Geld bzw. seine ihm eigene, nivellierende Objektivität, sind denn auch die drei Komponenten, die für Simmels Analyse der Großstadt konkrete Bedeutung annehmen. Schon allein die Größe einer Stadt erweitere zwar quantitativ die Zugangs- und Genußmöglichkeiten individueller Freiheiten, reduziere dafür

¹³ Nach P. Saunderson (s. A 1) S. 93.

gegenläufig die Qualität der sozialen Beziehungen der Individuen untereinander. Die Folge zunehmender Ausdifferenzierungen, selbst Funktion der Größe, würde durch die Zunahme und Intensivierung der Erfahrung von Fremdheit und Entfremdung begleitet. Um umgekehrt seine Individualität überhaupt noch leben zu können, sei der Einzelne dazu genötigt, »seine eigene Einzigartigkeit zu übertreiben, spezifisch großstädtische Extravaganzen wie Eigenwilligkeit und Affektiertheit zu demonstrieren, um Aufmerksamkeit zu erheischen und seine Persönlichkeit zu behaupten«. ¹⁴ Das aber führe bei zunehmendem Beweiszwang und Exaltationsdruck seinerseits zur Veralltäglichen und damit zu erneuten Instrumentalisierungs- und Entfremdungseffekten. Die sich dabei automatisch einstellende Unpersönlichkeit werde zusätzlich noch von einem weiteren Faktor, von der objektiven Rationalität des Geldes, verstärkt und angetrieben. Denn durch seine objektive Rationalität erweise sich Geld als völlig indifferent gegenüber genuiner Individualität, was den Prozeß der Entwertung von Dingen und Menschen zusätzlich beschleunige und vertiefe.

Im Unterschied zu den bereits diskutierten Theoretikern thematisiert Simmel die Stadt also nicht nur als ein bestimmtes historisches Durchgangsphänomen, als Illustration einer spezifischen Rationalität, als Inbegriff der Moderne, sondern er betrachtet die Stadt selbst als kausalen Faktor für bestimmte soziale Formen. ¹⁵ Simmel zufolge wohnen in der Großstadt die grundlegenden Dilemmata des gesamtgesellschaftlichen Lebens. Hier spiele sich der Kampf des Individuums um die Autonomie seiner Existenz ab. Hier offenbare sich am krassesten die Spannung zwischen den Idealen und der Wirklichkeit, in die das Individuum sich unentrinnbar hineingestellt finde. Die Großstadt ist für Simmel die Bewährungsprobe des modernen Lebens. Doch leiden Simmels Feststellungen an ihrer kulturkritischen Allgemeinheit. Sie transzendieren gleichsam die städtische Phänomenebene und beanspruchen Erkenntnisqualität bezüglich der Organisations- wie Verkehrsweise der Gesellschaft als ganzer. Sie transportieren die Überzeugung, unsere modernen Gesellschaften seien nichts anderes als Prolongationen von Stadtkulturen.

Alle skizzierten Theorien laufen also im gewissen Sinne auf die triviale Einsicht hinaus, daß alles soziale Geschehen seinen Raum hat, genauso wie es eine zeitliche Dimension aufweist. Die dargestellten Ansätze leben vom begrifflichen wie theoretischen Ausspielen der Stadt gegen das Land oder umgekehrt, dichotomisieren, was sich heute schon wegen der weitgehend identischen Produktions-, Reproduktions- und Herrschaftsformen analytisch nicht mehr fassen läßt. Der Kardinalfehler aller soziologisch begründeten Stadt-Land-Vergleiche wurzelt gewissermaßen im unreflektier-

¹⁴ P. Saunder S. 94.

¹⁵ Vgl. L. Müller, Die Großstadt als Ort der Moderne, Über Georg Simmel, in: K. R. Scherpe, Die Unwirklichkeit der Städte, Großstadtdarstellungen zwischen Moderne und Postmoderne, Reinbek 1988, S. 14–36.

ten Bestreben, eine Theorie spezifischer gesellschaftlicher Prozesse mit einer Analyse räumlicher Formen zu korrelieren. So lassen sich zwar erhellende Beobachtungen über die ökonomische, politische oder kulturelle Bedeutung des Raumes in unseren modernen Gesellschaften formulieren und lassen sich auch Zusammenhänge in der Entstehung bestimmter sozialer wie kultureller Prozesse hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit einem räumlichen Kontext konstatieren. Aber beide Einsichten sind auf ihren je eigenen phänomenabhängigen Kontext bezogen und lassen sich eben nicht wie selbstverständlich in und durch eine Theorie der Stadt bzw. des Städtischen erklären. Stadttheoretische Überlegungen finden sich bislang vielmehr in die Paradoxie hineingestellt, entweder auf die gesellschaftliche Bedeutung des Raumes einzugehen, um dann ortsgebundene, nicht generalisierbare Feststellungen zu treffen, oder aber das analytische Interesse auf bestimmte gesellschaftlich-kulturelle Einzelbereiche zu richten, die sich dann aber gerade nicht mit bestimmten räumlichen Gegebenheiten in Beziehung setzen lassen.

Im Anschluß an meine Darstellung und Analyse wesentlich soziologischer Stadtheorien, muß ich freilich dem Mißverständnis wehren, eine Beschäftigung mit »Stadtkultur« sei unter soziologischer Perspektive barer Unsinn. Dieser Schluß hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Meine Überlegungen zielen vielmehr darauf ab, einsichtig zu machen und zu verdeutlichen, woher eventuell die Schwierigkeiten resultieren, wenn wir uns als Musikwissenschaftler mit soziologischem Frageinteresse anhand bestimmter, soziologisch vorgefertigter Theorien städtischen Musikkulturen deutend nähern. Um es in einem Satz zu sagen: unser Reflektieren auf das, was denn das »typisch« Städtische bzw. Ländliche in der Musik sei, darf sich nur bedingt Schützenhilfe von soziologischer Theoriebildung erhoffen. Zu erwägen ist hingegen die Frage, inwiefern diese Schwierigkeiten und Probleme nicht in bestimmten soziologischen Ansätzen selbst begründet liegen, in Ansätzen, deren wir uns nur zu einfach bedienen.

Das Problem, dem wir uns also stellen müssen, lautet folglich: Gibt es überhaupt eine spezifische Form oder Gestalt einer in und durch die Stadt erzeugten Musikkultur, kann es eine besondere »städtische Musik« geben? Was wäre das »Städtische« in ihr und unterscheide das sie tatsächlich von einer »Musik auf dem Lande«? Entspringt vielleicht die Frage nach dem »Städtischen« lediglich einer fehlleitenden bzw. selbst fehlgeleiteten Prämisse?

Freilich, so wie Städter durch den Typus ihrer Stadt und durch individuelle Haltungen geprägt sind, so gibt es sicherlich auch spezifische Musik(form)en, wie sie nur jene Stadt dieses ethnischen Kreises jener geschichtlichen Zeit usw. kennt. Mit der Kritik soziologischer Erklärungsansätze sollten ja nicht Sinn und Recht einer historischen, kulturwissenschaftlichen oder sonstwie wissenschaftlichen Forschung zum Stadtphänomen überhaupt in Frage gestellt, sondern sollten – um mit Nietzsche zu kokettieren – Nutzen und Nachteil soziologischer Theorien für ein musikwissenschaftliches Interesse an städtischer Musikkultur beleuchtet werden.

II.

Das Juli-Heft der Zeitschrift *Musik und Gesellschaft. Arbeitsblätter für soziale Musikpflege und Musikpolitik* war 1930 »in seinem Hauptteil« der Frage »nach den musikalischen Situationen in der Großstadt, in der Kleinstadt, auf dem Lande und im Dorf« gewidmet.¹⁶ Offensichtlich reagierten Redaktion und Verlag auf eine damals als drängend empfundene Situation, stellten ein ganzes Heft unter eine Leitfrage, wie sie der unseren nicht näher liegen könnte. Mein Interesse richtet sich nun nicht so sehr darauf, welche konkreten Einzelbeobachtungen die unterschiedlichen Artikelautoren mitteilen und in die Reflexion stellen, inwieweit sich diese bestimmter Zeitkonstellationen verdanken oder etwas über ihre eingegangenen sozialpolitischen Prämissen verraten, sondern darauf, inwieweit in den Artikeln soziologisch relevante Zusammenhänge geknüpft und erläutert werden zwischen auftretenden Phänomenen und gleichsam ihrem gesellschaftlichen Entstehungsort. Mit anderen Worten, sehen denn die Artikelautoren überhaupt so etwas wie eine Zuordnungsmöglichkeit von Musik zur Stadt- bzw. Land-Dichotomie im oben diskutierten Sinne?

Um die Plastizität der entsprechenden Relationen auf der Folie der als gültig akzeptierten Stadt-Land-Dichotomie zu erhöhen, sollen zunächst jene Bezüge herausgestellt werden, wie sie Erich Hanisch in seinem der Dorfmusikkultur gewidmeten Artikel als repräsentativ für dörflich-ländliche Gegebenheiten reklamiert. Stärker als in den anderen Artikeln des Heftes übernimmt hier das Raster: Land = ursprünglich, natürlich – Stadt = künstlich, unnatürlich die Rolle einer zentralen Argumentationsfigur. Konzentrieren sollten wir uns dabei weniger auf die Zuordnung der erwähnten Attribute – sie mögen richtig oder falsch sein, jedenfalls entsprechen sie gängigen Klischees. Hervorzuheben ist vielmehr die Intention, die der Autor mit der Bemühung dieser Hülsen verfolgt: ihm geht es darum, auf die angeblich folgenschwere »Verwechslung« aufmerksam zu machen, die dort vorwalte, wo die Meinung herrsche, Stadt-Mensch und Land-Mensch seien ein und dasselbe, folglich seien es auch deren musikalische Bedürfnisse, die nach denselben Gesichtspunkten einzuschätzen und zu befriedigen seien. Hanisch setzt dagegen das »Eigenleben des Landes«, exponiert die Überzeugung, Stadt und Land verkörperten und verstünden sich als zwei unterschiedliche Kulturbereiche. Wenn dem aber so ist, dann sei daraus zu folgern, daß Musik, die sich in beiden Kulturbereichen einer spezifischen Bedeutung verdanke und diese ausfülle, auch nicht beliebig Musik sein könne. Hanisch führt die Argumentationskette: Stadt = künstliche Kultur, um das Glied: die in ihr fungierende Musik reagiere auch auf ein anderes, normensetzendes Bedürfnis, das primär auf Unterhaltung ausge-

¹⁶ Als Quelle benütze ich: *Musik und Gesellschaft, Arbeitsblätter für soziale Musikpflege und Musikpolitik*, hg. von F. Jöde und H. Boettcher, Schriftleiter: Hans Boettcher 1930/31, Reprint 1978, hg. von D. Kolland, Berlin 1978. Worauf ich mich beziehe, ist das Heft Nr. 3; die Artikel finden sich auf den Seiten 73–83.

richtet sei, weiter, während er für das Land = natürliche Kultur, die Rechnung aufmacht, die dort existierende Musik folge und trage die Maxime »Geselligkeit« in sich.

An diesem kleinen Beispiel soll deutlich werden, wie ganz bestimmte kulturtheoretische Annahmen Analyse und Bewertung musikalischer Sachverhalte einfärben. Die Stadt als eine künstliche Kultur, deren künstlich erzeugte Bedürfnisse den Menschen zur zweiten Natur geworden seien, übe eben auch einen Musikbegriff wie -gebrauch ein, der seinerseits sekundären, künstlichen, abgeleiteten Bedürfnissen entspringe. Musik werde in der Stadt hauptsächlich als ein ästhetisches Phänomen verstanden und deshalb auch nach ästhetischen Maximen hergestellt und dargeboten. Ganz anders verhalte es sich hingegen bei der Musik des Landes. Hier bestimmten primär nicht ästhetische Erwägungen den Musikgebrauch, sondern fundamentale soziale Anforderungen. Sie seien auch die der Musik ursprünglichere Dimension, führten zu einem anderen, eben funktionalen Musikbegriff und regelten einen Musikgebrauch nach völlig andersartigen, auf jeden Fall »geselligen« Gesichtspunkten.

Mit dieser zugegeben etwas simplistischen Modellvorstellung gelingt es Hanisch jedenfalls, nicht nur die Unterschiede zwischen einer städtischen und ländlichen Musikkultur auf den Begriff zu bringen, so es überhaupt welche gibt, sondern auch darzulegen, warum die Geschichte der abendländischen Kunstmusik zugleich eine Geschichte der Stadtkultur sei, die sie mit Blick auf die Geschichte der Kunstmusik obendrein auch ist. Andere Werte, andere Maximen waren eben gemäß den kulturellen Vorstellungen der Stadt die leitenden und seien deshalb zu ganz anderen musikalischen Ergebnissen fähig gewesen, die ihrerseits eine ganz eigene geschichtliche Entwicklung freigesetzt hätten. Mit dem Sieg der Stadtkultur über die Gesellschaft, habe sich deshalb auch die städtische Musikkultur zur maßgeblichen und damit über die des Landes aufschwingen können.

Welche soziologischen Hypothesen hinsichtlich einer stadtgeprägten Musikkultur bieten die anderen Autoren des Hefts an? Wilhelm Twittenhoffs Artikel, *Musik auf dem Lande*, ist insofern als eine Ergänzung zu Hanisch zu lesen, als er sich den sozialen Trägern der jeweiligen Musikkultur widmet. Habe die Stadt den Berufsmusiker und in neuester Zeit die Medien (Schallplatte und Rundfunk) hervorgebracht, die um die Verbreitung der Kunst willen geschätzt und bezahlt werden wollten, so konzentriere sich das Musikleben auf dem Land auf »die ›zwei‹ Pole des öffentlichen Lebens«: nämlich auf »Dorfgasthaus und Kirche«.¹⁷ Sicherlich trifft diese grobe Charakterisierung so nicht zu. Was aber Twittenhoffs grobes Zuordnungsschema ins Bewußtsein hebt, ist vor allem die unterschiedliche Verankerung der Musikbetätigung sowie deren Bewertung im Alltagsleben der beiden Kulturbereiche Stadt – Land. Wenn sich diese auch vor allem durch die vermittelnde Wirkung der Medien angenähert haben mögen, so ist doch nicht zu übersehen, in welchem signifikant höherem Maße z. B. Dorf-

¹⁷ W. Twittenhoff (s. A 16) S. 79.

leben – traditionelle Werte – sozialer Träger – Musikkultur und Einbezogenheit des Einzelnen zur kulturellen Deckung gelangen, als dies bei der Stadtkultur je der Fall sein wird und kann.

Daß die Frage nach der Kongruenz gegenüber der nach möglicher Vielfalt des Angebots in größtmäßig kleineren Agglomerationen immer gewinnt, wird u. a. in dem Artikel von Fritz Zobeley deutlich, der sich mit der Musiksituation einer »mittleren Kleinstadt« beschäftigt. Den Erhalt erst zu erstrebender bzw. bereits realisierter musikkultureller Vielfalt und Lebendigkeit sieht er nämlich von der Frage abhängig, inwieweit es gelingt, Interesse und Engagement einer kunstzugewandten Öffentlichkeit für die Musik zu festigen, wenn nicht auszubauen. Auch die Stadtmusikkultur bedarf also nicht nur eines Marktes, sondern vor allem eines sozialen Trägers. Unversehens gerät deshalb die Bildung ins Blickfeld, die dem Laien ein Musikverständnis nahebringen oder es festigen sollte, das er so jedenfalls, um mit Hanisch zu sprechen, von Natur aus offensichtlich nicht besitzt. Gelingt diese Kulturaufgabe nicht, könne man sich also nicht der einsichtigen Zustimmung und vor allem finanziellen Förderung des vorrangig an der Musik als Kunst Interessierten gewiß sein, setze man Bestand wie Weiterentwicklung artifizieller Musik überhaupt aufs Spiel. Der Bildung fällt hier eindeutig die Funktion eines Transmissionsriemens zu, die nicht einfach auf die Werte, denen eine städtische Musikkultur aufruht, mit Selbstverständlichkeit zurückgreifen kann, sondern für sie erst werben, erst Überzeugungsarbeit leisten muß. Das aber wäre wiederum ein Indiz für die Abgeleitetheit der in der Stadt gepflegten Kultur, die eben dort einsetze, wo die ästhetische Überformung möglicherweise primärer Bedürfnisse eine unabhängige Eigenbedeutung annehme.

An diesem Punkt will ich Rudolf Sonners Analyse des großstädtischen Musikbetriebs einbringen. Seinem Diskurs stellt er gleichsam als Leitspruch die Forderung vorweg: »Nur in der Verbundenheit mit allen jetzigen Lebensformen lassen sich die wesentlichen Merkmale des großstädtischen Musikverbrauchers erkennen. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß dieser Typus nur dynamisch dargestellt werden kann innerhalb der jetzigen soziologischen Struktur. Nur in der unübersehbaren, unterschiedslosen Masse, wie sie sich uns beispielsweise an einem Sommer-Sonntag am Wannsee präsentiert, ist er erkennbar.«¹⁸ Mit dieser Feststellung sind zugleich die Rahmenbedingungen abgesteckt, wie sie Sonner für stadtbezogene Überlegungen als konstitutiv erachtet: als Grundannahme gilt, daß städtische Lebensform eine im wesentlichen massenbestimmte, anonyme sei, die sich Ausdruck wie Spiegel in einer eigenen Musikkultur verschaffe. Liest man Sonner aufmerksam weiter, so stößt man zusätzlich auf zwei gesamtgesellschaftliche Strukturmomente, die zusammen mit der Vermassung das kulturelle Klima der Stadt bestimmen würden. Er schreibt: »Zwei große Wesenszüge geben unserer Zeit ihr typisches Gepräge: Demokratie und Kapitalismus.«¹⁹ Aus dem weiteren Textzusammenhang geht hervor, in welcher Weise Sonner die beiden Schlagworte von »Demokratie und Kapitalismus« konkretisiert. Mit »Demokratie« meint er die sozial zunehmend amorph werdenden Partizipationschancen am Kulturgut Musik, mit »Kapitalismus« die marktbeherrschenden Distributions- und Produktionsbedingungen der Ware Kunst. Beide Momente spielten, wenn überhaupt, auf dem Lande nicht dieselbe Rolle wie in der Stadt.

Festzuhalten ist, daß Sonner sich zur Mitteilung seiner Beobachtungen jedenfalls eines Rasters bedient – sicherlich unbewußt! –, das geradezu in klassischer Weise den drei Weberschen Definitionsdimensionen der Stadt entspricht: nämlich den Kategorien von Größe (»Masse«), Politik (»Demokratie«) und Ökonomie (»Kapitalismus«). Eine Komponente fügt Sonner jedoch den Weberschen Bestimmungen hinzu, die zwar auch keine genuin städtische darstellt, die aber mit den bereits genannten zusammen und im Unterschied zur ländlichen Musikkultur wesentlich Anteil an Form und Weise der städtischen nimmt: es sei dies eine spezifische, durch Tempo und Verfügbarkeit bestimmte Kommunikationsstruktur. »Alles ist Tempo!«, ruft Sonner aus. »Eine fieberhafte Tätigkeit sorgt für Produktion und Massenkonsum.« Und weiter heißt es: »Das Musikmachen, früher noch eine subtile und intime Angelegenheit, ist aus dem engen Bezirk der Häuslichkeit getreten und hat sich in die Öffentlichkeit geflüchtet. Der ganze psycho-physische Apparat, der heute auf das Publikum einwirkt, schafft natürlich alles andere, als eine harmonische Einheit.«²⁰ Was hier mehr intuitiv denn idealtypisch reflektiert begriffen wird, verläuft hinsichtlich der für den Musikbetrieb relevanten Kommunikationsbedingungen auf den Ebenen einer völlig neuartigen Quantität wie Qualität. Neu ist, in welcher Weise der politischen Demokratisierungstendenz hinsichtlich Zugangsbedingungen durch neue Vermittlungsformen (Schallplatte, Rundfunk) neue Impulse gesetzt werden, die nun umgekehrt und ihrerseits wieder auf den Musikbetrieb zurück- und einwirken. Die Geschwindigkeit, mit der Angebot und Nachfrage den Musikmarkt bestimmen, ist zumindest eine signifikant andere, wie dies vor Einführung der inklusiven Kommunikationsmöglichkeiten der Fall war und noch auf dem Lande erheblich länger weiterwirke. Und über die zeitliche Abkürzung der Erfüllung individueller wie massenhaft auftretender Musikbedürfnisse, habe der beschleunigte und abgekürzte Kommunikationsfluß gleichzeitig eine Ausweitung sowie Inbesitznahme neuer, vorher eher diskret auftretender Musiken erwirkt. Das in der Stadt aufeinandertreffende Musikangebot habe sich deshalb nicht nur beständig erweitert, sondern habe durch die Medialisierung der Stadt selbst sowie durch den Tatbestand des mehr oder weniger zufälligen Aufeinandertreffens von Musiken überhaupt erst Voraussetzungen geschaffen, aus denen heraus eine ganz eigene Art von Musik, von Stadtmusik, hat entstehen können. Sonner hat damals, 1930,

¹⁸ R. Sonner (s. A 16) S. 74.

²⁰ R. Sonner (s. A 16) S. 75.

¹⁸ R. Sonner (s. A 16) S. 74.

z. B. das Phänomen des Jazz vor Augen gehabt. Und er macht in diesem Zusammenhang auf eine Entwicklung aufmerksam, wie wir sie bereits von Simmel her kennen. Das Neue richtet sich nämlich nach einer zur Vermassung gegenläufigen Qualität, die dem drohenden Verlust jeglicher individueller Behauptungs- und Genußmöglichkeit entgegenbaut. Sonner sieht sie in der zunehmenden Versinnlichung der Musik, die die städtische Musikkultur im Unterschied zur ländlichen langsam in eine Musik der Sinne für unmittelbare Wirkung und in eine für den Intellekt spalte. Er schreibt: »Je mehr durch die Städte die Bindungen mit der Natur gelockert wurden, sie ins Unkenntliche verdrängt wurde, um so mehr traten und treten ›Sinnlichkeitswerte‹ in Erscheinung. Die Musik wird sinnlich. Je unmittelbarer sie wirkt, um so begehrenswerter ist sie dem großstädtischen Musikverbraucher ... während die andere Richtung großstädtischer Asphaltkultur mehr und mehr nach reinem Intellektualismus und Versachlichung der Musik tendiert.«²¹

Welche theoretischen Einsichten werden nun von den genannten Artikelautoren eingebracht, die für eine Untersuchung des »Städtischen« richtungsweisend und maßgeblich zu berücksichtigen wären?

Zunächst sicher einmal die Figur der »Einsicht« selber, die sich freilich dem Übergriff widersetzt, zu einer irgendwie geschlossenen Stadttheorie zusammengefaßt zu werden. Wir sollten uns aus den bereits in der Diskussion der diversen soziologischen Ansätze aufgezeigten Gründen hüten, *einer ungeschichtlichen Stadttheorie* nachzustellen.

Dann können wir den Überlegungen Hanischs entnehmen, in welcher problematischer Weise uns die gern undifferenziert gedachte anthropologische Setzung einholt, wenn wir glauben, Musik möge zwar hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit unterschiedlichen Ethnien oder Kulturkreisen verschiedene Gestalt an- und Funktionen einnehmen, innerhalb ein und derselben Kultur jedoch gäbe es hinsichtlich ihrer Bedeutung im wesentlichen nur eine Musik für alle Menschen. Dabei sei Musik, bei allem was sie ist, primär ein ästhetisches Gebilde.

Twittenhoffs und Zobeleys Artikel verdeutlichen, in welchem Maß und in welcher Weise die Frage nach der sozialen Trägerschaft in das Verständnis einer städtischen Musikkultur hineinragt. Sie wird nicht nur mit Blick auf ihre geschichtliche Kontinuität und kulturelle Identität bedeutsam, sondern entscheidet mit darüber, was sich als repräsentativer Kulturbestand überhaupt durchsetzt und behaupten kann. Kulturbesitz und Kulturbedarf werden dabei via Bildung vermittelt und zwar so, daß auf eine Allianz zwischen Kulturbeflissenen und finanziell entsprechend potenten Trägern zu achten sei.

Sonner schließlich stellt Strukturbezüge zwischen gesamtgesellschaftlichen Wertepreferenzen und kulturellen Teilbereichen her. Methodisch setzt er den Bezug über ei-

²¹ R. Sonner (s. A 16) S. 76.

nen Aufweis von Analogien und deren inhärenten Konsequenzen vor allem zwischen Demokratie und Kapitalismus zu entsprechenden Kulturformen um, die sich aus der Gemeinsamkeit einer spezifischen, den gesellschaftlichen wie künstlerischen Phänomenen innewohnenden Rationalität ergeben. Des weiteren zeigt er in seiner Analyse, worauf Simmel bereits aufmerksam gemacht hat, daß bei Änderung räumlicher (Angebot der verschiedenartigen Musiken) oder zeitlicher (»Tempo«) Größenordnungen innerhalb spezifisch städtischer Kommunikationsbedingungen nicht einfach nur quantitative Veränderungen ausgelöst werden, sondern daß Qualitätssprünge auftreten, die ihrerseits zu völlig neuartigen, zuvor nicht existierenden Phänomenen führen können. »Stadtmusik« wäre demzufolge ein Ergebnis aus Gemengelage. Neuartiges drängt dabei nicht notwendigerweise nur zur kulturellen Integration, scheint zumindest für eine gewisse Zeit in der Lage zu sein, eine Art kulturelles Eigenleben zu entfalten und als Alternative zum Bestehenden mit dem Traditionellen in Konkurrenz zu treten.

Gerade diese letzte Einsicht berührt einen Reflexionsstand, wie er heute die soziologisch motivierte Einschätzung der »urbanen Musikszene« zu dominieren scheint. Ein wenig simplistisch setzt z. B. der ansonsten überlegt und vorsichtig argumentierende Helmut Rösing »urbane Musikszene« mit »städtischem Musikleben« gleich.²² Er läßt sich dabei von der Prämisse leiten, derzufolge ein städtisches Kulturleben im Vergleich zu einem dörflich-ländlichen am Grad seiner sozial ausdifferenzierten und festgelegten Komplexität zu erkennen sei. Zum entscheidenden Kriterium einer Stadtkultur wird ihre Szenendissoziation erhoben, die dem Städter zu jeweils spezifischen, selten ganz unterschiedlichen kulturellen Identitäten in wenig durchlässigen, im allgemeinen nicht interagierenden Szenenmilieus verhilft. Und gerade die Einbettung wie das Ausleben kultureller Bedürfnisse in sozial definierten (Stadt-)Teilbereichen wird als jenes Spezifikum der Stadtkultur vorgeführt, das dem Lebensstil des »Dörfers«, des »Landbewohners«, strukturell zu widersprechen scheint. »Landkultur« zeichnet sich durch eine (Mehrfach-)Zugehörigkeit seiner Glieder aus, die diversen, sich sozial wie kulturell gegenseitig durchdringenden Gruppen angehören. Die Möglichkeit der Ausbildung von szenenspezifisch strukturierten Wahrnehmungs-, Interaktions- wie Kommunikationsmustern bleibt auf dem Lande schwierig, weil dort als sozial unpassend und untragbar bewertet, was umgekehrt in der Stadt eine *conditio sine qua non* darstellt, die dem Einzelnen kulturelles Überleben mit musikalischer Identität sichern hilft.

²² Vgl. H. Rösing, Urbane Musikszene – Beispiel Kassel, in: E. Jost (Hg.), Musikszene heute. Vier Kongreßbeiträge und zwei Seminarberichte (Veröffentlichungen des Instituts für Neue Musik und Musikerziehung Darmstadt Bd. 29), Mainz 1988, S. 63–76.

Autoren

GERD ALBERS (geb. 1919), Prof. em. Dr.-Ing., Dr.-Ing. E. h. Nach Kriegsdienst Studium der Architektur in Hannover und Studium der Stadtplanung in Chicago. 1952–1962 Kommunaldienst als Stadtplaner in Ulm, Trier und Darmstadt, dann bis 1988 Ordinarius für Städtebau und Regionalplanung der TU München. Vier Bücher und etwa 150 Zeitschriftenartikel und Beiträge zu Sammelbänden.

VOLKER KALISCH (geb. 1957), Studium der Musikwissenschaft, Philosophie und Soziologie an den Universitäten Tübingen, Zürich und Freiburg i.Br. 1986 Promotion in Musikwissenschaft in Freiburg und 1990 in Soziologie in Tübingen. Nach Lehraufträgen in Australien sowie an den Universitäten Mainz und Frankfurt 1993–1994 wiss. Assistent am Musikwissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1994 Hochschulprofessor für Musikwissenschaft an der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf.

HERMANN KORTE ist Professor für Soziologie an der Universität Hamburg. Zuletzt erschienen folgende Bücher: Zwischen Provinz und Metropole (1990), Blick auf ein langes Leben. Norbert Elias und die Zivilisationstheorie (1993) und Einführung in die Geschichte der Soziologie (1992).

JÜRGEN REULECKE (geb. 1940), Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie in Münster, Bonn und Bochum. Dr. phil. 1972 und Habilitation 1979 in Bochum. Gastprofessur in Oxford und seit 1984 Universitätsprofessor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Gesamthochschule Siegen. Veröffentlichungen u. a. zu den Forschungsfeldern Geschichte der Sozialpolitik und Sozialreform, zur Stadt-, Regional- und Urbanisierungsgeschichte sowie zur Geschichte von Arbeiter- und Jugendbewegung.

JÜRGEN TRIMBORN (geb. 1971), 1990–1995 Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft, Kunstgeschichte und Germanistik an der Universität Köln. Nach dem Magister Examen im Juni 1995 ist eine Dissertation zum Thema des Umgangs mit politischen Denkmälern in der Bundesrepublik Deutschland geplant.

RUDOLF WURZER (geb. 1920), em. o. Univ. Professor für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien. Studium der Architektur, DDr. hc., Dr. techn. Leiter des Ludwig-Boltzmann-Institutes zur Erforschung von Methoden und Auswirkungen der Raumplanung an der TU Wien. Forschungsschwerpunkte: Auswirkungen der Raumplanung auf die Umwelt, Geschichte des Städtebaus und der Raumplanung. Zahlreiche Veröffentlichungen. Herausgeber der Schriftenreihe »Stadt und Region«.

Besprechungen

EVAMARIA ENGEL, *Die deutsche Stadt des Mittelalters*, München: Beck 1993, 29 Abb., 395 S., DM 58,-.

Nachdem bereits etliche jüngere, gute Gesamtdarstellungen zur mittelalterlichen Stadt vorliegen, sucht das Buch von E. Engel seine breite Leserschaft. Sie dürfte ihm sicher sein. Seine Berechtigung erfährt der Band allein schon dadurch, daß er in abgerundeter Darstellung die Entstehung und volle Entfaltung des Typs der kerneuropäischen Stadt abbildet und heraushebt. Dieser Typ ist für die Verfasserin eindeutig die entwickelte Bürgerstadt. Dabei hat E. Engel zwar schon an anderer Stelle unterstrichen, daß »erst die Masse der Klein- und Kleinstädte, Flecken und Märkte das Städtewesen eines Gebietes« ausmache, kommt aber, wohl auch bedingt durch Forschungsstand und Quelldichte, nicht umhin, die Klein- und Kümmerformen bewußt an den Rand zu stellen. Zudem vermeidet sie es, dem stadtsässigen Klerus mit seinen machtvollen Immunitäten, den städtischen Adels- und Herrnsitzen sowie den stadtsässigen Bauern besondere Beachtung zu schenken. Der Autorin geht es nicht um die Erfassung des genauen Verhältnisses bürgerlicher und feudaler Positionen in der Stadt, auch nicht um den räumlichen, personellen, wirtschaftlichen Anteil von Klerus und Adel. Burgen, Pfalzen, Herrschaftssitze, geistliche Einrichtungen werden nur insofern berührt, als sie zur Darstellung der bürgerlichen Seite unerläßlich sind. Die Machtausdehnung dieser Komplexe bleibt ebenso unbeachtet wie deren innere Verhältnisse. E. Engel betrachtet also genaugenommen vorrangig den städtischen Kernraum, der eindeutig bürgerlich ist, unter Stadtrecht steht und somit vom Rat beherrscht wird, untersucht das Recht, beleuchtet die inneren Verhältnisse, Prozesse und Struktu-

ren. Dieses Vorgehen ist gerechtfertigt, gilt es doch das darzustellen, was die kerneuropäische Stadt anerkanntermaßen ausgemacht hat: die Ausbildung der auf dem Handel und der gewerblichen Produktion beruhenden bürgerlichen Wirtschaftsform. Und das gelingt vorzüglich.

Mit den Vor- und Frühformen der mittelalterlichen Rechtsstadt beginnend, beleuchtet die Verfasserin allseitig und ins Detail gehend, die Entstehung und Entfaltung der mittelalterlichen Stadt und läßt das Buch schließlich mit dem im Spätmittelalter sichtbar werdenden Rückgang städtischer Freiheiten ausklingen. In jedem Schritt verweist sie auf unterschiedliche Forschungsmeinungen und markiert jeweils genau den neuesten Forschungsstand, so will sie die früher einhellig als Wike bezeichneten Niederlassungen richtiger als Seehandelsplätze oder Handelsemporien verstanden wissen oder arbeitet sorgfältig die lange weniger beachteten, in den westslawischen Gebieten anzutreffenden städtischen Frühformen heraus. Zugleich spricht sie immer wieder noch offene und untersuchenswerte Forschungsfragen an. Das inhaltliche Hauptgewicht liegt auf der Darstellung der entwickelten kommunalen Stadt. Die Verfasserin gewährt Einblicke in die kommunale Bewegung mit ihrem »die mittelalterlichen Verhältnisse umstürzenden Charakter« (S. 53), beschreibt die Ergebnisse, die sie für das Gebiet der Ostbewegung lobenswerterweise modifiziert. Sie beleuchtet den Ratsalltag, Verwaltungsstruktur, Bürgerrechte, Bürgerkämpfe. Für die innerstädtischen Auseinandersetzungen stellt sie fest, daß auch bei von der bürgerlichen Opposition mitregierten Städten die Einflußnahme des Patriziats auf die Schlüsselstellen der Machtausübung erhalten geblieben sei. Gänzlich leer ausgegangen seien die Unterschichten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem städtischen Wirtschaftsleben,

das in seinem ganzen Facettenreichtum – die Klosterwirtschaften weitgehend ausgenommen – vorgeführt wird.

Die Verfasserin zeigt allseitig die städtische Praxis mit den vielen täglich zu meistern den Problemen, die Verknüpfung der Stadt mit dem Umland ebenso wie mit anderen Städten, dazu das spannungsgeladene Verhältnis von Bürgern, König und Fürsten im Reichsmaßstab. Sie beachtet auch die Verflechtung des städtischen Klerus mit Rat und Bürgerschaft, dazu die beiderseitigen Streitpunkte und Auseinandersetzungen.

Auch der Alltag und die Stadtwirklichkeit kommen nicht zu kurz. Die Turmuhr des städtischen Rathauses findet ebenso Beachtung wie Wehrdienst oder Mauerbau, die stadträtlichen Preisregulierungen ebenso wie herausragende bürgerliche Lebensläufe. So entsteht ein lebendiges gut vorstellbares Bild der mittelalterlichen deutschen Stadt mit ihren Bewohnern. Zu dem ich mir aber eine explizite Darstellung der ja doch rechts-, sozialtopographisch und städtebaulich markanten Abstufung von Altstadt – Neustadt – Vorstadt gewünscht hätte.

Die Darstellung überzeugt durch Quellennähe. Faszinierend ist das Vermögen der Verfasserin, komplizierte Sachverhalte, Abläufe oder Begriffe in schöner wie treffender Form, ja spannend, und mit großer Präzision nahezubringen. Das Buch ist mit einem knappen Anmerkungsapparat, einem Quellen- und einem Literaturverzeichnis, einem Sach- und einem Ortsregister ausgestattet. Insgesamt ist es eine angenehme wie anspruchsvolle Lektüre, für Laien, Studierende und Wissenschaftler.

Magdeburg

Gudrun Wittek

DIETER DOLGNER (Hrsg.), *Stadtbaukunst im Mittelalter*, Berlin: Verlag für Bauwesen 1990, Abb., 271 S., DM 55,-.

Die Forschungsergebnisse dieses Meißener Kolloquiums zur Stadtbaukunst von 1985 sind inzwischen zehn Jahre alt. Themen und Teilnehmer spiegeln das noch geteilte Deutschland, das sowohl politisch als auch wissenschaftlich teils

Die alte Stadt 2/95

nach Westen, teils nach Osten sah. Der größere Teilnehmerkreis dieses internationalen Kolloquiums blickte nach Osten. Das zeigt nicht nur das Vorwort mit dem Zitat der optimistischen Worte von Karl Marx, wonach es dem Menschen naturgemäß innewohne, nach menschlichem Maß und den Gesetzen der Schönheit zu bauen – ein Gedanke, der leider in vielen realisierten Architekturkonzepten in Ost und West gleichermaßen widerlegt wurde. Es wird auch deutlich in den 27 Beiträgen, die nach vier Themengebieten geordnet sind: 1. Der vormittelalterliche Städtebau (in der Antike, in keltischen Siedlungen, in Byzanz), 2. Regionale Städtelandschaften (in Oberitalien, in der Rhone-Alpen-Region, auf dem Balkan, in Ungarn, in Nordwestrußland, in Mittelschweden), 3. Aspekte des Städtebaus (Baubetrieb, Technikgeschichte) und funktionstypisch bedingte Entwicklungen (Bergbau- und Hafenstädte, Vorstädte etc.), 4. Aufgaben und Möglichkeiten der Denkmalpflege (am Beispiel sächsischer Städte und speziell Dresden). Dabei bleiben die großen westeuropäischen Städtelandschaften meist ausgeklammert, stattdessen werden die griechischen Balkanstädte, die russischen und ungarischen Städte sowie einzelne Städte des ostmitteleuropäischen Raums wie Prag, Magdeburg, Danzig und Dresden in Sichtweite gerückt.

Die Beiträge haben ein sehr weites Feld abgesteckt und entsprechend fehlt ein engerer Zusammenhang, auf den zugunsten einer schillernden Facette verzichtet wurde. Man mag auch, während man sich über die zahlreichen Abbildungen und Grundrisse freut, des öfteren am ideologisch eingefärbten sprachlichen Duktus Anstoß nehmen. Doch insgesamt öffnet der Band den Blick nicht nur für bisher im Westen vernachlässigte Städtelandschaften, sondern wohl vor allem für die Notwendigkeit eines regeren Austauschs zwischen Stadtforschern des Westens und des Ostens. Und auch im wiedervereinigten Deutschland sollte dies nicht der Rückzug ins Innere hinter die Stadtmauern bedeuten, sondern sollte die Niederlegung der Mauer für eine freiere Sicht nach allen Richtungen genutzt werden.

Oldenburg

Gudrun Gleba

ANDREAS BRUNDIERS, *Gegenrevolution in der Provinz. Die Haltung der SPD zu den Einwohnerwehren 1919/20 am Beispiel Celle (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte, Bd. 7), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1994, 166 S., DM 19,80.*

Brundiers' Fallstudie befaßt sich mit einem auf lokaler Ebene bisher kaum erforschten Aspekt der Anfangsjahre der Weimarer Republik. Wie neu dieser Gegenstand in der historischen Forschung insgesamt ist, zeigt sich daran, daß erst seit der 1992 erschienenen Untersuchung von Hans-Joachim Bieber verlässliche Kenntnisse über die gegenrevolutionären Strömungen im Bürgertum nach 1918 vorliegen.

Anhand von Akten- und Zeitungsbeständen im Stadtarchiv Celle und Hauptstaatsarchiv Hannover arbeitet Brundiers sorgfältig und detailliert sowohl die Entwicklungsgeschichte der Einwohnerwehren im Stadt- und Landkreis Celle als auch die widersprüchliche Haltung der Sozialdemokraten gegenüber diesen paramilitärischen Verbänden heraus. Eine ausführliche Beschäftigung mit den sozialdemokratischen Positionen ist durchaus berechtigt, weil die Sozialdemokraten 1919/20 a) in der Garnisonsstadt Celle die stärkste kommunalpolitische Kraft darstellten und sie b) durch den Reichswehrminister Gustav Noske und den preußischen Innenminister Wolfgang Heine diese Verbände als Verstärkung der Polizei bzw. des Militärs gegen Plünderer und kommunistische Aufständische offiziell protegierten. Demgegenüber weigerten sich die Sozialdemokraten in der Celler Stadtverwaltung aufgrund ihrer eigenen Eindrücke, die Gründung einer Einwohnerwehr zu genehmigen.

Gegen ihren Widerstand ordnete der Oberpräsident der Provinz Hannover im Januar 1920 die zwangsweise Bildung der Celler Einwohnerwehr an. Wie begründet die Abneigung der örtlichen Sozialdemokraten war, zeigt bereits die Sozialstruktur dieses Verbandes. Unter den 649 Mitgliedern waren nur 17 Arbeiter. Beherrscht wurde die Celler Einwohnerwehr von Beamten, selbständigen Handwerkern und Kaufleuten – von Gruppen also, die überwiegend ein distanziert-feindliches Verhältnis zur Sozialdemokratie und Republik hatten. Die geringe Beteiligung von Arbeitern erklärt sich einerseits daraus, daß sich die Einwohnerwehren gegenüber Sozialdemokraten abschotteten und daß andererseits sozialdemokratische Arbeiter kein Interesse an einem Beitritt zeigten, weil sie bei Unruhen nicht auf Klassengenossen schießen wollten.

Obwohl die preußische Regierung im April 1920 auf Druck der Interalliierten Militärkommission eine Umwandlung der Einwohnerwehren in republikanisch zuverlässigere Ortswehren anordnete, änderte sich im Stadt- und Landkreis Celle faktisch nichts. Der neue Oberpräsident Noske ließ die Celler Einwohnerwehr als »Ortschutz« zur Sicherung des Zuchthauses und eines »Russenlagers« unverändert bestehen. Erst aufgrund des Londoner Ultimatums vom 5. Mai 1921 wurden die Einwohnerwehren landesweit entwapnet und aufgelöst. Freilich entstanden vielerorts Nachfolgeorganisationen, in Celle z. B. ein »Heimatbund«.

Insgesamt vermittelt Brundiers überzeugende Einzelfallanalyse den beklemmenden Eindruck, daß republikfeindliche Verbände sich unbehelligt polizeiliche Befugnisse anmaßen, Selbstjustiz üben und ihre politischen Gegner kriminalisieren konnten, weil auch sozialdemokratische Minister sich in ihrer politischen Blindheit über den Widerstand in der eigenen Basis hinwegsetzten.

Rösrath

Johann Paul

RALF LANGE, *Hamburg. Wiederaufbau und Neuplanung 1943–1963, Königstein/Taunus: Karl Robert Langewiesche 1994, 355 S., 650 Abb., DM 128,-.*

Hamburg wird als das »vergessene Zentrum der Nachkriegsmoderne« vorgestellt. Dabei wird aber nicht nur die Kontinuität der städtebaulichen Errungenschaften der Weimarer Republik bzw. der Schumacher-Ära über die NS-Zeit hinweg bestätigt, sondern ein besonderes Augenmerk gilt auch den bisher zumeist vernachlässigten gestalterischen Aspekten. Zahlreiche – zum

Die alte Stadt 2/95

großen Teil bisher unveröffentlichte – Aufnahmen, Grundrisse, Lagepläne und Modellfotos belegen, daß sich die Nachkriegsarchitektur in der Hansestadt durch ein eigenes Profil auszeichnete. Sie war weder dezidiert modernistisch noch heimattümelnd traditionalistisch. Architekten wie Bonatz, Poelzig oder Tessenow waren die Leitbilder. Die von ihnen vertretene undogmatische und pragmatische Haltung zur Moderne erklärt vielleicht die Begeisterung der Hamburger Nachkriegsarchitekten für das skandinavische Bauen, das mit gelben Backsteinfassaden und flachgeneigten Satteldächern auch für die Hansestadt prägend wurde.

Drei große Kapitel gliedern das Buch: 1. ein einführender Text zum Gesamtarchitekturgeschehen unter den Aspekten der Personengeschichte und städtebaulicher Grundsatzfragen. 2. der illustrierte Katalogteil, der architektonische und städtebauliche Aufgaben möglichst mit Hilfe zeitgenössischer Fotos vorstellt und 3. ein umfangreicher Anhang mit Quellentexten und einer gut gemachten Zusammenstellung von Kurzbiographien, die eine Vielzahl vergessener Architekten wieder in Erinnerung ruft.

Mit diesem Band liegt nicht nur eine großartige Leistung des Autors vor, sondern eine lange vermißte Grundlage zur Einschätzung und Relevanz der Qualitäten der hamburgischen Nachkriegsarchitektur, die man besonders zu würdigen weiß, wenn man nach Lektüre des Buches einige stark veränderte Bauten in der Stadt (kaum) wiedererkennt. Der Band sollte in keinem Architekturbüro fehlen.

Hamburg

Volker Roscher

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMASSNAHME, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde (Städtebauförderung in Bayern, Arbeitsblatt Nr. 2), München 1994, 138 S.

»Ein Gespenst geht um« im Land – die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Sie sei, so wird unterstellt, ein »sozialistischer« Griff in die

Taschen des privaten Eigentums, der Freibrief für die Bereicherung der Gemeinden. »Preisstop«, »kalte Enteignung« oder »Planungsgewinnabschöpfung« sind einschlägige Reizwörter, die – in Unkenntnis oder absichtsvoll – den Kampf gegen dieses gar nicht neue Instrument des Planungsrechts aufnehmen. Denn die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gibt es – was oft vergessen wird – schon seit 1971! Damals wurde sie mit dem Städtebauförderungsgesetz erstmals eingeführt und bei rund 40 Siedlungsprojekten der alten Bundesländer erfolgreich angewandt.

Seit dem 1. 5. 1993 ist das Instrument – nach einer kurzen Unterbrechung – wieder Dauerrecht, nun in den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuches. Das Rad wurde jedoch 1993 nicht neu erfunden, wie viele Kritiker meinen. Vielmehr sind einige heute heftig angegriffenen bodenrechtlichen Regelungen der Entwicklungsmaßnahme bereits seit 1971 gängige Praxis und in der Rechtsprechung mehrfach als verfassungsgemäß bestätigt worden.

Mit gewissem Recht kann man sagen, daß mit der Verankerung dieses Instruments im Baugesetzbuch ein wichtiger Schritt in die Richtung zu einem Planungsrecht getan wurde, das als Teil eines seit Jahrzehnten eingeforderten sozialgerechten Bodenrechts angesehen werden kann. Denn erstmals haben die Gemeinden die Möglichkeit – Siedlungsentwicklung dort voranzutreiben, wo sie es aus städtebaulichen Gründen für richtig halten, unabhängig von zufälliger Veräußerungsbereitschaft der Eigentümer, – dämpfend für die Bodenpreise Einfluß zu nehmen, was eine breitere Eigentumsbildung begünstigt, und schließlich – die entwicklungsbedingten Bodenwertsteigerungen der Allgemeinheit zuzuführen und damit die kommunalen Entwicklungskosten zu finanzieren.

Dennoch zögern bislang viele Gemeinden, von diesem Planungsinstrument Gebrauch zu machen. Neben einer kommunalpolitischen Konfliktscheu gibt es auch eine Scheu vor dem Unbekannten, vor einem Planungsrecht, dessen Anwendung – eigentlich ohne Grund – als schwierig gilt.

Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern den Gemeinden seit September 1994 eine umfassende und praxisbezogene Arbeitshilfe für die Anwendung des Entwicklungsrechts zur Verfügung stellt. Diese folgt im Grundsatz einem Entwurf der Fachkommission »Städtebauliche Erneuerung« der ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder) vom Januar 1994. Sie greift zusätzlich Erkenntnisse auf, die in einem Planspiel zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gewonnen werden konnten und verarbeitet Erfahrungen aus Entwicklungsmaßnahmen nach altem Recht.

Die Arbeitshilfe ersetzt natürlich nicht juristische Kommentierungen des Gesetzestextes. Sie wird vielmehr gerade dem Praktiker eine Orientierungshilfe für seine Alltagsarbeit geben. Diesem Anliegen dienen insbesondere auch zahlreiche Anlagen mit Beispielen für kommunale Beschlüsse, Bekanntmachungen oder Verträge. Die Arbeitshilfe »Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme« kann bei der Obersten Baubehörde, Postfach 220036, 80535 München kostenlos bezogen werden.

München

Andreas Distler